Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

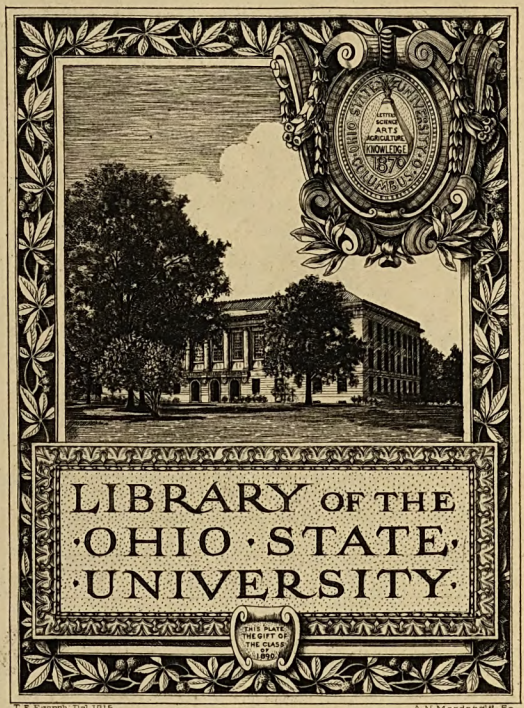

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über die

Fortschritte der klassischen

Altertumswissenschaft

begründet von

Conrad Bursian

herausgegeben von

Karl Münscher.

Zweihundertachter Band.

Zweiundfünfzigster Jahrgang 1926.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE AUTOREN.

LEIPZIG.
O. R. REISLAND.
1926.

Digitized by Google

PA3
J25
V.208

Alle Rechte vorbehalten.

STATE OHIO
UNIVERSITY

Altenburg (Thür.)
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis
des zweihundertachten Bandes.

	Seite
Bericht über die Literatur zu einigen wichtigen römischen Schriftstellern des 3. und 4. Jahrhunderts aus den Jahren 1910/11—1924, Abschnitt III und IV. Von Wilhelm A. Baehrens in Göttingen	1—22
Bericht über die Literatur zu Ciceros philosophischen Schriften aus den Jahren 1912—1921, III. Teil. Von Adolf Lörcher in Halle (Saale)	23—66
Bericht über die Literatur zu Tibull und Properz aus den Jahren 1920—1924. Von Paul Troll in Berlin	67—85
Verzeichnis der in Band 208 besprochenen Schriften .	86

354037

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht über die Literatur zu einigen wichtigen römischen Schriftstellern des 3. und 4. Jahrhunderts aus den Jahren 1910/11—1924.

Von

Wilhelm A. Baehrens in Göttingen.

(Schluß.)

III. Aurelius Victor und die auf seinen Namen überlieferten Schriften.

A. Ausgaben.

1. Sexti Aurelii Victoris liber de Caesaribus cet. rec. F. Pichlmayr, Leipzig 1911.
2. Die Schrift Origo Gentis Romanae, herausgegeben von H. Peter, Ber. d. Sächs. Ges. Phil.-hist. Kl. LXIV, 2, 71—166, der Text 127—162.

Da die Spezialausgabe der Origo von Peter vor allem historische Erläuterungen bringt, wird sie unten ausführlicher besprochen werden und hier nur gelegentlich Erwähnung finden, wenn sie einen glücklicheren Text bietet als die Teubnersche Rezension.

Aufbauend auf die Arbeiten seiner Vorgänger, von denen hier Th. Opitz (Act. soc. phil. Lips. II [1875], 199 ff.) und für die Origo und de viris illustribus die Groninger Dissertationen von J. Smit und J. Wyga (1895, 1890) genannt seien, aber unter Benutzung neuer Kollationen hat uns Pichlmayr eine handliche Ausgabe der vier auf Aurelius Victors Namen überlieferten Schriften beschert, welche im allgemeinen moderne Ansprüche befriedigen kann. Aber zu den historischen Angaben der in diesem Korpus gesammelten Schriften gibt es einen großen Reichtum von Parallelberichten; selbstverständlich sind diese Parallelberichte für die Textkritik sehr häufig von großem Interesse, wenn die Handschriftenklassen auseinandergehen, und es ist lebhaft zu bedauern, daß Verfasser dieses wichtige Hilfsmittel im Apparatus criticus nicht benutzt hat und niemals durch einen kurzen Hinweis auf eine eng verwandte Stelle des Livius usw. die von ihm gewählte Lesart verteidigt. Einige wenige Beispiele seien dafür aus der Schrift *de viris illustribus* angeführt. S. 44, 26: *cum ipse in foco*

Digitized by Google

rapas torreret, malo, inquit, h a e c (sc. rapas) *in fictilibus meis esse et aurum habentibus imperare* ist in den bekannten Worten des Curius Dentatus anstatt *haec* (so D) ein *hoc* in den Haupthandschriftenklassen (A C) überliefert, das Wyga einst aufnahm. Jedenfalls wäre ein Hinweis auf die eng verwandte Stelle des Ampelius 18, 8: *cum in foco rapas torreret . . . malo, inquit, in fictilibus meis <esse> et aurum habentibus imperare* erwünscht, wo *hoc (haec)* überhaupt fehlt und Wölfflin das ergänzte *esse* als *edere* auffaßt (vgl. Val. Max. IV 3, 5). Man könnte also auch die Variante *haec(hoc)* als nachträgliches Glossem betrachten. Selbst würde ich allerdings dieser Ansicht kaum beipflichten können. — 43, 4: *transfugas . . . qui Romanis (Romanos* A) *dicerent Luceriam . . . a Samnitibus obsideri;* die erwähnte Koniektur von Schott *(Romanos docerent)*, der Wyga folgte, wäre durch einen kurzen Zusatz: *sed cf. Liv. 9, 2, 3* zu widerlegen; Livius schreibt nl.: *ut idem omnibus sermo constet, legiones Samnitium in Apulia esse.* — Gleichfalls wäre die von Schott, Schröter und Wyga vorgenommene Streichung von 42, 20 *consulatum recusavit* usw. durch einen Hinweis auf die gleiche Erzählung bei Liv. 26, 22, 9 und Val. Max. VI 4, 1 zu beanstanden; die sonstige dauernde Übereinstimmung mit beiden Schriftstellern (s. u.) zeigt, daß auch hier der gleiche Verfasser, nicht ein späterer Interpolator tätig gewesen ist. — 65, 9: *idem* (Aemilius Scaurus) *filium suum, quia praesidium deseruerat, in conspectum suum vetuit accedere.* So C, während A und Wyga *vetavit* schreiben. Da die Entscheidung schwer ist, wäre ein Hinweis auf ps. Front. 4, 1, 13: *in conspectum suum venire vetuit* erwünscht: die von beiden Schriftstellern übereinstimmend erzählten Geschichten stammen aus den gleichen Exemplasammlungen. — 68, 11: *Sylla . . . ipsum* (sc. Mithridaten) *apud Dardanum oppidum fudit et oppressit et potuit capere, nisi adversum Marium festinans . . . pacem componere maluisset.* Mit A schreiben Schott und Wyga: *fudit et oppressisset nisi.* Daß in A nur ein nachträglicher Versuch, einen regelmäßigen Irrealis zu bilden, vorliegt, zeigt Florus I 40, 11: *ipsum o p p r i m i t et debellatum foret, nisi de Mithridate triumphare cito quam vere maluisset,* wo der Indikativ *opprimit* steht; an eine teilweise Umgestaltung in C nach Florus ist nicht zu denken. An diesen Stellen hat wohl auch Pichlmayr aus den von mir angeführten Gründen sich für die Wahl der richtigen Lesarten entschlossen; aber eine Angabe der betreffenden Parallelen vermißt man ungern. 29, 13: *Murcium et Ianiculum montes urbi addidit* (sc. Ancus Marcius); so Verf. mit A, während C (und D) *Aventinum et Murcium* schreibt. Gestützt wird die Lesart in A durch Liv. I 33, 5 f.: *Latinorum . . . quibus (ut iungeretur Palatio Aventinum) ad Murciae datae sedes. Ianiculum quoque adiectum.* — Zu 32, 9: † *ludos in circo et cloacam maximam fecit* wäre Arntzens

Digitized by Google

foros mit einem 'cf. Liv. 1, 56, 2' zu versehen; 34, 28: *Veientes . . . pecora . . . in conspectu<m> illorum protulerunt (obviam acta* Liv. II 50, 4) in den Text aufzunehmen. 32, 28: *et cubiculum Lucretiae irrupit, pudicitiam expugnavit* ist die von Wyga aufgenommene kürzere Lesart von A *et pudicitiam cubiculi expugnavit* auf Grund von Liv. 1, 58, 2: *in hospitale cubiculum deductus* und Liv. Perioch. 1: *propter expugnatam pudicitiam* zu widerlegen. Schwierig ist die Wahl 52, 11 zwischen *Metaurum flumen* (so C und D) und *fluvium* (so A); für jenes kann Ampel. 18, 12, Val. Max. VII 4, 4, für dieses c. 23, 7; 26, 4, 28, 4 mit Wyga angeführt werden. Jedenfalls wäre eine Bemerkung im Apparat notwendig. Liv. 27, 47, 9 schreibt *Metaurum flumen* [1]). Zu der 54, 5 erwähnten Koniektur *Charopi* wäre Liv. 33, 11, 1, zu *Charopis* Pol. 20, 31, Plut. Flam. 4 zu vergleichen; zu 59, 9 *Equitium* Val. Max. 9, 7, 1; zu 59, 21 *Hirtuleios* Flor. II 10, 6 usw. — Während ich hier in der Textherstellung mit Pichlmayr gehe und nur die notwendige Begründung der gewählten Lesart vermisse, weiche ich an anderen Stellen von seiner Textgestaltung ab. Es ist methodisch richtig, womöglich dem Consensus von A C zu folgen und der an Interpolationen reichen D-Klasse gegenüber vorsichtig zu sein. Deshalb wird 35, 12 wohl *non subrogabat* (*-averat* D, Pichm.) zu lesen sein. 67, 2: *Mithridatis copias ferro et fame fregit* gehen zwar C *(regit)* und A *(subegit)* auseinander; aber gegenüber D, dessen *afflixit* Pichlmayr aufnahm, gehören sie enger zusammen. A wird das korrupte *regit* in *subegit* geändert haben, D in das weiter abliegende *afflixit;* mit Cod. η wird *fregit* zu konizieren sein; so auch Wyga [2]). — 66, 10 ist *Marius senatus consulto armatus, quo censetur, dent operam consules, ne quid respublica detrimenti caperet* mit A C zu lesen und das nach *dent* unklassische Imperfekt *caperet (capiat* Wyga), wie so oft, hinzunehmen. Die Lesart in D: *censeretur darent,* welche P. leider gebilligt hat, verrät sich schon durch den nicht befriedigenden Koniunktiv *censeretur* als ein nachträglicher Versuch, die Tempora auszugleichen; *censebatur, darent* Schott. Unrichtig ist angesichts der häufigen Ellipse des Verbum Substantivum 57, 25: *huius patrimonium tam exiguum <fuit>, ut XXXII libras argenti . . . reliquerit* die Ergänzung von *fuit.* — 68, 27 ist mit der Hauptüberlieferung (C D) *viginti sex annorum natus (annorum* A *annos natus* Pich.) zu lesen und nichts zu ändern. Ein ähnliches *annorum natus* findet sich auch sonst, besonders auf Inschriften; vgl. zuletzt H. Armini, Eranos 23 (1925) 32. — 53, 18: *Livius Salinator primo consul de Illyriis*

[1]) Zu 65, 14 *Sucronensis* vgl. Val. Max. III 7, 8. Zu 65, 28 *Nunnius* vgl. Val. Max. IX 7, 3; Liv. Per. 69.

[2]) Für *ferro frangi* vgl. Cic. Marc. 8.

Digitized by Google

triumphavit, tamen ex invidia peculatus reus . . . condemnatus. Iterum . . . consul usw. wird *tamen* (so A C, nur daß C *ex invidia tamen* umstellt) die richtige Lesart sein; *deinde*, das nach D auch von Pichlmayr bevorzugt wird, unterbricht wie *tum* (R. Klotz, Wyga) einigermaßen den engen Zusammenhang zwischen *primo consul* — so auch sonst spätlat. — und *iterum . . . consul. Tamen*, das seine Funktionen im Spätlatein vermehrt (Löfstedt, Pereg. Aeth. 27 ff.), steht hier wie *sed;* für den freieren Gebrauch von *tamen* s. auch 64, 26: *praetor adversus Iugurtham, tamen eius pecunia victus.* — Für die erweiterte Bedeutung von *expugnare* 50, 27: *Syracusas per tres annos expugnavit* s. Löfstedt a. a. O. 262; für *deceptus* 51, 1 im Sinne von *interfectus* vgl. Thes. L. L. V 178, 75 und meine Origenesausgabe Bd. I 21, 16; auch 48, 23: *vigiliis ac dolore punitus est (peremptus est* Wölfflin) steht ein ähnlicher Euphemismus. — Nicht erwähnt ist im Apparatus criticus die indirekte Überlieferung Isidors, obwohl 26, 5: *institutum est, ut in omnibus nuptiis Talassii nomen iteretur* nur Isidor Et. XV 3, 6 *iteretur* richtig erhalten hat. Zu 37, 4 vermisse ich eine Angabe über die Überlieferung; P. edirt *adversum nobilitatis superbiam*, aber nach Wyga steht in A C *adversum nobilitatem*, was, wenn überliefert, ohne weiteres richtig sein wird. In D soll nach W. *adversum superbiam nobilitatis* stehen, während Isidor IX 4, 18 *adversus iniuriam nobilitatis* bietet. Die Lesart P.s stimmt mit der der älteren Ausgaben, aber anscheinend nicht mit der Überlieferung überein. — In der A-Klasse sind gelegentlich Zusätze gemacht worden, und zwar nach Orosius, Eutrop und der Historia miscella des Mittelalters (Opitz a. a. O. II 207); nur einmal (46, 15) hat der Herausgeber die Quelle der Interpolation angegeben (in Wahrheit = Eutrop II 14). An anderen Stellen (47, 17; 55, 2; 66, 12 u. a.) fragt man sich umsonst, woher die Zusätze und willkürlichen Änderungen in A stammen, bis man nach einigem Suchen auch hier die Vorlage erkennt. Dem Herausgeber sind alle diese Tatsachen selbstverständlich bekannt; aber er hätte auch dem Leser seiner Ausgabe durch kurze Angaben die Benutzung sehr erleichtern können. —

Auch über den Apparatus criticus der Origo gentis Romanae ein Wort. Da diese Schrift überhaupt nur in den beiden Hss. (o, p) erhalten ist, welche in *de viris illustribus* die A-Klasse bilden, ist es methodisch berechtigt, der Überlieferung der Origo etwas skeptischer gegenüberzustehen. 4, 13 verstehe ich den Text Pichlmayrs: *in commentatione quam hoc scribere coepimus* (so o) nicht; das Richtige bietet wohl Peter: *quam occepimus (hoc cepimus* p) *scribere.* — Auch 17, 8: *petita dilatione* ‹*ad*› *inquirendum* wird der Einschub richtig sein, obwohl besonders durch Löfstedt bekannt ist, daß bei einem solchen Gerundium (-ivum) *ad* gelegentlich fehlt. Da c. 20, 2, 3 mit Dionysius I 79 stark überein-

Digitized by Google

stimmt, ist die Koniektur von J. Smit zu 20, 15 *lupam . . . quae recens enixa erat (repente exierat* o, p, Pich.) angesichts gr. νεοτόκος doch sehr zu erwägen. Nicht dagegen zu 9, 31: *quos eadem sacra certo ritu administranda edoceret* der Vorschlag desselben Gelehrten *certo* in *graeco* (vgl. Dion. 1, 39, 4; 40, 4) zu ändern; denn *certo ritu* erklärt Serv. ad Aen. 8, 269: *ut mane et vespere ei sacrificaretur*. Aber einer kurzen Erwähnung verdienten diese Stellen im Apparatus. — Zu 8, 13: *pastor, qui erat forma . . . antecellens, Hercules appellatus* fehlt die Angabe, daß o nicht *qui*, sondern *quia* hat, was Peter wohl mit Recht aufnimmt; auch bietet o 8, 17 *boves . . . caversas*, nicht *aversas*, und der Vergilischen Tradition gemäß, der der Anonymus hier folgt, erwarten wir ein *caudis* (so E. Bährens) oder *cauda* (so Peter) *aversas*. Jedenfalls hätte die wichtige Variante mitgeteilt werden müssen. 10, 31 scheint mir Pich. gegenüber Peter mit Recht die Überlieferung: *cui* (sc. Aeneae) *cum . . . permissum esset ire, quo vellet, et . . . quod potissimum putaret, hoc ferret* beizubehalten *ferre* Smit und Peter. Nach *permissum esset* steht zunächst ein Infinitiv, dann, durch eine Attraktion begünstigt, ein loser Koniunktiv. Hinzuweisen wäre im Apparat auf die eng verwandte Stelle Serv. ad Aen. II 616: *ut, quod carum putaret, auferret . . . ut quod vellet auferret.* — Mit Unrecht sind 11, 30 die Worte *qui etiam nunc Euxinius sinus dicitur* als Glossem gestrichen: der Verfasser hat sich nicht gescheut, neben gefälschten Autorennamen auch eine geographische Bezeichnung frei zu erfinden; s. u. — 13, 2 wird *cum . . . a* (so o, *e* p, Pich.) *litore processisset* zu bevorzugen sein. — 14, 5 wäre Schotts *metueret* anstatt *maereret* mit Dion. 1, 56, 5 (λύπη) zu widerlegen. 16, 16 konizierte Schröter *quotannis* statt *aliquot annis* wegen Dion. 1, 65, 2: ἀνὰ πᾶν ἔτος. 17, 26 läßt sich *ob eam urbem* (so o) auch durch Serv. ad Aen. 12, 134 als falsch erweisen. — 10, 3 wird mit Peter die Überlieferung: *in annali pontificum quarto, libro Cincii . . . secundo* zu halten sein; gleichfalls 18, 11: *annalium pontificalium libro quarto*. Die Uniformierung, nach der an beiden Stellen *annalium pontificum* geschrieben wird, wirkt zunächst sehr bestechend; aber es handelt sich, wie wir sehen werden, nicht um ernsthafte Zitate, sondern um Fälschungen, und wie der Anonymus es gewagt hat, einen Acilius Piso und Sextus Gellius zu bilden und dadurch seine Tätigkeit als Falsarius offen zur Schau zu tragen, so hat er auch hier die Quelle, die er angeblich benutzt, in zwei verschiedenen Formen angeführt. — Gegenüber Peter ist Pich. im vollsten Recht, wenn er 6, 11: *sacrificium fit . . . cognomento quoque addito Pater, secundum quod noster* [*cognomento*] *sic intulit* das zweite *cognomento* als Dittographie streicht; vgl. auch 8. 11, 22.

Digitized by Google

B. Textkritisches.

1. W. A. Baehrens, Mnemos. 40 (1912), 251—257.
   Derselbe, Glotta IV (1912), 265.
2. F. Walter, Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 48 (1912), 293; 50 (1914), 427.
   Derselbe, Berl. phil. Woch. 39 (1919), 1054—55.
3. C. Brakman, Revue de l'instruction publique 56 (1913), 77—84.
4. C. Weyman, Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 50 (1914), 293.
5. L. Havet, Revue de Philologie 40 (1916), 138—140.
6. *F. Stabile, Riv. d. fil. class. 47 (1919), 388—393.

1. In meinem Aufsatze habe ich versucht, die Überlieferung an manchen Stellen zu halten; da auch Peter in seiner Ausgabe (1913) der Origo c. 16, 5: *at vero alii tradunt quod, cum Ascanius ... ad restituendam Laviniam cogeretur ... Tyrrhum petito silentio ... professum indicium* das überlieferte *quod* wieder streicht und trotz der von mir damals angegebenen ähnlichen Fälle ein Mißtrauen gegen diesen durch eine Art von Kontamination erklärlichen Pleonasmus *(tradunt* + *quod* und + A c I) vorhanden sein dürfte, möchte ich noch auf die Indices zu meiner Origenesausgabe hinweisen; Bd. VII 617 und VIII 508 sind mehrere Belege für die gleiche Konstruktion ausgeschrieben; vgl. z. B. VI 24, 10: *traditum ... est ... quod inferiora ... fuisse duplicia* usw. — de v. ill. c. 9, 1 habe ich *in convivio vel luxu (lusu* A C, und ein Teil der D-Hss.) *vel* = *et* verteidigt, c. 24, 5: *regni affectati in carcerem coniectus* den Genitivus *(affectati* ‹*suspectus*› auch Pich.); im lib. de Caes. 3, 3 die Synesis *vulgus ... permovebantur*, in der Epitome 5, 5: *quamque* = *quam* nach Analogie von *eamque*, 5, 7: *egressus urbem* den Akkusativ *(urbe* auch Pich.). Aber c. 33, 33 wird sicher *stimulabat*, c. 42, 19 *experti sint* zu lesen und die Überlieferung nicht zu halten sein. Umgekehrt ist meine Vermutung in der Epit. c. 41, 2: *ad patrem in Britanniam situm pervenit*, für *situm* ein *cito* einzusetzen, vielleicht verfehlt, s. unter 3 und 5. Ferner versuchte ich einige leichte Änderungen, z. B. Origo 23, 1: *cum Romulus ... locum ... designaret Romamque appellaret (appellarit* o p *appellari vellet* Pich. mit Schott; nach Peters Apparat soll *appellari vellet* hier überliefert sein). — In der Glotta verteidigte ich Caes. 33, 31: *in curiam perduci effossos oculos pependisse* ein Adjektiv *perdux* nach Analogie von *redux*, und Skutsch a. a. O. hat zugestimmt.

2. Unter Walters Vorschlägen verdienen folgende Beachtung; Caes. 12, 1: *quo tyranni defugit (tyrannide fecit* o p) *metu;* c. 15, 1 *at Aurelio (attelio* p, *athelio* o *atque Aurelio* Pich.); ob etwa einfach *Aurelio*? c. 23 2: *libidinum ferinarum (ferendarum* o, p). c. 19 4: *apud*

Digitized by Google

palatium prom<pt>e obtruncavere. An anderen Stellen sind die Vorschläge wenig glücklich. c. 36 1 muß vielleicht mit Arntzen: *cunctis fere laetioribus quod <a> militari ferocia legendi ius principis proceres recepissent* gelesen werden, jedenfalls nicht mit W. *<mitiore> militari ferocia.* Die Schrift ist nur in o p erhalten, und es sind manche heilbare und unheilbare Korruptelen vorhanden; ich möchte also die Überlieferung nicht ohne weiteres verteidigen, obwohl *recipere* die Konstruktion von *liberare* hätte übernehmen können.

3. Brakman möchte Orig. 17 4: *permissa <contioni> disceptatione eius rei ab universis rex Silvius declaratus est* schreiben; aber aus dem folgenden *ab universis* ergibt sich die Ergänzung zu *permissa* von selbst. — de vir. ill. 11, 2 wird *quantum uno die ambire <iugo> potuisset* vorgeschlagen. Jedenfalls ist wohl kaum anzunehmen, daß die von Livius u. a. erzählte Belohnung des Horatius Cocles dahin aufgebauscht wurde, daß dieser so viel Land bekommen habe, wie er umgehen (und nicht 'pflügen') konnte. Caes. 41, 2 liest Br.: *namque illi <lautitia> praeter admodum magna cetera;* da aber die vier letzten Wörter kaum richtig überliefert sind, wird in ihnen auch das fehlende Substantiv für Luxus oder Verschwendung stecken (denkbar wäre *illi praeter modum magna lautitia).* — Epit. 12, 8 betrachtet Br. das korrupte *redempto* als überflüssig und hält *magnis sumptibus* für einen Ablativus pretii; als durch Dittographie entstanden — es geht *demptis* vorher — hatte ich schon *redempto* aufgefaßt und dafür *corrupti* eingesetzt. — Schließlich wird Epit. 41, 2: *ad patrem in Britanniam situm* unter Hinweis auf Sidon. C. XII 1 ff.: *me . . . inter crinigeras situm catervas et Germanica verba sustinentem* verteidigt (vgl. auch zu 1); über den Akkus. s. unter 5.

4. Weyman will Caes. 12 2: *quo tyranni se fecit metu (tyrannide fecit* o, p) lesen. Die Vermutung ist äußerst ansprechend angesichts des Apuleischen *se(se) facere.* Daß der Ausdruck hier nicht passe, kann ich Walter, Bl. f. d. Gymnasialschulwesen 50 (1914), 427 nicht zugeben.

5. L. Havet betrachtet an der oben (1, 3) behandelten Stelle Caes. Epit. 41, 2: *ad patrem in Britanniam situm pervenit* die in den Caes. (40, 2) fehlenden Worte *ad patrem . . . situm* als ein Glossem, das ursprünglich *ad patrem suum* lautete. Aufmerksamkeit verdient auch seine Vermutung, daß Epit. c. 41, 19: *ita ad tres orbis Romani redacta dominatio est, Constantino et Constantio ac Constante, filiis* (Pichlmayr schreibt mit einer Hs. den Akkus.) *Constantini* usw. die mit dem Ablativ einsetzenden Worte und auch § 20 ein späterer Zusatz sind. In der Tat ist nicht nur die grammatische Konstruktion, sondern auch die folgende Erwähnung des dem Delmatius zustehenden Gebietes (§ 20) bedenklich, weil dessen Tod schon im Vorhergehenden

Digitized by Google

mitgeteilt war. Es wäre die chronologische Inkonsequenz vielleicht mit in Kauf zu nehmen; der grammatische Fehler könnte dann wohl nur durch die gewaltsame Änderung, die Pich. vornahm, beseitigt werden; denn die Annahme eines κατὰ σύνεσιν an *ad tres . . . redacta dominatio est* sich anschließenden Dativus (es wäre nur *Constante* in *Constanti* zu ändern) wäre sehr kühn. Eine sichere Lösung hat die schwierige Stelle auch durch die wertvolle Behandlung von Havet noch nicht gefunden.

C. Die Origo Gentis Romanae.

α) Die Epitomefrage.

1. Hugo Behrens, Quaestiones de libello, qui Origo gentis Romanae inscribitur. Diss. Greifswald 1917.

Der Anonymus, der den kurzen Abriß über den Ursprung des römischen Volkes schrieb, war ein Stümper; durch Kürzung oder durch Zusammenziehung mehrerer Nachrichten entstandene Unklarheiten finden sich allenthalben. Es ist das Verdienst der Greifswalder Dissertation, manche dieser Ungereimtheiten richtig hervorgehoben zu haben. Im 6. Kap. steht zu der euhemeristischen Erklärung der Cacussage, welche den Räuber Cacus nicht von Hercules, sondern von Recaranus getötet sein ließ, die Gründung des Altares für den Pater Inventor, die nur Hercules, nicht Recaranus vornehmen konnte, im schärfsten Widerspruch. Nach 6, 1 ff. ist Recaranus unter der Herrschaft Euanders nach Italien gekommen, *eo regnante* kann sich nur auf Euander beziehen, etwas anders Verf. S. 14; aber c. 9 heißt es: *post Faunum Latino . . . regnante.* Faunus war es, der (c. 5) den Euander aufgenommen hatte und auch in c. 7 neben diesem eine Rolle spielt: beider Regierungen sind nicht genau voneinander getrennt. Merkwürdig ist z. B. auch 21, 4 die Angabe, daß nur Romulus durch Faustulus über seine Herkunft aufgeklärt wird und Amulius in Alba tötet; beeinflußt wurde hier die Darstellung durch die bald folgende Erzählung, daß Romulus nach Alba zog, um den durch Amulius' Hirten gefangenen Remus zu befreien (22, 2). Aber an sehr vielen Stellen nimmt Verf. mit Unrecht Anstoß und erklärt sich die Gestalt der Darstellung entweder durch die Benutzung der Vorlagen (7, 2 fehlt zu *latronem quendam regionis eiusdem* der Name Cacus, wie bei dem eng verwandten Dionysius I 39, 2 s. u.; Saturnus ist 3, 4 als Münzpräger an die Stelle des Janus getreten, die gleiche abweichende Variante steht aber auch bei Cyprian quod idol. d. I 20 Hart. usw.) oder auch durch den spätlateinischen Sprachgebrauch; 9, 6: *postquam is . . . appulsus sit . . . ibique gubernatorem Misenum . . . sepultum ab eo,* ein ähnliches überflüssiges *-que* ist auch sonst nicht selten und leicht verständlich. — Verfasser glaubt

Digitized by Google

nun, daß die vielen Ungereimtheiten dadurch entstanden, daß eine einheitliche, ausführlichere Schrift von einem geistlosen Epitomator exzerpiert wurde; aber die für diese Ansicht angeführten Argumente beweisen nicht das Geringste. Die erwähnten Unklarheiten können ohne weiteres von einem beschränkten Geist herrühren, der selbst aus verschiedenen Quellen einen kurzen Abschnitt der ältesten römischen Geschichte zusammenstellen wollte. Und daß die letztere Ansicht auch wirklich die richtige ist, ergibt sich für mich aus folgenden Erwägungen. Im Gegensatz zu Forschern wie Jordan, Mommsen und Peter versucht Verf. glaubhaft zu machen, daß Servius oder dessen Vorlage nicht vom Anonymus benutzt worden ist. Zuzugeben ist aber nur, daß z. B. Origo c. 15 und Serv. Aen. I 267 nicht ohne weiteres zu vergleichen sind. Es ist ein starkes Stück, angesichts Stellen wie Origo I 4: *Vergilium 'primum' dixisse . . . non ante quem nemo, sed principem ut 'Troiae qui primus ab oris' . . .* (1, 8) *'primusque Machaon' . . . 'primum' pro principe vel quia is . . . circa peritiam medicae artis praecipuus fuisse traditur* und Serv. Dan. Aen. I 1: *'primus' non ante quem nemo [sed post quem nullus] . . .* Serv. + Serv. Dan. Aen. II 263: *'primus' . . . princeps . . . aut in sua arte primus* die Übereinstimmung zwischen beiden zu leugnen. Die Origo benutzte sicherlich die gemeinsame Vorlage des Servius und Servius Danielis, nach heutiger Ansicht Aelius Donatus, kaum einen Vorgänger von diesem. Selbstverständlich waren die Vergilinterpretationen des Donatus nur eine von mehreren Vorlagen des Anonymus. Bei der Benutzung dieser Scholien erkennen wir nun aber die gleiche geistlose Art, verschiedene Angaben entweder inhaltlich falsch oder grammatisch weniger geschickt zu verbinden, wie in den übrigen Teilen der Origo. So ist die ganze Fahrt des Aeneas (c. 9 und 10) auf Vergil und dessen Scholien aufgebaut; auch die Etymologien von Caieta (nach der nutrix Vergils oder ἀπὸ τοῦ καίειν) auf die beiden Scholien zu Aen. VII 1 und 4, s. Servius z. St., der beide Etymologien gibt. Aber durch eine törichte Verquickung beider Etyma entstand (c. 10, 4) folgendes zweites Etymon: erst nachträglich habe die *nutrix* als Brandstifterin ἀπὸ τοῦ καίειν den Namen Caieta bekommen. Diese Vergilscholien sind aber, wie gesagt, nur eine von mehreren Quellen, welche derjenige heranzog, der das Schriftchen durch Benutzung mehrerer Vorlagen zusammenstellte. Dieser Verfasser hat also in der angegebenen unerfreulichen Art gearbeitet, keineswegs ein nachträglicher Epitomator.

β) Das Problem der Quellenzitate.

1. **F. Münzer**, Cacus der Rinderdieb. Rektoratsprogramm. Basel 1911.
2. **H. Peter**, Die Schrift Origo gentis Romanae (s. o.). 1912.

Digitized by Google

3. H. Behrens, (s. o.) S. 67—79.
4. W. A. Baehrens, Cornelius Labeo 1918. S. 81—105. (Teuffel-Kroll, Gesch. d. Röm. Lit.[6] (1913) 246. M. Schanz, Gesch. d. Röm. Lit. IV (1914). 69).

Die einzigartige Fülle von Zitaten altrömischer Autoren, welche die kleine Schrift enthält, hat auch in den letzten Jahren zu eingehenden Untersuchungen Anlaß gegeben, deren Hauptresultate den Ergebnissen von W. Semple, Univ. Stud. publ. in the Un. of Cincinnati Ser. II Vol. VI Nr. 3 (1910), der die Zitate für echt hielt, diametral entgegengesetzt sind. Nur H. Behrens und Schanz halten an der Echtheit fest, aber jener mit ungenügenden Argumenten, dieser ohne eine wirkliche Prüfung der Streitfrage. Da aber H. Peter in seiner sehr verdienstvollen Abhandlung die Unechtheit nicht endgültig erwiesen hat und mein eigenes Urteil damals durch die falsche Annahme eines Vergilkommentars Labeos stark getrübt war, muß hier an der Hand des Erreichten das Problem noch einmal in aller Kürze vorgeführt werden; es läßt sich von der Quellenfrage im eigentlichen Sinne nicht ganz trennen. — C. 6 wird für die euhemeristische Interpretation der Cacuserzählung *Recaranus quidam ... magnarum virium pastor, quia erat ... virtute ... antecellens, Hercules appellatus, eodem venit ... Cacus Euandri servus, nequitiae versutus et ... furacissimus* usw. am Schluß (7, 1) *Cassius libro primo* als Zeuge angeführt; und der folgende Gegensatz: *at vero in libris Pontificalium traditur Hercules, Jove ... genitus ... forte in ea loca venisse* usw. zeigt, daß Cassius nicht nur die unmittelbar vorangehende Angabe über die Gründung der *ara maxima*, sondern auch die Geschichte des euhemeristischen Recaranus, sein Herkunft und seinen Sieg über Cacus bezeugen soll. Aber durch ein Scholion des Servius Aen. VIII 203: *solus Verrius Flaccus dicit Garanum fuisse pastorem magnarum virium, qui Cacum adflixit, omnes autem magnarum virium ... Hercules dictos* erfahren wir, daß nur Verrius den Besieger des Cacus nicht Hercules, sondern Caranus (oder Recaranus; nach allgemeiner Ansicht ist mit beiden überlieferten Formen, von denen eine korrupt oder verschlechtert wurde, der gleiche Name gemeint) genannt hat. Mit Cassius, der nur von Hercules und Cacus erzählt haben kann, hat die Origo trotz ihrer Angabe nichts zu tun. Man könnte nun immerhin auf Grund dieser zweiten Überlieferung behaupten, die Worte *solus Verrius Flaccus* des Servius seien ein Irrtum und auch Cassius habe so erzählt. Demgegenüber ist besonders zu unterstreichen, daß die Origo nicht nur mit Serv. Aen. VIII 203, sondern auch mit Serv. Aen. VIII 190: *veritas ... hoc*

[1]) Vgl. noch 23, 1 mit Dion. I 82 (H. Peter z. St.).

Digitized by Google

habet hunc (sc. Cacum) *fuisse Euandri nequissimum servum ac furem* im einzelnen übereinstimmt. Da Benutzung von Vergil und Vergilscholien in der Origo (besonders in den ersten Kapiteln) mit Händen zu greifen ist, wie auch Peters Ausgabe zeigt, so ist es äußerst wahrscheinlich, daß auch hier ein Vergilkommentar zugrunde liegt, welcher die abweichende Überlieferung des Verrius vermittelte. Ferner stehen in dem Kapitel 6 Vergiliana, aus Vergil Abgeleitetes (§ 4), Allbekanntes über die *ara maxima*; § 7 entspricht Plut. Qu. Rom. 60. Daß auch nur ein kleiner Bruchteil des C. 6 dem Cassius gehört und das erlesene Zitat fälschlich mit der ganzen Erzählung verknüpft wurde (so Münzer in seiner vortrefflichen Abhandlung), ist nicht zu erweisen und sehr unwahrscheinlich. [Vielleicht wurde der Anonymus zu der Fälschung angeregt durch ein Scholion zu Georg. 1, 10, vgl. Serv. z. St.: *Cincius et Cassius aiunt ab Euandro Faunum deum appellatum;* Euander spielt auch in der Cacussage c. 6 eine Rolle.] — C. 20, 3 werden Ennius und Caesar *(libro secundo)* als Zeugen dafür angeführt, daß Faustulus die beiden Findelkinder seiner Gattin Acca Larentia übergab. Dem Namen des Ennius ist nicht zu trauen; da erst sekundäre Weiterbildung der Sage seit Licinius Macer die Hetäre Acca Larenti(n)a zur Gattin des Hirten machte (Mommsen, Röm. Forsch. II 18), ist er sicher gefälscht. — H. Behrens S. 73 weist mit Recht auf den Zusammenhang zwischen 21, 1: *at vero Valerius* (sc. Antias) *tradit ... quod pretio corpus sit vulgare solita, lupam dictam* und Gell. VII (VI) 7, 5—6: *Acca Larentia corpus in volgus dabat ... ea testamento, ut in Antiatis historia scriptum est, Romulum regem heredem fecit* hin. Aber Mommsen, Röm. Forsch. II 14[32] hat aus den folgenden Worten ... *sed Sabinus Masurius ... Accam Larentiam Romuli nutricem fuisse dicit*, welche einen Gegensatz zu dem Vorhergehenden bilden, mit Recht geschlossen, daß bei Valerius Antias Acca noch nicht die Amme des Romulus war, sondern die reiche Hetäre, die den Landeskönig (daher *regem*, nicht *alumnum*) als Erben einsetzte. In der Origo heißt es nun aber, daß nach Valerius Faustulus, der mit der Tötung beauftragt wurde (Plut. Rom. c. 3), seiner Freundin Acca die Kinder zu nähren gegeben habe. Das Valerius-Zitat ist also gefälscht und kann sehr wohl willkürlich aus Gellius, der damals viel gelesen wurde, aufgenommen worden sein. — In der Cacusgeschichte ist nicht nur das Cassiuszitat verdächtig. Im 7. Kapitel soll die Erzählung von Hercules und Cacus nach den *libri pontificalium* (vgl. § 1) berichtet sein, welche zu Anfang erwähnt werden. In Wahrheit sind §§ 1—4 fast ganz nach Vergilversen gebildet worden *(valle ... octo boves in speluncam, quominus ..., caudis abstraxisse ... armentum)*; daneben zeigen sich einige Übereinstimmungen mit Dionysius *(latronem quendam regionis eiusdem* ~ Dion. 1, 39, 2:

Digitized by Google

λήστης τις ἐπιχώριος, sonst ist Cacus nur Sklave; mit § 4 ist zu vergleichen Dion. 42, 3, Peter z. St.). Es ist das gleiche Bild, das in mehreren Kapiteln begegnet; neben Vergil und seinen Kommentaren Berührung mit dem griechischen Historiker. Mit den *libri pontificalium* hat das Kapitel 7 nichts zu tun, auch Dionysius zitiert sie nie. Das nächste Kapitel behandelt die Sage der Potitii und Pinarii, wieder im engsten Anschluß an Festus (Verrius Flaccus) 237; beide schreiben *servos publicos e d o c e r e n t* (nicht *docerent*) ... *q u o f a c t o ... intra diem XXX (Potitii interierunt)* —, und ohne jeden direkten Zusammenhang mit Veranius, dessen *Pontificalium liber quem fecit de supplicationibus* für die Potitii und Pinarii von Macrob. Sat. III 6, 14 angeführt wird und angesichts der großen Verwandtschaft des Macrobius mit Servius vielleicht in einem Vergilkommentar zitiert war. Möglich, daß, wie auch Münzer glaubt, das Zitat *pontificalium libri* der Origo (7, 1) daher stammt (*Veranius* in den Text hineinzukonizieren mit älteren Gelehrten wäre nicht angängig); aber das Zitat wäre auch dann nicht nur verschoben, sondern eine Fälschung, da weder in c. 7 noch in c. 8 ein Anklang an Veranius vorhanden ist. — Wie Peter 91 mit Recht bemerkt, wird (L.) Caesar 15, 5 für eine andere Etymologie des Namens Iulus (Diminutivum von Iuppiter) angeführt als bei Serv. Dan. Aen. I 267 *(quasi* ἰοβόλον [1]). Daß der Dissensus durch falsche Angaben der Origo entstand, ergab sich für mich daraus, daß dort merkwürdigerweise für die Interpunktion des Namens Iulus das z w e i t e Buch Caesars angeführt wird, dagegen für den Kampf des gleichen Iulus mit Mezentius nicht das zweite, sondern das e r s t e Buch des L. Caesar. Ein solches Verfahren sieht nach bewußter Fälschung aus. Auch ist es höchst unwahrscheinlich, daß der Auguralschriftsteller L. Caesar die politische Geschichte des Ascanius geschildert hat. Das Zitat stammt also aus einem Vergilkommentar, den auch Servius benutzte, wurde aber trotz des gleichen Stoffes willkürlich verschoben. Über den 15,4 fälschlich zitierten Postumius de adventu Aeneae, der gleichfalls aus einem Vergilscholion zu Aen. IX 707 herrührt, s. u. — Schon oben (C 1) ergab sich, daß die beiden Etyma der Stadt Caieta (10, 3 f.) aus einem Vergilkommentar stammen — vgl. Serv. Aen. VII 1 u. 4 — und das zweite eine Verschlechterung dieser Vorlage darstellt. Wenn trotzdem für diese schlechte Interpretation (L.) Caesar und Sempronius als Zeugen angeführt werden, welche solchen Unsinn sicher nicht schrieben, so sind auch diese Namen wiederum als gefälscht zu betrachten. Wie c. 15, 5 für das Cognomen des Iulus (Aen. I 267), so wird auch hier mit Unrecht für das Cognomen der Caieta der Name (L.) Caesars be-

[1]) Unrichtig schreibt Servius *J. Caesar.*

Digitized by Google

ansprucht. Es ist nicht zu leugnen, daß an diesen beiden Stellen der Fälscher mit gewissem Raffinement verfahren ist, während er an anderen Stellen seine Fälschungen keineswegs versteckt.

Für die Erklärung des Namens der Insel Prochyta (vgl. Serv. Dan. Aen. IX 712) werden nämlich der völlig unbekannte Vulcatius und Acilius Piso angeführt; letzterer Autorname ist aus Acilius (vgl. Plut. Rom. 21 u. a.) und Piso vollkommen willkürlich zusammengestellt, keineswegs korrupt. Das gleiche gilt für *S.* (!) *Gellius in origine gentis Romanae* (!), 16, 7 (Peter 88); für *Cato in origine generis Romani*[1]) (!) 12, 5; für *libro Cincii secundo* (!) 17, 3, während für ein späteres Ereignis (18, 1) *Cincius libro I* zitiert ist. — Serv. Dan. ad Aen. IX 707 erwähnt Lutatius zusammen mit *Postumius de adventu Aeneae*[2]) nur für die Benennung von Baiae nach Boia, Amme des Euximus. Unser Anonymus übernimmt mit dieser Erzählung (10, 1) auch den Lutatius, stellt ihn aber zu Anfang der Irrfahrten des Aeneas (9, 2) und macht ihn (§ 2, 3) zum Gewährsmann sowohl für den angeblichen Vaterlandsverrat des Aeneas wie auch für die von den Feinden respektierte Pietät des Aeneas beim Auszuge aus dem brennenden Troia, obwohl beide Überlieferungen nichts miteinander zu tun haben und dementsprechend von ganz verschiedenen Autoren berichtet werden; die erstere steht z. B. bei Dion. I 48, 31 (Menecrates, s. Peter z. St.) und Serv. Aen. I 242, dessen Vorlage der Anonymus benutzt haben kann; die andere geht auf Timaios zurück; sie las wohl der Verfasser des Origo in einem Vergilkommentar zu Aen. II 636, Serv. z. St. zitiert Varro. Der Name Lutatius ist also völlig verschoben; auch ist an der Stelle, wo er fehlt (c. 10, 1), ein *Euxinius sinus* willkürlich ersonnen. Über die Autoren von c. 9 und 10 dürfte das Urteil gesprochen sein. Mit dem Caesar- und Lutatiuszitat des 11. (und 13.) Kapitels wird es nicht anders sein. — Im 12. Kapitel (§ 2) wird ein unbekannter M. Octavius für ein αἴτιον zitiert, das in Wahrheit wieder mit Festus 322 M. zusammengeht: *in litore sacrificium ... cumque vereretur ne ab hoste cognitus periculum subiret ... rem divinam interrumpere ... nefas duceret, caput ... obduxisse atque ita ... sacra perfecisse ~ cum rem divinam faceret in litore ... ne ab Ulixe cognitus interrumperet sacrificium, caput adoperuit atque ita conspectum hostis evitavit.* Die Vorlage war, wie so oft, Verrius Flaccus;

[1]) Eng ist die Verwandtschaft mit Dion. I 56, 5; wenn Cato zitiert wird und dieser in der Tat nach Serv. Dan. Aen. 1, 269 berichtet hat *triginta annis expletis eum* (sc. Ascanium) *Albam condidisse*, so beweist dies nur, daß der Anonymus das Scholion Donats zu der Vergilstelle gelesen hat; dafür spricht auch die nicht beachtete Übereinstimmung von Serv. Dan. z. St. mit 17, 1: *Ascanius completis in Lavinio triginta annis.*

[2]) Postumius wurde c. 15, 4 untergebracht (s. o.).

Digitized by Google

höchstens vermittelte ein Vergilkommentar, zu Aen. III 405. Marcus Octavius stammt wohl (Peter 89) aus einem Kommentar zu Aen. VIII 363 *Victor Alcides subiit;* Serv. z. St. berichtet von einem Kult des Hercules Victor, den ein M. Octavius Hersennus gegründet haben soll. Unser Anonymus, der selbst den Hercules an anderer Stelle erwähnte, las die auf ihn bezüglichen Vergilscholien durch und machte aus diesem M. Octavius einen Historiker, den er hier und c. 19, 5 in der Geschichte des Romulus willkürlich verwertete. Diejenigen, die für die Echtheit eintreten, weisen auf den von Macrobius Saturn. III 12, 7 erwähnten Octavius Hersennius hin (Behrens 75); aber dessen Werk führt den Titel *liber de sacris Saliaribus Tiburtium*, umfaßte also ein Buch, während die Origo 12, 2 das e r s t e Buch des M. Octavius zitiert. Der Octavius Musa des Cataleptons Vergils kann nicht gemeint sein. — Auch die Schicksale der Silvia (c. 16) zeigen wiederum enge Berührung mit Festus 340, Serv. Aen. VI 760 und Dionysius (Peter z. St., die Entrüstung der Menge und Tyrrhus als derjenige, der Silvia aus den Wäldern zurückführt — § 2, 4 — nur noch bei Dionysius); mit Caius Caesar, der neben dem gefälschten Sext. Gellius (s. o.) als Zeuge herhalten muß, hat das aus den üblichen Vorlagen zusammengelesene Kapitel nichts zu tun. Über die Nachkommen der Silvia heißt es 17, 5: *eiusdem posteri omnes cognomento Silvii ... Albae regnaverunt, ut est scriptum annalium pontificalium libro quarto*, womit wieder Fest. 340 *Silvi sunt appellati Albani Reges* und Serv. Aen. VI 763, 770: *quia omnes* [sc. reges Albani] *Silvii dicti sunt et hic ostendit omnes Albanos reges Silvios dictos* übereinstimmen, vgl. Peter z. St. Aber den besonderen Zusatz *omnes* haben nur Servius und die Origo; in einem Scholion zu Aen. 6, 763: *Silvius, Albanum nomen* ist dieser Zusatz *omnes* ohne weiteres verständlich, weniger dagegen in der Origo. Diese schreibt also wieder ein kurzes Vergilscholion aus, in dem für die *annales pontificales* kein Platz war. Somit ist auch dieses Zitat eine Fälschung. Bestätigt wird das Ergebnis dadurch, daß die gleichen Bücher § 3 *annales pontificum* genannt werden. Diese werden zusammen mit Cincius, Caesar und Tubero als Zeugen für die Gründungsgeschichte von Alba Longa (c. 17) und für das Etymon des Stadtnamens vorgeführt. Das Cinciuszitat *libro II* ist gefälscht (s. o.), das Cäsars und der annales pontificum nach dem Ausgeführten wenig vertrauenerregend; auch enthalten die kurzen Darlegungen 17, 1—3 nichts anderes als Serv. Aen. I 270 und XII 134 (mit Dionysius, den Peter anführt, ist keine nähere Verwandtschaft), so daß ein Vergilkommentar benutzt wurde und sicherlich auch Tubero ein falsches Zitat ist (s. u.). — c. 18 wimmelt von den uns sattsam bekannten Namen, Cincius, Lutatius, *annales* (wegen *libro* IV — vgl. 17, 3, 5 — sollen wohl die *annales ponti-*

Digitized by Google

ficum[-ales] gemeint sein), Piso, L. Caesar. Aufidius (18, 4) ist uns nur dem Namen nach bekannt, von Domitius (18, 4; vgl. 12, 1, 3) wissen wir überhaupt nichts. Die Umtaufung des Flusses Albula in Tiberis nach dem Tiberi(n)us Silvius (18, 1), die mit Cincius libro I (!) fälschlich bezeugt ist (s. o.) und mit Lutatius, steht auch bei Serv. Dan. VIII 330, vgl. den Apparatus Criticus Thilos und Verg. Aen. VIII 332, auch Paul. Fest. 4. Ohne Zweifel war ein Vergilscholion die Quelle. Serv. Dan. z. St. zitiert für diese Geschichte einen Alexander *(sed hic Alexandrum sequitur)*, und es scheint mir sehr wohl möglich, daß nach dem älteren Vergilkommentar, der dieses Zitat enthielt, der Anonymus 9, 1 das Zitat *Alexander Ephesius libro I belli Marsici* ersann, das zu der Geschichte der Aeneas wie die Faust aufs Auge paßt. Wir kennen nur von seinem Namensvetter Alexander von Milet eine römische Geschichte (Peter 94). — Piso wird noch 13, 8 für die Verwandtschaft der Amata und des Turnus, wie auch für ihren Selbstmord angeführt; in Wahrheit waren hier wieder Vergil Aen. VII 366 und XII 603 und dem Servius verwandte Scholien die Vorlage. — Mit Ausnahme der Romulus- und Remussage (c. 19—23) wurde die ganze Origo im Hinblick auf die sogenannten Gewährsmänner durchgenommen und das Resultat erzielt, daß die Ansicht über die gefälschten Autorenzitate die richtige ist. Die Namen stammen zumeist aus den viel benutzten Vergilscholien. Aber Tubero, Sempronius, Piso sind anderer Herkunft. Wiederholt wurde schon oben auf die gelegentlich besonders nahe Verwandtschaft zwischen Dionysius und der Origo hingewiesen. Es ist vor allem das Verdienst Peters, die Beziehungen in seiner Ausgabe beleuchtet zu haben; aber mit dem Nachweis dieser engen Berührungen ist noch nicht ein wirkliches Abhängigkeitsverhältnis der Origo von Dionysius aufgezeigt. Von vornherein wird man geneigt sein, diese Übereinstimmungen auf einen gemeinsamen römischen Autor oder auf mehrere römische Schriftsteller (u. a. Varro, aus ihm leitet Semple a. a. O. die Geschichte des Ianus, Saturnus, Faunus und Aeneas her) zurückzuführen, und es ist sehr begreiflich, wenn A. Klotz, Berl. phil. Woch. 33 (1913), 1533 gegen Peters These Bedenken äußert. In der Tat findet sich das Nebeneinander von rationalistischen und mythischen Sagenvarianten, worauf Peter 75 ff. viel Gewicht legt, auch sonst, z. B. in Vergilscholien. — Nachdem nun aber die Methode des Anonymus, überall mit falschen Zitaten zu prunken, genügend erkannt ist, kann auch der Frage der Dionysiusbenutzung näher getreten werden. Zu den willkürlich angebrachten Zitaten gehört auch Sempronius 10, 4 (s. o.); gemeint ist C. Sempronius Tuditanus, dessen Fragmente äußerst spärlich sind. Einmal zitiert ihn Dionysius (1, 11, 1) und zwar in einer Erörterung über die Aborigines, welche gerade mit der Origo c. 4 inhaltliche Berührungen aufzeigt, da beide

Digitized by Google

die zwei Ableitungen, von ὄρος und von *errare*, kennen (Dion. I 9, 2; 10, 1). Da kommt es mir doch sehr wahrscheinlich vor, daß der Anonymus den Dionysius inhaltlich benutzt hat und zugleich das dort gelesene Zitat an anderer Stelle verwertete. Auch Piso und Tubero zitiert Dionysius, und zwar wiederum an Stellen (I 79, 4; 80, 1), welche über Numitor und Amulius Traditionen bringen, welche sich mit der Origo (c. 19 ff.) eng berühren. Auch hier also die gleiche Koinzidenz und mit der Möglichkeit, daß die Origo die beiden Zitate aus Dionysius übernahm und willkürlich (10, 2; 13, 8; 18, 3; — 17, 3) verwendete, ist immerhin stark zu rechnen. — Wir dürfen nach dem Gesagten aus der Tatsache, daß Origo 20, 1 für die dortige Geburtslegende des Remus und Romulus Fabius Pictor als Gewährsmann nennt und der Inhalt von 20, 2—3 in der Tat mit dem, was Dionysius I, 19, 4 ff., gleichfalls unter Berufung auf Fabius Pictor (Cincius, Cato, Piso) bringt, übereinstimmt, nicht auf die Zuverlässigkeit des Anonymus und seiner Zitate schließen; denn er kann dieses Zitat gleichfalls aus Dionysius übernommen und etwas richtiger verwertet haben als sonst. Aber Fabius ist hier in der Origo mit Vennonius verknüpft, der in der Literatur nur einmal angeführt wird und zwar wiederum bei Dionysius 4, 15, 1 (in anderem Zusammenhang) und, was von besonderer Bedeutung ist, gleichfalls zusammen mit Pictor wie in der Origo. Mit Recht hat m. E. Peter Hist. Rom. Rel. I² C C angenommen, daß beide Zitate der Origo willkürlich aus jener Dionysiusstelle (unter Berücksichtigung von Dion. I 79) entliehen wurden. Wie wenig auf den Namen Fabius Pictor ankommen soll, zeigen übrigens auch die gefälschten Zitate des Ennius (s. oben) und Caesar am Ende desselben Kapitels, welche dastehen, ohne daß ihnen gegenüber der dem Fabius (und Vennonius) gehörige Text irgendwie näher abgegrenzt wäre. —

Als Resultat dieser Zeilen hat sich mit Wahrscheinlichkeit ergeben, daß auch Dionysius — wenn auch nicht in dem Maße, wie es H. Peter glaubt — eingesehen wurde. Unecht sind sicher die Zitate, welche besonders aus Vergilscholien zusammengelesen und fälschlich verwendet wurden. Zweifel sind nur berechtigt über den Wert des Licinius Macerzitates, der 19, 5 für die rationalistische Variante, Amulius, nicht Mars habe sich der Priesterin Rea Silvia genähert, angeführt wird. Möglich, daß hier aus einer unbekannten Quelle das Zitat Macers richtig übernommen wurde. Aber auch dieses Zitat ist mit dem oben entlarvten Marcus Octavius verbunden, und schon dadurch zeigt sich, wie wenig Wert der Anonymus ihm beilegt.

Digitized by Google

D. Die Schrift de viris illustribus.

1. H. Behrens, Unters. über das Anonyme Buch de viris illustribus. Heidelberg 1923.
2. W. A. Baehrens, Gött. Gel. Anz. 1923, S. 199—205.

H. Behrens, dessen Schrift leider zu unbefriedigenden Resultaten führen mußte, weil nur ein Teil des zu vergleichenden Materials herangezogen wurde, versuchte den Nachweis zu bringen, daß *de viris illustribus* aus einer älteren Vorlage exzerpiert worden sei, welche als Hauptquelle den Livius, daneben stark von Livius abweichende Berichte benutzt habe. Als Verfasser jener älteren Vorlage betrachtet er Sueton, dessen *Viri illustres* auch hervorragende Personen der römischen Geschichte behandelt haben sollen. Von Sueton ist nach Verfasser auch eine Liviusepitome abhängig, aus der Ampelius, Florus, Eutropius und die Periochae Livianae geschöpft hätten. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Suetonhypothese habe ich a. a. O. dargetan: Florus hätte seinen Zeitgenossen Sueton erst aus zweiter Hand benutzt; auch sind wirklich nähere Berührungen mit Suetons Schriften nicht vorhanden. Auf die Verwandtschaft mit Livius einerseits, mit Florus, Ampelius, Eutropius, die Periochae, Orosius andererseits hat der Verfasser mit Recht hingewiesen. Wenn wir aber beachten, daß alle diese Schriftsteller und auch der Verfasser von *de viris illustribus* den Livius in gekürzter Form bieten und oft in einem im übrigen rein Livianischen Zusammenhang die gleichen Abweichungen aufzeigen (Beispiele gab ich S. 200), so ist es kaum zweifelhaft, daß auch der Anonymus die Epitome Liviana benutzte, welche Wölfflin und viele andere als Vorlage der späteren Abkömmlinge des Livius, für Florus, Ampelius usw., postulierten und deren Existenz (Herm. 48, 1913, 542) m. E. mit Unrecht in Abrede gestellt worden ist, vgl. meine Rezension 201. Es gibt nun aber in der Schrift *de viris illustribus* eine Reihe von Angaben, welche bei den übrigen auf Livius zurückgehenden Historikern fehlen, und zwar nicht zufälligerweise, weil ihr Inhalt weniger für den Verlauf der politischen Geschichte als für die Charakteristik einzelner Personen geeignet ist. Diese anders gearteten, mehr persönlich gefärbten Bemerkungen, welche in den kurzen Biographien der *viri illustres* nicht fehlen dürften, kehren nun in ihrer übergroßen Mehrheit bei Valerius Maximus, des öfteren auch bei Frontinus und ps. Frontinus (Buch IV) in ihren Strategemata, gelegentlich auch bei Seneca und Plinius wieder, und es ist für mich äußerst wahrscheinlich, daß hier die Exemplasammlungen zugrunde liegen, wie sie z. B. für Nepos und Hygin bezeugt sind, und nach Klotz' Nachweis (Herm. 44 [1909], 198 ff.; vgl. auch Bickel, Diatr. in Senec. Fragm. [1915], 227) besonders von Valerius Maximus, Plinius, Seneca, (ps.) Frontinus ausgeschrieben worden sind. Zahlreiche Belege

Digitized by Google

habe ich S. 201 ff. vorgeführt. — Die zwei Hauptquellen, welche sich wie rote Fäden durch die ganze Schrift hindurchziehen, sind m. E. die Epitome Liviana und die Exempla.

IV. Martianus Capella.

A. Ausgaben.

Martianus Capella ed. A. Dick, Teubner 1925.

Obwohl der Jahresbericht nur die Literatur bis einschließlich 1924 berücksichtigt (s. Vorwort), habe ich dennoch auf den ausdrücklichen Wunsch des Herrn Redaktors hin auch die Besprechung der neuen Ausgabe übernommen. Martianus Capella war mir immer äußerst unsympathisch, und auch jetzt habe ich es nicht vermocht, seine vielen Bücher in der neuen Editio ganz durchzuarbeiten. Eine nach jeder Richtung hin befriedigende Besprechung muß ich also andern überlassen und kann hier nur weniges vorbringen. Die neue Ausgabe bedeutet einen ungeheuren Fortschritt über die alte von Eyssenhardt hinaus. Letzterer hatte zur Herstellung des Textes nur drei Handschriften benutzt, vor allem den Bamberg (B). M. v. 16 s. X und cod. Reichenauensis (R.) 73 s. X, welche zwar sehr wertvoll sind, aber einander sehr nahe stehen und sicherlich auf eine gemeinsame Vorlage zurückgeführt werden müssen; neben ihnen sind also andere Hss. unentbehrlich. Den von E. nebenbei benutzten Darmstadtensis 193 konnte Dick nicht heranziehen — *quem vero inspiciendum mihi nescio quod collegium sacerdotum, quod Coloniae Agripp. illum asservabat, denegavit* (so Dick p. IX) — dafür hat er aber viele alte und wertvolle Hss. verwertet, vor allem die drei Leidener Hss., Leidensis 36 (A) s. X, 88 (Λ) s. XI in. (irischer Herkunft, von der *recensio vulgata* häufig abweichend) und 87 (L) s. XI (mit R, B näher verwandt), von denen die beiden ersten schon von Meibom in seinen *musicae scriptores antiqui* Amsterdam 1652 für Buch IX benutzt wurden, und den Bernens. (B) 56 b s. X ex. Auf dieses wertvolle Material sich stützend — ob etwa wichtige englische und italienische Hss. übersehen wurden, weiß ich nicht; die Anzahl der Hss. ist ungeheuer groß, und vielleicht ließen sich doch noch mehr Hss.-Gruppen und Familien herstellen, vgl. Dick selbst p. XXI: *quamvis non dubitarem, quin fieri posset, ut in immenso codd. Martianeorum numero vetustior et praestabilior quam mei essent aliquando inveniretur* — hat nun Dick einen, soviel ich sehen kann, äußerst zuverlässigen Text aufgebaut. Auch die indirekte Überlieferung, welche bei Martianus, der am Ende des ausgehenden Altertums die Wissenschaft früherer Jahrhunderte verwertet, eine überaus wichtige Rolle spielt, ist in erfreulicher Weise nicht nur mit großer Vollständigkeit aufgezählt, sondern

Digitized by Google

auch textkritisch mit glücklicher Hand herangezogen worden. Wenn im Folgenden einige Stellen behandelt werden, welche m. E. weniger richtig hergestellt sind, so soll das mein Urteil über das Geleistete keineswegs beeinträchtigen. Im dritten Buche ist es uns möglich, die grammatische Tradition sehr oft zum Vergleich heranzuziehen, vgl. auch Barwick, Remmius Palaemon und die römische ars grammatica Phil. S.-B. XV 2 passim. Zu § 311 (S. 135, 23 ff.) vermisse ich einen Hinweis auf Donatus GL IV 384, 30—385, 3 und Consentius V 384, 14—19. Zwar stimmt § 311 überein auch mit Charis. I 175, 29 bis 176, 2 (= Cominianus), aber die S. 136, 1 ff. aufgezählte Reihe von Verba findet nur noch bei Donatus ihre Entsprechung, wo statt *cado* ein *vado*, statt *nexo* ein *texo* überliefert ist; eine verwandte, aber etwas abweichende Liste steht bei Consentius 384, 18, der gleichfalls *cado* und *nexo* bietet und damit die Überlieferung bei Martianus als richtig erweist. Dieser Tatbestand hätte im Apparatus criticus kurz beleuchtet werden müssen. § 312 schreibt Dick: *primae coniugationis verba quae vel O littera a l i a n o n praecedente vocali terminantur vel praeeunte vocali qualibet, formas habent quattuor* mit BA[1]; aber die wichtigen Hss. λ LB haben anstatt *alia non* ein *nullá alia*, und diese Lesart findet sich auch an den eng verwandten Stellen 137, 12 *(nulla alia praecedente vocali)* = Charis. 176, 4 und 141, 1 = Charis. 177, 10, und es ist kein Grund ersichtlich, weshalb Martianus an der ersten Stelle von der üblichen Ausdrucksweise abgewichen wäre. — § 310 steht Diom. I 338, 6 ff. sehr nahe, wie auch Dick richtig bemerkt; Diomedes 2, 9 schreibt: *qui octo, percontativum* (nicht *percunctativum)*, und wenn die meisten Hss. Capellas die gleiche Form bieten, wird sie die richtige sein. Die Variante des Diomedes *<ad>hortativum* wäre zu Z. 13 zu erwähnen, weil nach *etiam* die eine Silbe in der Überlieferung des Martianus leicht weggefallen sein kann. — § 311 (135, 18 ff.) wird doch wohl zu lesen sein: *quotiens finalis syllaba in as exit, prima est; in es, secunda; in is, tertia: ut cantas, vides audis, si producta sit haec tertia; nam si correpta sit, curris* mit der Hauptüberlieferung, während Dick *nam si<c>* (so nur B) ... *<ut> curris* schreibt. — Die §§ 278—289 stimmen fast wörtlich überein mit [Mar. Victorin.] de final. VI 231, 4 bis 239, 17. Die Abweichungen sind gelegentlich interessant; so scheint p. 107, 5: *velut myotacismi asperitate subtrahitur (myotacismo subtrahitur* [Vict.]) Martianus eine Änderung der Klausel wegen vorgenommen zu haben, welche er zwar in buchstäblich übernommenen Partien des öfteren nicht berücksichtigt, aber sonst, besonders in den gehobenen Einleitungen, aufs peinlichste beobachtet. Im Anschluß an Jürgensen (Comm. phil. Lips. 1874, 57—96) und des öfteren über ihn hinaus hat Dick auch hier die Überlieferung hergestellt. p. 108, 5 heißt es: *us finitus ... longus fit, si genetivus syllaba creverit ... ut virtus <virtutis>*

Digitized by Google

et in uno inflexibili [ut] pus in der neuesten Ausgabe. Der Zusatz *<virtutis>* beruht auf [Victorin] VI 234, 2, Serv. IV 452, 31 und Beda VII 237, 29: aber die beiden letzteren Zeugen kommen gegenüber [Victorin], der sich aufs engste mit Capella berührt, nicht in Betracht. Es ist nun von höchstem Interesse, daß in Victorins Text zwar Keil: *ut virtus virtutis et uno indeclinabili pus* schreibt, aber dieses *virtutis* nur in dem einen, nach Keils eigener Ansicht weniger wichtigen cod. Sangall. steht, während ABP nur *ut virtus* bieten, also genau übereinstimmen mit der Überlieferung des Mart. Cap., die wir also nicht mit Dick antasten dürfen. Überhaupt ist der Keilsche Text nach Mart. Cap., den Keil übersah, erst richtig herzustellen, so z. B. 233, 6 *sine dubio;* 233, 8 *merces,* 15 *unde fit;* 234, 13 ff. das *o* vor den Vocativi; 234, 14 *graecis;* 235, 13 *arae* im Text zu tilgen; 235, 5: *cum e terminatur* zu lesen, 236, 16: *in omnibus verbis modis temporibus* usw. — Andererseits wird die von Dick vorgenommene Streichung von *ut* vor *pus* durch (Victorin) empfohlen, in dessen Text *ut* fehlt. Allerdings ist zu beachten, daß Mart. gleich darauf *C finitus duo nomina tantum facit, ut allec . . . et lac* schreibt und das gleiche *ut* auch bei [Victorin] 234, 4 überliefert ist, wo es Keil einklammert. Da Capella und [Victorin] nicht voneinander abhängen, sondern auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, stand schon in der Quelle dieses *ut*, und wir dürfen es weder mit Keil noch mit Dick, der die Streichung empfiehlt, tilgen. *ut* heißt hier also soviel wie 'nämlich'. Es kann also Mart. auch vor *pus* (Z. 8) ein *ut* eingeschoben oder erhalten haben. — § 280: *dativus singularis producitur, ut Pompeio; in graecis corripitur, si I littera finiatur, ut Palladi.* Hinter *producitur* nimmt Dick eine Lücke an und bemerkt im Apparat: *'in latinis' ante 'ut Pompeio' excidisse videtur c. [Victorin.] l. l. 234, 8 (in latinis nominibus)*, vgl. auch Z. 18, 19. Aber erstens ist zu beachten, daß bei [Vict.] dieses *in latinis nominibus* notwendig hinzugefügt werden mußte, weil im Vorhergehenden: *genetivus singularis in latinis nominibus . . . corripitur . . . in graecis vero cum os finitur* zuletzt von griechischen Vokabeln die Rede war und die Symmetrie den Zusatz verlangte. Dagegen werden bei Capella vorher nur lateinische Beispiele aufgezählt und ist erst Z. 15 bei der Erwähnung des griechischen Beispieles ein *in graecis* nötig, keineswegs auch schon Z. 14 ein *in latinis*. Ferner fehlt auch 109, 14: *nominativus et vocativus plurales . . . producuntur . . . in graecis vero* und 109, 19: *genetivus pluralis brevis est, ut doctorum, in graecis longus* das *in latinis (nominibus)*, das beide Male bei [Vict.] vorhanden ist. Notwendig ist es keineswegs, da sowohl die angeführten lateinischen Belege selbst, wie auch der bald folgende Gegensatz *in graecis* jede Möglichkeit eines Mißverständnisses beseitigen. Es ist methodisch keineswegs angängig, mit Dick an diesen drei Stellen eine Lücke annehmen zu

Digitized by Google

wollen. — p. 110, 5 wird der Zusatz: *si as fuerit terminatus et veniat a genetivo os finito, corripitur, ut <Arcados> Arcadas* weder durch [Vict.] 236, 2 empfohlen — Serv. IV 453, 19 gehört nicht hierher —, da nur cod. B *ut arcados arcadas* schreibt, noch durch den Sinn des ausgeschriebenen Satzes nahegelegt. — Zur Verteidigung der Überlieferung p. 110, 20: *in omnibus verbis, modis* usw. wäre nicht auf Serv. IV 454, 3, sondern auf [Vict.] 236, 16, wo BP *verbis* richtig überliefern, hinzuweisen. — Zu 119, 9 *do flo sto* β, Dick — *do sto flo* die übrigen Hss. und die früheren Editoren — wäre [Vict.] 236, 21 zu vergleichen: *do sto flo* A, *do flo sto* P, *do sto* (+ *no flo* der Korrektor) B; die Überlieferung des [Vict.] zeugt vielleicht eher für *do sto flo*, und sehr leicht kann der Schreiber des Bernensis Martians die alphabetische Reihenfolge nachträglich hergestellt haben. — 111, 9: *u terminata persona producitur <ut>***, so Dick. Ob wirklich ein Beispiel ausgefallen ist, ist mir hier und sonst zweifelhaft: *ut doctu* [Vict.], *ut lectu* Serv., *ut amatu* Beda. Auch 112, 6: *quae O finiuntur a se venientia brevia sunt <ut>***; *ab aliis ducta producuntur, ut falso* möchte man gern als Gegenstück zu *ut falso* ein *ut modo* nach [Vict.] einschieben. Aber es ist sehr zu beachten, daß p. 113, 1—6 nach den vielen Beispielen für *lecturi lecturos lectura lecturorum* usw. nur zu Z. 5 f.: *dativus et ablativus plurales is terminati producti sunt, bus finiti breviantur* Belege fehlen und die von Jürgensen nach *sunt* und *breviantur* angeblich nach [Vict]. ergänzten Beispiele *ut lecturis* und *ut amantibus* in Wahrheit auch in cod. P des [Vict.], wie Dick z. St. sehr richtig bemerkt, nicht vorhanden sind. Es ist also unter allen Umständen damit zu rechnen, daß wir bei Martianus nicht ein konsequentes Anführen geeigneter Beispiele erwarten dürfen, sondern daß diese dann und wann auch fehlten. — 115, 21 *ut . . . genetivus S, accusativus N finiantur (finiatur* Λ, Dick) wird der Plural richtig sein; 117, 7: *apud veteres etiam specua dicebant (dicebantur* BA, Dick) das Aktivum, weil 'bei den Alten sagte man' eine fürs Lateinische verständliche und richtige Konstruktion ist, welche leicht in β A in die gewöhnliche umgewandelt werden konnte. Vielleicht ist auch 104, 1 der Zusatz *consonantibus* überflüssig; 82, 12 doch wohl *in Memphide ortum* zu lesen, da *de lacu Nili deoriri* wegen der lokalen Bedeutung des Verbums sich nicht vergleichen läßt. Unnötig ist auch 97, 25: *ex litteris quae in se potuerunt copulari* die Änderung in *inter se* (so auch Dick); vgl. vor allem Vel. Long. VII 53, 20: *c et u esse litteras in se confusas*; ferner Justin. IV 1, 10: *undarum porro in se concurrentium*, wo Rühl *inter se* schreibt; auch Nepot. Val. Max. Ep. I 4, 7 p. 20, 27 Kempf.: *duae aquilae in se conflixerunt*. — Außer dem dritten Buche möchte ich noch einige Stellen behandeln, an denen die vom Verfasser leider nicht immer berücksichtigten quantitierenden Klauseln die aufgenommene

Digitized by Google

Lesart widerlegen; über die Klauseln vgl. p. 255, 6 ff. So ist mit der einen Hälfte der Überlieferung und Eyssenhardt 528, 1: *primus iambus a trochaeo appellatur a doctis* zu lesen (so βAb, *haec dotis* RB[1]) und darf die schöne Klausel keineswegs durch Tilgung von *a doctis* zerstört werden. — 522, 19 werden RB′, obwohl beide Handschriften nur eine Gruppe bilden, *quid [in] dissimiles sibi positi esse videantur* richtig erhalten haben. *esse videatur* ist seit Cicero bekanntlich eine Lieblingsverbindung der Klauseln anwendenden Prosaiker. Der Koniunktiv ist wie *possit = potest, debeat = debet, operteat = oportet* zu erklären: da die Ausdrücke des Könnens, Müssens und Scheinens dem Konjunktiv nahestehen, können auch die Hilfsverba, welche diese Ausdrücke wiedergeben, selbst in den Konjunktiv gesetzt werden. — 245, 16: *necessitas dat fidem ex tormentis . . . aut vinolentia, quae vocem alicuius rei extorquet <et> inviti* ist der Zusatz von *et* palaeographisch leicht und dem Sinne nach angebracht, aber notwendig ist er nicht; und die in diesem Abschnitt peinlich beachteten Klauseln verbieten jede Änderung. 479, 6: *et ad nos reductae tandem virginis studio properante concurritur*, so Eyssenhardt mit einem Teil der Überlieferung, während Dick *properanter* mit βAλb schreibt. Obwohl ´ — ˋ ´ ∪ — für ´ ∪ ˋ ´ ∪ — gelegentlich eintritt, ist doch letztere Form des doppelten Creticus die gewöhnliche und wird die schwierigere Lesart *studio properante* die richtige sein. Die Personifizierung des *studium* paßt sehr gut zu dem gehobenen Stil des Abschnittes. 520, 11: *atque simplices pedes esse <possunt> multiplices* verdirbt der Einschub von *possunt* den schönen doppelten Creticus, der sicher beabsichtigt ist; die schwer verderbte Stelle zu verbessern, maße ich mir nicht an. — 367, 20: *elementa etiam singula memorari* muß *singla* für den Klauselrhythmus gelesen (nicht geschrieben) werden, wie oben für Ammian ein *singla* wahrscheinlich gemacht wurde (vgl. I A). — 203, 21 ist der Zusatz von *et* überflüssig; 238, 1 wird *in toto* richtig sein; 239, 7 ist der Vorschlag *si bracchia tueri debemus, <debemus> utique oculos diligentius asservare* sicher abzulehnen; 259, 14: *praeteritio cum <quasi> praetermittentes quaedam nihilominus dicimus* scheint mir *quasi* trotz der buchstäblichen Übereinstimmung mit Aquila § 8 (p. 24, 26 H.) nicht unbedingt notwendig zu sein. — Aber ich möchte diese Besprechung nicht beenden ohne einen nachdrücklichen Hinweis sowohl auf die vielen gelungenen oder sehr beachtenswerten Verbesserungen, wie auf die oft glückliche Auswahl der richtigen Lesart, vgl. z. B. p. 9, 18; 25, 16; 134, 11, 16; 147, 11. 12; 148, 4; 252, 6 usw.

[1]) Vgl. zuletzt auch Löfstedt, Festschr. für Wackernagel, 333 ff.; ausführlicheres Material in meinen Beitr. z. lat. Synt. 510 ff.

Digitized by Google

Bericht über die Literatur zu Ciceros philosophischen Schriften aus den Jahren 1912—1921, III. Teil.

(Fortsetzung zu Band 200, S. 71 ff., und Band 204, S. 59 ff.).

Von

Adolf Lörcher in Halle (Saale).

IV. Ausgaben (bis 1924).

1. Publizierte Handschriften.

Ein wunderschönes Geschenk hat uns die Leidener Universitätsbibliothek unter ihrem Direktor Scaton de Vries gemacht, indem sie in ihrer Serie der *codices Graeci et Latini photographice depicti* den *codex Leidensis 118 (Heinsianus)* als Bd. 17 (1912) und den c. *Vossianus 84* als Bd. 19 (1915) herausgegeben hat. Auch der *Vossianus 86* soll nachfolgen. Dazu hat O. Plasberg, der langjährige Kenner dieser Handschriften, die Einleitungen geliefert, ihre Beschreibung und Geschichte enthaltend. Auch wer nicht in die Lage kommt, mit diesen Codices zu arbeiten, sollte nicht versäumen, auf einer größeren Bibliothek sich die schönen Bände in ihrer schlicht vornehmen Ausstattung einmal zeigen zu lassen. Obwohl vieles von dem, was Plasberg in seinen Einführungen zusammengefaßt hat, bereits bekannt ist, scheint es doch nicht zwecklos, das Wichtigste daraus, soweit es nicht speziell paläographischer Natur ist, auch hier wiederzugeben.

Der Vossianus 84 enthält außer nat. deor., div. und leg., die wir auch im Heinsianus lesen, zwischen der zweiten und der dritten genannten Schrift noch den Timaeus, de fato, die Topica, Paradoxa und den Lucullus. Er besteht heute aus 136 Blättern, von denen fünf aus andern Vossiani ihm erst im vorigen Jahrhundert restituiert sind, davon eines (Blatt 115) zu Recht, vier irrtümlicherweise (aus dem c. Voss. 86, der dem Voss. 84 an Wert bedeutend nachsteht). Der codex zerfiel ursprünglich in zwei Teile, deren erster bis Blatt 54 reichte; mit 55 beginnt der zweite bzw. die zweite Gruppe von Abschreibern, deren im ganzen vier (nach andern fünf) an der Herstellung gearbeitet haben. Die Schrift gehört dem Ende des 9. oder dem beginnenden 10. Jahrhundert an; innerhalb des durch die Zeit bedingten Schriftcharakters haben die einzelnen Partien Abweichungen

Digitized by Google

und Besonderheiten, die Plasberg sorgfältig gesammelt und beschrieben hat und auf Grund deren er zu der Annahme verschiedener Hände gekommen ist. Übrigens bleibt sich, wie nicht weiter verwunderlich, die Schrift desselben Abschreibers auch nicht immer ganz gleich. Wir sehen sie bald enger, bald weiter, bald größer, bald kleiner schreiben, statt 35 nur 34 oder auch 36 Zeilen auf die Seite setzen, und können den Grund mit Leichtigkeit feststellen, nämlich um mit dem vorgeschriebenen Raum auszukommen bzw. ihn voll zu machen; das Ausziehen der Buchstaben nimmt zuweilen ganz groteske Formen an. Große Mühe machten ihnen die griechischen Buchstaben (z. B. der Untertitel der Paradoxa), wie man aus den unbeholfenen Buchstabenformen und den mehrfachen Korrekturen ersehen kann. Bei Neuanfängen sind die großen Anfangsbuchstaben nie koloriert, zum Teil haben sie aber Verzierungen. Offenbar ist der codex durchgesehen worden, wie es scheint von zwei Korrektoren, und zwar Zeitgenossen der Abschreiber, mit Benutzung derselben Urschrift; der eine von ihnen scheint auch eigene Verbesserungen gewagt zu haben. Wenn die Deutung eines R, das sich am Schluß mehrerer Quaternionen findet, richtig ist, so haben sie auch einen ausdrücklichen Vermerk ihrer redaktionellen Tätigkeit angebracht (relegi oder recognovi nach Schwenkes Vermutung). Ein besonderes Interesse beanspruchen, aber noch nicht restlos aufgeklärt sind zahlreiche Zeichen, Abkürzungen (notae Tironianae) für Kritik an dem gegebenen Wortlaut oder dergleichen. Wie die anderen codd. (z. B. auch der Heinsianus), so hat auch der Voss. 84 die große Verwerfung im Text von nat. deor. II, indem auf § 16 zunächst 156 folgt, dann 86—156 anschließt und dann erst der fehlende Rest nachgetragen wird (unter Wiederholung eines Stückes aus 156). Eine ähnliche Störung weist der Timaeus auf (38—44 stehen nach 44—48). Diese errores gehen, da sie den codd. gemeinsam sind, wohl auf einen alten archetypus zurück (s. S. 36 f.).

Die Blätter der Hds., an sich nicht vom besten Pergament, haben im Laufe der Jahrhunderte allerlei auszustehen gehabt, unsorgfältige Behandlung durch die Buchbinder, allerlei Verrunzelungen, Feuchtigkeit (an den letzten Blättern), Verschmutzung. Die Leidener Bibliothek erwarb sie aus dem Nachlaß von Voß, der sie für die Königin Christine von Schweden im Jahr 1650 mit anderen zusammen von dem Pariser Senator Alexander Petavius gekauft, aber bei der Übersiedlung der Königin nach Rom im Jahre 1654, wo Voß den Transport ihrer Bibliothek zu leiten hatte, nicht abgeliefert hatte. Wie der Pariser Sammler in ihren Besitz kam, wissen wir nicht. Auch über ihren Herstellungsort können nur unsichere Vermutungen aufgestellt werden, weil eine darauf hinweisende Notiz auf der ersten Seite verstümmelt und nur

Digitized by Google

noch der Name Rudolphus eps mit Sicherheit zu lesen ist. Es gab in Frankreich mehrere Bischöfe dieses Namens; immerhin scheint manches darauf hinzuweisen, daß die Abschrift in der Gegend von Orleans, etwa in dem Benediktinerkloster Fleury oder Micy hergestellt wurde.

Der grundlegende Wert der Hds. ist erst in neuerer Zeit erkannt worden. Kreuzer, der eine Kollation von Moser in der Hand hatte, hat ihm in seiner Ausgabe nat. deor. 1818 nicht die gebührende Beachtung geschenkt, ebensowenig Moser selbst in seiner Ausgabe von div. 1828. Ausgiebig benutzt wurde er von J. Bake für leg. 1842. Dann kollationierte ihn A. Fleckeisen für den Lucullus der Orelli-Ausgabe, K. Halm für die übrigen Schriften (außer den Topica); seitdem wird er mit A (der Vossianus 86 mit B) bezeichnet. J. Vahlen nahm ihn für seine beiden Ausgaben von leg. (1870, 1883) aufs neue vor, nach ihm H. Deiter und besonders P. Schwenke (Classical Review 1890 und 1891). Seit 1895 widmete ihm O. Plasberg ein eingehendes Studium, dessen Frucht seine Ausgaben der in diesem codex enthaltenen philosophischen Schriften C.s (Teubner 1908, 1911, 1921, 1922) sind.

Der codex Heinsianus (früher C, jetzt gewöhnlich H genannt), der, wie gesagt, dem Vossianus 84 an Alter, Umfang und Güte weit nachsteht, gibt uns in seiner Randbemerkung auf Blatt 9u Aufschluß über seinen früheren Aufenthalts- und offenbar auch Herstellungsort Monte Casino. Von einem dortigen Abt Desiderius (1058—1087) ist uns bezeugt, daß er *non solum in aedificiis verum etiam in libris describendis operam dare maximam studuit* und daß unter den Abschriften, die er herstellen ließ, sich nat. deor. befand; daß diese Schrift allein genannt wird, macht keinerlei Schwierigkeiten. Der Schriftcharakter unserer Hds. stimmt nach Ansicht der Fachleute genau zu der Zeitangabe über Desiderius. Wie der cod. in den Besitz des Nicolas Heinsius, der seinen Namen auf S. 1 unten angebracht hat, und von ihm an die Leidener Bibliothek gelangte, ist nicht bekannt; wie es scheint, kam er um die Mitte des Jahrhunderts über die Alpen, 1690 gehört er ebenso wie die Vossiani der Akademie. Er war den holländischen Philologen des 18. Jahrhunderts bekannt, ist von Creuzer 1818 für nat. deor. benutzt, auffallenderweise nicht 1824 für leg., erst nachher wieder von Moser für fat. und div.; Halm und Christ haben ihn nicht beachtet, erst Vahlen für leg. 1883 und H. Deiter haben ihn sorgfältig kollationiert. Seitdem pflegt man ihn mit H zu bezeichnen. Wie den Vossiani hat auch ihm P. Schwenke besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso nun auch O. Plasberg.

Der cod. Heinsianus enthält 102 Pergamentblätter, heute elf Faszikeln; einst müssen es über 15 (wahrscheinlich 16) gewesen sein.

Digitized by Google

Verloren ist der Schluß von div. I (erhalten bis 128 *du*, fehlt von *cuntur* an), der Schluß von div. II (erhalten bis *causam* § 47) und der Schluß von leg. III (nach § 12). Der Wechsel der Schriftzüge ist besonders deutlich zu erkennen; man nimmt sechs Abschreiber an, die wie im Vossianus 84 die Buchstaben auseinanderzogen und zusammendrängten, je nachdem sie noch sehr viel oder wenig Raum auszufüllen hatten — ein besonders belustigendes Beispiel dafür bietet Blatt 34. Die Schreiber benutzten Linien, teilten sich die Seite vorher mit Punkten ein, die teilweise noch stehengeblieben sind. Während sie an der linken Seite gleichmäßig ansetzen, nehmen sie es mit dem rechten Rand der Seite nicht so genau. Für Verse werden meist die Kolumnen geteilt (eventuell steht auch auf der einen Hälfte Prosatext), jeder Vers fängt mit großem Buchstaben an. Die Anfangsbuchstaben der Bücher sind teils rot und mit kunstvollen Schnörkeln, die gern in hübsch gezeichnete Tierköpfe auslaufen, teils primitiv und schwarz. Auch der Heinsianus hat in nat. deor. II die oben angegebene falsche Reihenfolge von § 16 an. Außer den Selbstkorrekturen der ersten Abschreiber hat der Heinsianus von einer anderen Hand eines Zeitgenossen wertvolle Emendationen und Ergänzungen in großer Zahl, die teils auf Benutzung einer Hds. zurückgehen, teils auf eigenen Einfällen beruhen. Daß die benutzte Hds. dieselbe war wie die der Abschreiber, darf man wohl daraus schließen, daß sehr viele Fehler stehengelassen sind, in denen unser codex z. B. mit dem Burneianus übereinstimmt. Die Verbesserungen sind teils an den Rand geschrieben, teils an die Stelle der (ausradierten) ersten Schrift, teils zwischen die Zeilen. Gelegentlich ist auch falsch korrigiert. Am Ausgang des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts sind von einer anderen Hand, wie es scheint nach einem damals verbreiteten Text, zuweilen wohl auch nach eigenen Eingebungen, mehr zufällig und gelegentlich eine Anzahl Korrekturen angebracht, und auch im 15. und 16. Jahrhundert und nachher ist noch daran herumgedoktert worden. Was den Wert des Textes des Heinsianus angeht, so strotzt er von Fehlern; diese finden sich aber großenteils im Burneianus und Harleianus wieder, gehen also bereits auf die benutzte Vorlage zurück.

Die photographische Reproduktion der Hdss. wird vielleicht nicht in jedem Fall das Original ersetzen können, z. B. wie mir scheint nicht bei flüchtiger geschriebenen Randbemerkungen und den abgekürzten Zeichen, auch nicht bei Rasuren und da, wo die Schrift irgendwie vergilbt oder sehr undeutlich geworden ist. Aber das sind fast bedeutungslose Ausnahmen, und in der Regel wird man doch gut damit arbeiten können, und darum ist es höchst dankenswert, daß auch die Philologie Gewinn ziehen darf aus den Fortschritten der photographischen Technik, die hier ihr Höchstmögliches geleistet hat.

Digitized by Google

2. Textausgaben.

Die neue Ausgabe der philosophischen Schriften im Rahmen der Gesamtausgabe der Werke Ciceros, die bei Teubner erscheint, ist ein Vorgang erster Größe auf unserem Gebiet und verlangt, daß wir sie als einen Markstein in der Ciceroforschung anerkennen. Der Weltkrieg hat auch hier die gleichmäßige und rasche Fortsetzung und Beendigung des höchst verdienstvollen Unternehmens gehemmt. Die ersten Stücke dieser Ausgabe, O. Plasbergs Bearbeitung der Paradoxa Stoicorum, der akademischen Schriften und des Timaeus (1908) und von nat. deor. (1911) und C. Simbecks Cato maior (1912) erschienen in großem Format mit großem Apparat, die Tusc. von M. Pohlenz (1918) in dem bscheidenen Gewand der üblichen Teubnerbändchen mit kleinem, im allgemeinen auf das für die Feststellung der Rezension Notwendige sich einschränkenden Apparat, ebenso die kleinere Wiederholung der von Plasberg herausgegebenen Schriften (1917 bzw. 1922), Simbecks ebensolcher Cato maior und Laelius (1917), Th. Schiches Rezension von fin. (1915), K. Zieglers rep. (1915) und C. Atzerts off. (1923). Es enthalten aber diese kleineren Ausgaben dankenswert ausführliche Aufschlüsse über die Handschriften und genaue indices. Diese praefationes sind in den Schulausgaben (edit. minor) fortgelassen, ebenso der index rerum et vocabulorum memorabilium, dagegen der index nominum propriorum beibehalten. Noch zu erwarten ist die Neuausgabe von div. und fat., sowie von leg. von O. Plasberg, der die Fragmente von de virtutibus zu Atzerts off. und von de gloria zum Cato-Laelius Simbecks beigesteuert hat; auch die Paradoxa und der Timaeus sind in der kleineren Ausgabe noch nicht wiederholt. Die Ausgaben mit kleinem Apparat sind so handlich und übersichtlich, daß sie jedem, besonders auch dem Schulmann, zu empfehlen sind. Für wissenschaftliche Arbeiten sind die (ganz) großen Apparate höchst wertvoll, weil sie sich in vielen Fällen auch mit dem Jnhalt und der Deutung besonders wichtiger und schwieriger Stellen befassen und Literatur und Parallelen notieren; auch Pohlenz und Atzert in Tusc. und off. geben in dieser Hinsicht mehr als man erwartet. Allerdings enthalten die beiden Plasbergschen Fasc. I (1908) und II (1911) nichts Näheres (außer den Erwähnungen) über die Handschriften.

Wir beginnen mit K. Zieglers Ausgabe von de republica, weil da besondere Verhältnisse vorliegen, wenigstens für den Hauptteil der Schrift, deren Bruchstücke uns nur in dem von Angelo Mai vor 100 Jahren entdeckten vatikanischen Palimpsest erhalten sind. Z. hatte das Glück, gerade noch im Frühjahr 1914 in Rom diesem

Digitized by Google

verehrungswürdigen, übrigens sehr vom Verfall bedrohten Schriftstück — er mußte sich deshalb mit einer Photographie begnügen, durfte aber an wichtigen Stellen das Original einsehen — ein eindringendes Studium widmen zu können.

Dazu kam die Aufgabe, für das Somnium Scipionis, das uns wieder nur durch mittelalterliche codices überliefert ist, den Wert dieser Überlieferung und ihr Verhältnis zu Macrobius erneut zu prüfen. Wie ärgerlich, daß der Palimpsest vom zweiten Teil der Schrift so wenig bietet! Denn wie es scheint, muß es bei dem Urteil F. Osanns (Gött. 1847) sein Bewenden haben, das nach Z. auch von den nach Osann noch herangeholten codd. gilt, „esse alios quidem meliores alios deteriores, nec tamen ea lectionis ratione inter se discrepare, ut certae familiae eorum dignosci queant." Z. hat deshalb der Überlieferung des Macrobins ein größeres Gewicht eingeräumt, als bisher üblich war, indem er z. B. in § 24 (S. 132, 16 seiner Ausgabe) aus ihm *re ipsa autem cum* für *cum autem* aufnimmt, desgleichen am Schluß des Paragraphen (S. 133, 1) *idem* vor *principium* einfügt und *cuius* statt *huius* schreibt gegen die Tradition der codd. Obwohl kein Zweifel besteht, daß Macrobius mehrfach das Richtige gibt, z. B. *disiunctus* in 18 (S. 129, 27) statt des falschen *coniunctus* der codd., *incolunt* in 21 (S. 131, 5) statt *incolant*, würde ich doch an den genannten Stellen mit den codd. gehen, aus dem üblichen methodischen Grund, daß nämlich ihre Lesart durchaus verständlich und die Schreibung des Macrobius eine Erleichterung, also möglicherweise eine eigene Verbesserung darstellt. Für nicht glücklich halte ich die Konjektur Zieglers *oportebit* statt des überlieferten *oportet* in § 12 (S. 126, 17); auch die Aufnahme von *cum* in § 25 (*nisi enim cum deus is* S. 127, 19), das Macrobius mit einem Teil der Hdss. gemein hat, scheint mir trotzdem nicht ganz unbedenklich. Ein Kapitel für sich sind die Abweichungen der Überlieferung der Hdss. in 27 f. gegenüber dem Text der Tuskulanen. Z. geht hier in der Regel, namentlich wenn Macrobius dasselbe hat, mit den Tuskulanen gegen die codd., schreibt also z. B. Anfang 28 *quod se ipsum moveat* statt des *a se ipso moveatur* der codd.

Den Fortschritt in der Ausnutzung des Palimpsestes dürfen wir wohl hauptsächlich darin sehen, daß die Korrekturen, die an der ursprünglichen, außerordentlich fehlerhaften Abschrift nachträglich angebracht sind, von Z. einer erneuten und sehr intensiven Nachprüfung nach Bestand und Wert unterzogen worden sind. Der Ertrag besteht einmal in der Feststellung, daß eine ganz große Anzahl von Verbesserungen scharfsinniger Philologen der Neuzeit bereits von jenem ersten Korrektor gemacht, nur eben bisher nicht (oder nicht richtig) gelesen sind, z. B. die Tilgung des *quo* vor *modo* (Madvig)

Digitized by Google

in II, 52, die Einfügung von *unus* nach *decemvirum* (Steinacker) in II 61, die Emendation *quingentos* für *centum* (Madvig) II 40, *inmanitate* für *initate* (Mai) in II 48, besonders auch *aut delectis* für *adlectis* (Mai) I 42 und viele andere. Dazu kommen aber ferner eine Menge neuer Beobachtungen, z. B. *animi esse iure* für *ab animore* I 60, *quorum* für *qui* II 2, *circuitu* statt *circumiectu* II 11, *ea sunt enim demum non ferenda mendacia* für *in mendacio* II 28, *uniusque* für das unverständliche *omneque* II 43, *cornicinibus* für das singuläre *liticinibus* II 40, *mortuum corpus* für das grammatisch anstößige *mortuum* allein II 61 und namentlich περὶ πολιτείας II 51: hier hatten die Früheren über dem ursprünglichen *peripeateto* am Schluß ein *ic* zu erkennen geglaubt und also *peripatetico* geschrieben, wofür sich aber eine vernünftige Deutung nicht finden lassen wollte, so daß man *tripertito* oder wie sonst konjizierte. Z. hat nun entdeckt, daß der Korrektor *ea* und *to* gestrichen und über ersteres *oli*, über letzteres *ias* gesetzt hat. Das sind nur einige Proben, auf die Z. mit Recht besonders stolz ist; er hat noch viel mehr Stellen durch genaue Lesung geheilt und ist überzeugt, daß außerdem noch eine ganze Reihe Emendationen des Korrektors zutage kämen, wenn seine Schrift nicht so zierlich und weniger zerstört wäre. Übrigens hat Z. auch in der Lesung des Textes selbst (nicht bloß der Korrekturen) Erfolge erzielt. Er gibt in seiner praefatio die Transskription einiger ganzer Seiten des Palimpsestes, wo die Augen seiner Vorgänger, auch die seines letzten (van Buren, der in den Supplementary papers of the American school of classical studies in Rome vol. II New York 1908 eine Umschrift des ganzen Palimpsestes gegeben hatte) nur ganz unsicher oder besonders wenig zu sehen vermocht hatten, z. B. pag. 299 (III 45), wo er zu col. I bemerkt „totam certo legi, cum Du Rieu Detlefsen van Buren de aliquot verbis litterisve dubitaverint", und col. II, in deren Text seine Vorgänger wenig Zusammenhang bringen konnten (van Buren bemerkt: in hac pagina plura cerni non possunt) und die er mit annähernder Sicherheit entziffert: *negaverim esse rem p. quam istam quae tota plane sit in multitudinis potestate. nam si nobis non placebat Syracusis fuisse rem p. neque Agrigenti neque Athenis qum essent tyranni neq. hi* (darüber *c*) *qum decemviri no*⁻ (= non). Methodisch beachtenswert ist der Satz, den Z. seiner Entdeckung περὶ πολιτείας II 51 beifügt: „ita inveni, ut, priusne veram lectionem coniectando assecutus sim an correcturae vestigia dispexerim, ipse non iam dirimere possim". Natürlich, das brauche ich kaum zu betonen, kann dieses Ineinanderspielen der Feststellung des Tatbestandes gefährlich werden; wer das aber selber an sich beobachtet, hat sich schon selbst Rechenschaft gegeben. Wichtiger ist es, festzustellen, daß damit der Weg angezeigt

Digitized by Google

ist, wie der Philologe Herr wird über die Ungunst der Tradition und die Tücke des Objekts: die Kombinationsgabe muß das Auge schärfen, darf es aber nicht blenden.

Auf Grund seiner Beobachtungen und Feststellungen über den Wortlaut und Wert der Korrekturen des Emendators ist Z. nun andrerseits, und das ist der grundsätzliche Fortschritt, den seine Arbeit eingetragen hat, bestärkt worden in der hohen Einschätzung des textkritischen Wertes dieser Verbesserungen des alten Emendators. Hatte schon A. Strelitz, von Reifferscheid angeleitet, nachgewiesen (Diss. Breslau 1874), daß Halms Verdikt unberechtigt war, so konnte Z. die Zahl der ihm zugemuteten Versehen noch weiter verringern und ihr Gewicht abschwächen. „Quo igitur acrius correcturarum vestigia perscrutatus sum, ut de emendatoris ingenio atque indole iudicare possem, eo magis et optimum et diligentissimum eum testem esse codicis antiquissimi intellexi, ex quo codex noster descriptus est. Cur enim aliud eum exemplar adhibuisse ponamus, non video". Einen zweiten Korrektor anzunehmen, wie manche wollen, hält Z. für gänzlich überflüssig, abgesehen von der besonders gearteten Stelle I 58 *excluso Tarquinio*.

Der Ausgabe sind, wofür wir dem Verlag ganz besonders dankbar sind, zwei Seiten des codex in Photographie beigegeben, die zugleich dem Leser die Verschiedenheit der Schrift vor Augen stellen und dem Nachweis dienen sollen, daß der ursprüngliche Text von zwei Händen abgeschrieben sei. Darauf sowie auf die übrigen, das Technische betreffenden Bemerkungen der Vorrede brauchen wir hier nicht weiter einzugehen.

Wenden wir uns nunmehr den übrigen Schriften zu, die auf dem gewöhnlichen Weg mittelalterlicher Überlieferung auf uns gekommen sind; so war früher bereits davon die Rede, daß für eine Anzahl von ihnen insofern die Lage gleich ist, als sie im Mittelalter in einem corpus vereinigt waren und soweit also in der Hauptsache gleich gut bzw. gleich schlecht überliefert sind. Es ist aber zu betonen, daß das nur einen Teil der philosophischen Schriften anlangt, und daß außerdem durch das Fehlen mancher Partien und das Hinzutreten neuer Handschriften, die nur diese oder jene Schrift bieten, immer wieder andere Verhältnisse geschaffen werden. Es muß darum doch bei den meisten die besondere Situation der Überlieferung individuell behandelt werden. Dabei rückt, dem praktischen Zweck entsprechend, die Frage nach dem Wert in den Vordergrund, die historische Betrachtung steht an zweiter Stelle, obwohl man sich immer gegenwärtig halten muß, daß zwischen Wert und Geschichte einer Tradition die Fäden hin und herlaufen, und daß insbesondere bei der Rekonstruktion der Stamm-

Digitized by Google

bäume der Handschriften beide Gesichtspunkte aufs engste zusammenarbeiten müssen.

Es gilt ja seit lange und in immer stärkerem Grad als die wichtigste Aufgabe und als Ziel der Textkritik für jeden in mehreren Handschriften überlieferten Autor, das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den einzelnen Hdss. zu bestimmen, Gruppen und Familien zu bilden und ihren oder ihre archetypi wieder herzustellen. Wir sind umso günstiger dran, je mehr Zweige wir haben und je eindeutiger wir schließlich die abgeleiteten in zwei (oder drei) Hauptfamilien zusammenfassen können, um dann den endgiltigen Text aus ihrer Kobination zu gewinnen. Das endgiltig bedeutet freilich nur einen Approximativwert, und wenn wir unter Umständen auch hoch befriedigt sind, so vergessen wir doch nicht, daß der so erschlossene „Urtext" durch eine jahrhundertealte Weitergabe von der Zeit des Autors getrennt ist. Jnsbesondere aber ist diese Bescheidung da am Platz, wo es nicht gelingt, mehrere im ganzen gleichwertige und gleichalte Traditionen zu finden, die sich ergänzen und gegenseitig kontrollieren können. Zugleich gilt es auf der Hut zu sein, daß nicht der Wunsch der Vater des Gedankens wird. Ein wirklich doppelter Strang der Überlieferung ist vielleicht gerade auf unserem Gebiet die Ausnahme, nicht die Regel: wenn ich recht sehe, so ist dieser Fall bisher erwiesene Tatsache beim Laelius, Cato maior und den Offizien, während wir bei den übrigen Schriften vorläufig wenigstens nicht sicher damit rechnen können. Es mag gleichwohl eine nur auf einem guten alten codex beruhende Tradition vortrefflich und an sich ebensogut oder besser sein als die aus zwei Quellen durch Kombination gewonnene, aber unser Bewußtsein fühlt sich im allgemeinen hier (z. B. im Cato maior) sicherer als dort (z. B. gegenüber cod. A in fin.).

Um eine Anschauung zu geben, seien einige Proben aus Simbecks Darlegungen in der Einleitung zur großen Ausgabe des Cato maior (1912) angeführt; dabei ist es, ich wiederhole es, gleichgültig, ob die Ergebnisse neu sind — vielfach oder meist hat man auch schon bisher das Gute ausgewählt oder richtig wiederhergestellt —, sondern es kommt auf die methodische Sicherheit der Rezension an. Für unseren Zweck eignet sich der Cato besonders gut, weil die Zerlegung der Handschriften in zwei gleichwertige Gruppen in diesem Fall sicher bewiesen ist. Ich brauche darauf an dieser Stelle nicht näher einzugehen, muß nur wiederholen, daß die Resultate nicht überall so sicher sind und die Gruppen sich nicht immer so schön ergänzen, daß nur verhältnismäßig wenige Stellen zweifelhaft bleiben. Cato 45 gibt die eine Gruppe ($P\,V = x_1$) richtig *Graeci, qui hoc idem* (nämlich *convivium*) *tum comportationem tum concenationem vocant*, die andere Gruppe ($A\,L\,b = x_2$) hat den Unsinn *qui occidentum*, dessen Entstehung evident ist; aber 59 hat x_1

Digitized by Google

Cyrum ... et ceteris in rebus communem erga Lysandrum atque humanum fuisse et ei ... agrum ... ostendisse, x_2 schreibt *comem*, ohne Zweifel richtig, x_1 hatte eine Abkürzung falsch ergänzt (hier haben wir zufällig auch noch eine Bestätigung durch Xenophons ἄλλα τε φιλοφρονεῖσθαι). In 47 gibt x_1 am Anfang *credo, sed ne desideratio quidem,* x_2 *nec desideratur quidem,* wo beim einen *ne*, beim andern die Verbalform richtig ist; gleich nachher liest x_1 richtig *cupidis ... molestum est carere,* x_2 *curare*, aber I 20 hat wieder x_2 mit *ut in Naevii poetae ludo* das allein Gute gegenüber *ut est* (om. V) *in Naevii posteriori libro.* Von fast allen diesen Fehlern kann man zugleich behaupten, daß sie erst in der Minuskelzeit entstanden sind. Sehr schön ergänzen sich beide Gruppen auch da, wo die eine Gruppe eine Silbe oder gar einige Worte ausläßt, wie 84 *habet certamen* in x_1 durch *certe tamen* in x_2 oder 44 *qui Poenos se primus vicerat* in x_2 durch *P. classe pr. v.* in x_1, und umgekehrt 34 *non desunt (P desint) in senectute vires* in x_1 statt des richtigen *non sunt* in x_2, besonders aber 3, wo x_2 *ut Aristo Chius* gibt, während x_2 divergiert in *aut Aristo* und *ut Aristoteles (!)*, und 14 *post eius mortem hi consules, T. Flamininus et M. Acilius, facti sunt, ille autem Scipione* in x_1, *Acilius ille autem Coepione* in x_2. Unter Umständen gelingt es, aus den Jrrtümern der einen Klasse, wenn man sie mit denjenigen der andern zusammenhält, ein gemeinsames Drittes als den Ausgangstext beider wieder zu erraten: in § 37 schreibt x_1 *vigebat in illo animus patrius disciplina,* x_2 *v. in illa domos* (oder *domus) patrius (*auch *in illa domus patri domus) disciplina*, zu Grunde liegt *v. in illa domo mos patrius disciplina;* auch in 33 haben beide Unbrauchbares, x_2 *bovem. virum igitur,* x_1 *bovem vivum igitur* mit falscher Interpunktion, an der auch eine Handschrift von x_2 beteiligt ist: schon Manutius hat *bovem. utrum* wiederhergestellt; 65 steht statt *sed haec morum vitia sunt* in x_1 *morbi vitia s.*, in x_2 teils *morvitia sunt*, teils konjiziert *morosi vitia s.* Es soll aber nicht verhohlen werden, daß es doch auch Fälle gibt, wo die Entscheidung bei Auslassungen bzw. einem Plus der einen oder andern Gruppe zweifelhaft bleibt und wir darin im Cato vor denselben Schwierigkeiten stehen wie sonst. In 10 hat x_1 hinter *quaestor* ein Plus gegenüber x_2 mit den Worten *deinde aedilis quadriennio post factus sum praetor*, das Simbeck in seinen Text aufnimmt, während Landgraf (in seiner komment. Schulausg. 1917) es mit Mommsen streicht. Als ein ebensolches Plus finden wir bei x_1 in 83 nach *retraxerit* am Schluß des Satzes das Kolon *nec tamquam Peliam recoxerit*, das bei x_2 fehlt; das hat Landgraf (trotz eines sachlichen Anstoßes) aufgenommen, desgleichen in 38 *sed ut possim, facit acta vita*, wo freilich in x_2 schon die vorangehenden Worte anders lauten *(quae iam*, teilweise *in eam* korrumpiert, *agerem* statt *agere non*

Digitized by Google

possem in x_1). Dagegen kann in 36, wo x_2 nach *valetudinis* nicht hat *utendum exercitationibus modicis, tantum cibi et potionis,* sondern lediglich *adhibendum* und nachher ebenso hinter *quae vitia* nicht *sunt non senectutis sed inertis ignaviae somniculosae,* sondern nur ein *senectutis,* mit voller Sicherheit gegen x_2 entschieden werden, wobei auch schreibtechnische Überlegungen mitsprechen können. Steht demnach ganz außer Frage, daß in sehr vielen oder den meisten Fällen, auf dem Weg der Befragung und Konfrontierung der beiden Handschriftengruppen die sichere Lösung gefunden wird, so sei schließlich doch um der Vollständigkeit des Bildes willen auch erwähnt, daß auch im Cato noch Fälle wie die Entscheidung in 4 zwischen *accusant adeptam* x_1 (Landgraf) und *accusant adepti* x_2 (Simbeck), in 3 zwischen *attribuito* x_1 und *id tribuito* x_2, in 28 zwischen *compta et m. oratio* x_1, *cocta* x_2 u. a. im Rest bleiben.

Für den Geist der äußersten Vorsicht und Zurückhaltung, in dem die neue Ausgabe hergestellt ist, dafür, wie mißtrauisch die Herausgeber fast durchweg gegen Konjekturen sind, finden sich überall die schlagendsten Beispiele, vor allem bei O. Plasberg. Folgender Vorgang ist doch wohl charakteristisch. In seiner großen Ausgabe von nat. deor. (1911) hatte Plasberg es nicht über sich gebracht, I 66 für das korrupte *firamata* aus Lactanz (auch Luc. 121) *hamata* in den Text aufzunehmen, weil doch für diesen auch die Möglichkeit einer Entlehnung aus Lucrez bestünde. Er hat sich dann in der kleineren Ausgabe (1917) dazu entschlossen, weil ihm inzwischen (praef. XII) klar geworden war, daß FIRAMATA verlesen sei aus ETHAMATA und daß hier eine für die Majuskelschrift auch sonst häufig zu belegende Verwechslung von E und F, I und T, R und H vorliege, wie ja auch sonst noch P und R, B und R, A und H u. a. oft verlesen wurden. Analog zieht man bei der Minuskelschrift Vertauschungen von a und u, ti und u, c und t usw. in Betracht. Kurz, man sucht zunächst auf diesem mechanischen Wege Schäden zu reparieren. Es kommt mir hier nur darauf an, das tatsächliche Verfahren zu beschreiben. Derselben Einstellung entspringt es, wenn P. für Fälle, wo eben gar nichts, auch Grammatik und Sprachgebrauch nicht helfen, sich dazu entschließt, die Lesart zu nehmen, „quae plurium codicum est, quam leve id momentum sit, non ignorans". Zu Grunde aber liegt, das mag man beispielsweise auf den ersten Seiten des Lucullus kontrollieren, die Auffassung, daß die erste Forderung für den Herausgeber einer wissenschaftlichen Ausgabe unbedingte Zuverlässigkeit im Sinn der Treue gegen die Überlieferung sei, hinter der jede andere, auch die der Lesbarkeit des Textes zurückstehen müsse. Man wird diesem strengen und konsequenten Standpunkt die Anerkennung nicht versagen können. Er ist auch zweifellos nicht nur als Reaktion

Digitized by Google

gegen willkürliche Konjekturenmacherei gemeint, sondern will eine neue Position schaffen. Daß es aber, auch ganz abgesehen von praktischen Bedürfnissen, nicht das letzte Wort sein kann und daß es nicht wenige Fälle gibt (man denke an nat. deor. I 49, Cato 3), wo wir darüber hinaus müssen, werden seine Vertreter selbst nicht bestreiten; das beweisen ja auch ihre Vorschläge in den Noten unter dem Text.

Steckt also, wenn ich richtig empfinde, der Grundwert dieser neuen Ausgabe nicht zuerst in der Gewinnung so und so vieler anderer Lesungen, sondern in der Sorgfalt und Reinlichkeit der methodischen Erarbeitung des Überlieferungsbestands und auf Grund davon natürlich auch der jedes Mal vom methodischen Standpunkt aus am besten beglaubigten Lesart, so hat m. E. dieser Bericht auch an sich nicht die Aufgabe, die Textänderungen im einzelnen aufzuzählen, sondern die Darlegungen der Herausgeber über die Grundlagen, auf denen in der neuen Ausgabe der Text der einzelnen Schriften sich aufbaut, kurz wiederzugeben und zu besprechen.

Es ist das Gegebene, daß wir O. Plasbergs Ausführungen in den praefationes seiner kleineren Ausgaben von nat. deor. und der akademischen Schriften an die Spitze stellen — in der großen Ausgabe fehlen sie noch —, und daß wir den Bericht über beide vereinigen. Den Hauptinhalt dieser Einführungen bilden, nach einem Überblick über die Entstehungsgeschichte beider Werke, über die Rollen und die Szenerie, in den Academica auch über den Gedankengang der verlorenen Bücher der zweiten Fassung, die Handschriften und ihre Bedeutung für die Textgestaltung. Es sind für nat. deor. und Lucullus (auch für die in der kleineren Ausgabe noch fehlenden Paradoxa und den Timaeus) dieselben Haupthandschriften, nämlich die beiden Vossiani 84 (A) und 86 (B) und der Vindobonensis 189 (V) samt seinen Tochterhandschriften, dem Parisinus Lat. 17 812 (N) und einem Oxoniensis. Plasberg ist der Ansicht, daß gegenüber A und V, die zu einer Familie gehören, B einen selbständigen Zweig der Überlieferung darstelle, so daß also für die Textgestaltung, grundsätzlich gesprochen, das Gewicht von B dem von A + V (usw.) gleich wäre; freilich sei an sich die Qualität von B weder derjenigen von A noch der von V gleichwertig.

Für sich betrachtet steht nach Alter und Wert der Voss. 84 (V), den wir bereits ausführlich kennen gelernt haben, den andern erheblich voran. Seine Schrift (karolingisch) weist ihn dem Ende des IX. oder dem Anfang des X. Jahrh. zu. Er ist von zwei, in seinen späteren Partien (Lucullus) von drei verschiedenen Händen bald nach der Abschrift, von einer weiteren vierten Hand im XII. Jahrhundert mehrfach korrigiert worden. Diesem besten codex gibt V an Alter und Qualität

Digitized by Google

nicht viel nach. Auch er hat aber später (auch noch nach dem XII. Jahrh.), Korrekturen und Konjekturen erhalten. Sein schlimmster Fehler ist jedoch seine Unvollständigkeit. Er muß ursprünglich (außer den Topica) dieselben Schriften wie A enthalten haben, ist aber nun furchtbar verstümmelt. Es fehlen nat. deor. I und noch ein Stück von II, die Gesetze ganz, Teile von div. II und dem Timaeus. Nun haben wir zwar für die Lücken Ersatz in Abschriften, die nach V im XII. Jahrh. hergestellt sind; aber der Ersatz ist keineswegs vollwertig: inzwischen hatte eine zweite Hand den Text von V durch Korrekturen und Konjekturen verschlimmbessert, im übrigen sind P und O in der äußeren Form ihrem Vorbild treu gefolgt, so namentlich in der Einteilung der Seite in zwei Kolumnen.

Den bisher genannten Handschriften gegenüber repräsentiert nun nach Plasbergs Ansicht der Vossianus 86 (B) eine andere besondere Familie der Überlieferung, wobei eben nur bedauerlich sei, daß er keine Geschwister habe: denn nur durch Vergleich wäre sicher festzustellen, welche seiner Besonderheiten generell, welche eine spezielle Eigenheit gerade nur dieser Abschrift sind. Kaum viel jünger als A — auch er scheint im X. Jahrh. geschrieben — ist er ihm auch nach Form und Inhalt an überlieferten Schriften gleich; er hatte freilich das Unglück, vom Schluß von leg. III zwei Blätter zu verlieren. Mancherlei Anzeichen scheinen darauf zu führen, daß seine Schicksalsgemeinschaft mit A nicht erst damit beginnt, daß sie in den Besitz desselben Sammlers (Voß) gelangten, sondern daß sie schon lange vorher „per aetates et bibliothecas una migraverunt." Auch B ist unmittelbar oder bald nach seiner Herstellung von zwei Händen verbessert, erheblich später dann auch noch von einer dritten. Da aber sehr oft das Ursprüngliche ausradiert ist, so fehlt in vielen Fällen die Möglichkeit, diesen ursprünglichen Wortlaut wiederzuerlangen. Namentlich aber sind dadurch die Unterschiede zwischen A und B sehr verringert, daß A nach B und zuweilen auch B nach A korrigiert ist. (Manchmal ist auch in beiden dieselbe Änderung im Text vorgenommen.) Ist schon dadurch die Feststellung des ursprünglichen Tatbestandes wesentlich erschwert, so wird ein reinliches Resultat (im Sinne Plasbergs) weiter dadurch getrübt, daß zwar die Übereinstimmung zwischen A und V stärker ist, daß aber doch auch nicht ganz selten Fälle vorkommen, wo B (in seinem ursprünglichen Texte) zusammengeht mit V in gemeinsamen Fehlern (z. B. haben beide Luc. 10 nach *nec mea* ausgelassen *nec ea*, das A richtig gibt, ib. 59 *idem peccaturum* für *id est* in A, ib. 76 *somno* für *sono* in A, während direkt daneben B mit A den nichtssagenden Fehler *colere* für *colore* gemein hat, ib. 14 *simile* für *similiter* in A), die man doch schwerlich alle auf zufällig gleiche Versehen der Abschreiber

Digitized by Google

zurückführen darf; anders liegen natürlich die Fälle, wo B mit A (oder V) übereinstimmt und V (oder A) ganz offenbar falsch abgeschrieben ist, und ebenso scheiden analoge Fälle aus, wo entsprechend A V gegen B stehen. Es mag wohl sein, daß P. noch andere Beweise für seine These hat; um des Folgenden willen schien es nicht belanglos, auf diese Lücke in seinem Beweisgang hinzuweisen. Ich halte nämlich ein zweites Argument, das er praef. VII der kl. Ausg. von nat. deor. vorführt, nicht für durchschlagend. Es ist bekannt, daß alle unsere alten Handschriften mehrfache ganz sinnlose Störungen in der Textfolge aufweisen (s. o.), die irgendwann durch Blatt- (bzw. Faszikel)-verwechslung verursacht sind. Auch darin, wie in den vielen Schreibfehlern geht B gewöhnlich mit A und V konform, hat aber daneben manche Besonderheiten. Eine äußerst markante, gemeinsame Umstellung besteht darin, daß die Partie nat. deor. II 16 bis *ecferant aliquid* in 86 versetzt ist hinter das nachfolgende Stück und nun in allen Handschriften zwischen *cum maxima* und *largitate* des § 156 erscheint, so daß (es empfiehlt sich dafür, Buchstaben einzuführen) die Reihenfolge fasc. a, fasc. c, fasc. b, fasc. d herauskommt. Abweichend von A und V (bzw. N O) führt aber B den Text von fasc. a nicht bis *quam deum* in § 16 m, sondern bricht schon mit dem Ende von 15 *(gubernari)* ab und holt dann später das Ausgelassene nach (als Anfang von fasc. b hinter *maxuma*, dem Endwort von fasc. c), wobei freilich irrtümlicherweise die letzten Zeilen von § 15 (von *tam multarum* an) wiederholt sind. Andererseits sehen wir in A aus § 156 die Zeile *largitate* bis *videtur* fälschlicherweise nach § 16 verpflanzt (an *quam deum* in 16 anschließend), was B nicht hat, finden sie aber dann an der richtigen Stelle in 156 (als Beginn von fasc. d) nochmal. In welchem Vorgang finden diese Tatsachen ihre zureichende Erklärung? Die sinnlose Verpflanzung der Zeile aus § 156 nach § 16 in A hat P. ohne Zweifel völlig überzeugend erklärt: nach Erledigung des fasc. a griff der Abschreiber irrtümlich nach fasc. d, bemerkte aber sogleich seinen Fehler, tilgte freilich das Falsche nicht aus. Er beging aber nun sofort den zweiten Irrtum, indem er wieder nicht fasc. b, sondern c folgen ließ. Dagegen ist P., soviel ich sehe, eine plausible Erklärung der besonderen Erscheinungen in B schuldig geblieben. Und doch lag es so nahe, die Lösung in derselben Richtung zu suchen. Auszugehen ist von der Tatsache, daß der Umfang des in B ebenfalls vor fasc. b verpflanzten fasc. c ganz genau derselbe ist wie in A und V (von *ex sese* in 86 bis *maxuma* in 156), daß also auch der fasc. b seiner Vorlage mit demselben Wort geschlossen und fasc. d gleich angefangen hat. Dasselbe folgt nun auch für den Anfang von b und den Schluß von a aus der Art der kleinen Abweichungen (bei grundsätzlicher Übereinstimmung) in B gegenüber A und V. Offenbar reichte

Digitized by Google

auch in der Vorlage von B facs. a bis *quam deum* in § 16; die Vermutung liegt nahe, daß ausdrücklich angeordnet wurde, ein paar Zeilen früher beim Sinneseinschnitt (am Schluß von § 15) abzubrechen und die paar Zeilen am Anfang von 16 zum Folgenden zu schlagen, daß aber der Abschreiber dabei irrigerweise noch ein paar Zeilen weiter zurückgriff: daher die Wiederholung der letzten Zeilen von § 15. Jedenfalls aber hatte, daran ist kein Zweifel, die Vorlage des Textes von cod. B außer dem gleichen Umfang an gebotenen Schriften (s. o.) auch dieselbe Faszikeleinteilung. Und ferner, das ist die für uns noch wertvollere Folgerung, bestand zwischen a und b zu der Zeit, als die Herstellung von B in Arbeit gegeben wurde, noch die richtige Reihenfolge: der nachgetragene Rest von a steht wirklich am Anfang von fasc. b in § 86, hinter dem Schluß von c, obwohl doch im übrigen B die Vertauschung der Faszikel b und c mitmacht. Diese Verwechselung von c und b muß also während der Anfertigung von cod. B stattgefunden haben, ebenso wie die von Plasberg erschlossene Verwirrung der Faszikel bei der Herstellung von A und V, und geschah doch wohl (oder sollte ein Zusammentreffen unter diesen Umständen Zufall sein?) unter dem Einfluß jener Störung. Sind diese Schlüsse richtig, so waren also die Texte von A und V einerseits, B andererseits von ihrer Geburt her Brüder und Schicksalsgenossen. Sollte man aber auch von so weit gehenden Folgerungen zurückschrecken (die Schlüsse erscheinen ja in der Tat als recht naseweis), so hätte man allerdings die Aufgabe, eine andere plausible Erklärung für das in B zu konstatierende Nebeneinander der Vertauschung von fasc. b und c einerseits und der auf Kenntnis der richtigen Reihenfolge beruhenden Herübernahme des Restes von fasc. a an den Anfang von b andererseits zu finden. Gewiß ist, auch wenn manches rätselhaft bleibt, daß P. diese Abweichungen in B auf keinen Fall als Beweis für seine These, B gehöre zu einer anderen Familie, verwenden kann; offenbar gehen sie nicht auf seinen archetypus zurück.

Im übrigen ist es bei der Herstellung von B auch sonst recht turbulent und grob mechanisch zugegangen. B hat nicht bloß eine sehr große Anzahl Schreibfehler, sondern auch auffallend viele Textversetzungen an die falsche Stelle. Besonders wüst ist folgende: nat. deor. I 64 *non est* bis 91 *cognationem* steht nicht an seiner Stelle, sondern in der bekannten Lücke hinter fat. 1—4, das wieder mit anderen Fetzen in die Bücher de leg. verschlagen ist. Unter diesen Umständen will es mir nicht geraten erscheinen, B so zu werten und aus ihm Schlüsse auf die Vorlage zu ziehen, wie es P. (Acad. praef. XXIV) tut, ganz abgesehen davon, daß bisher, wie ich gezeigt habe, seine Ansicht, B repräsentiere einen selbständigen Zweig der Überlieferung, keineswegs bewiesen und das Gegenteil sehr viel wahrscheinlicher ist.

Digitized by Google

Bei der Musterung der anderen Handschriften hat P. festgestellt, daß bisher keine Spur auf eine weitere Familie weist, sondern sowohl der ungewöhnlich lückenhafte Palatinus (P) 1519 als die unter sich enger verwandte Gruppe des uns bereits näher bekannten Leidensis 118 (Heinsianus), des Burneianus 148 (G) aus dem XIII. Jahrhundert, der sich mit H in der Regel deckt, und des Harleianus 2622 (D) aus dem XI. Jahrhundert (außer den Paradoxa nur nat. deor. I bis 114 Mitte enthaltend), der von HG sich mehrfach unterscheidet, gehören mit A und V zu einer Familie zusammen. Jedoch kann der Stammvater dieser Handschriften, wenn wir ihn uns rekonstruiert denken, mit A an Wert sich nicht messen. Die gelegentlichen Fälle, wo diese Handschriften das allein Richtige bieten, müssen übrigens, wie P. betont und belegt (nat. deor. praef. X), scharf daraufhin geprüft werden, ob sie alte Tradition oder Konjektur sind von Leuten, die doch von Latein etwas verstanden (z. B. nat. deor. I 65 *doce* statt des *doces me igitur* in AV, *a nepotibus* für *ac* ib. III 90 in AVB u. ä.). Von den dett. nennt P. noch den Florentinus Marcianus 267 (F) aus dem X. Jahrhundert, der aus B, nachdem er bereits korrigiert war, abgeschrieben, weniger für den Text als für die gemeinsame Geschichte von A und B, ihre „gemeinsame Wanderung durch Zeiten und Bibliotheken" und die von zweiter Hand nachgetragenen Verbesserungen von Bedeutung ist, die F voraussetzt (P. hält ihn auch für die Vorlage Hadoards), und einen Monacensis 528 (M) aus dem XI. Jahrhundert, von dem, nächst dem Vindob., die meisten späteren Abschriften abstammen, auch er ohne Gewicht für die Textgestaltung.

Fehlen demnach, soweit ich sehe, für die Annahme zweier weit zurück getrennt laufender Kanäle der Überlieferung und damit für die Möglichkeit, in der oben beschriebenen Weise aus zwei voneinander unabhängigen Traditionen einen Archetypus von mächtiger (wenn auch nicht unfehlbarer) Autorität zu rekonstruieren, vorläufig bei den hier behandelten Schriften die sicheren Grundlagen, so schwindet damit die günstige Position, die P. (nat. deor. praef. XIf.) gewonnen zu haben glaubt, und wir müssen uns begnügen, aus A, V und B ihren Archetypus zu restituieren — grundsätzlich gesprochen, denn sachlich wird im einzelnen Fall der Unterschied nicht so groß sein —. Da ist denn, gerade wenn wir die Qualität dieser Handschrift sehr hoch einschätzen, doppelt zu bedauern, daß die Hände der Korrektoren soviel darin herumgewirtschaftet haben (nat. deor. praef. X).

Es bleibt eine seltsame Tatsache, daß uns von der ersten Fassung der akademischen Schrift die zweite Hälfte, der Lucullus, erhalten ist, von der zweiten Fassung dagegen, die C. selber, nach-

Digitized by Google

dem er offenbar die erste aus dem Buchhandel zurückgezogen hatte (Attic. XIII 13: *tu illam iacturam feres aequo animo*), als die allein maßgebende ansah (er spricht immer nur von den *quattuor Academici libri* Tusc. II 4, nat. deor. I 11, div. II 1, off. II 8), daß von dieser Ausgabe nur ein größeres Stück des I. Buches, und zwar auf einem anderen Wege, nicht mit dem Lucullus zusammen, auf uns gekommen ist. Plutarch kannte noch mindestens den Titel des *Lucullus*; Augustin, Lactanz usw. haben immer die Vierbücherausgabe im Auge. Da Augustin wie C. selber von *libri Academici* oder auch nur *Academici* spricht, so hat P. diesen Titel über die Fragmente aus der zweiten Fassung gesetzt, wie ich glaube mit Recht. Gleichwohl wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn man wie bisher üblich *Lucullus* und *Academici libri* zusammen als Academica bezeichnet, freilich ohne daß man sich dafür auf C. berufen kann, dessen *haec Academica* (Attic. XIII 19) als diese akademischen Ansichten oder Fragen aufzufassen ist.

In unseren Ausgaben sind selbstverständlich der Lucullus und das Fragment der zweiten Fassung vereinigt. In der Überlieferung ist das also nicht so. Die bisher genannten, für den Lucullus grundlegenden Handschriften enthalten den primus Academicus liber nicht. Wir sind dafür auf andere codices angewiesen, die wir im großen Ganzen als deteriores bezeichnen müssen; sie stehen nach Alter und Qualität erheblich hinter denjenigen zurück, in denen uns der Lucullus überliefert ist. Die Tatsache, daß in diesen Handschriften der I. Acad. lib. gewöhnlich wie ein Anhang zu de finibus erscheint, deutet noch an, daß der Archetypus beide Schriften noch vollständig enthielt, daß aber dann durch ein Mißgeschick der nachfolgende Teil verloren ging.

Von den beiden Gruppen, in welche man die Hdss. zerlegt, P. nennt sie Γ und Δ, hat die Gruppe Γ am Schluß den Wortrest *et to* . . . bewahrt, während er in Gruppe Δ fehlt, zweifellos wegen Unverständlichkeit fortgelassen. Vorläufig können wir aber nicht bis zu jenem gemeinsamen Stammvater, sondern nur bis zu zwei Ahnen aufsteigen, die wahrscheinlich nicht jünger sind als das XII. Jahrhundert. Dieser Zeit gehört nämlich, wie man jetzt annimmt, der cod. Parisinus 6331 an (früher wie die folgenden ins XV. Jahrh. gesetzt), von Halm P genannt, von P. als π einem Stemma eingegliedert. Vielleicht war, wie P. vermutet (praef. XVI), in diesem codex ursprünglich das akademische Stück angefügt als *sextus liber* nämlich de finibus; wenn das aber auch ungewiß bleibt — alt ist nur *Incipit liber*, auf der Rasur steht von jüngerer, offenbar gelehrter Hand: *I. editionis secundae Academicarum Quaestionum M. T. Ciceronis* —, so kann jedenfalls über den Anhangscharakter kein Zweifel sein, zumal auch die Unterschrift

Digitized by Google

Explicit liber I usw. fehlt (der Text endigt mitten auf der Seite). Der codex enthält ferner Abhandlungen von Seneca (de beneficiis, de clementia, de remediis fortuitorum) und das Leben des Märtyrers Albanus, also Schriften moralischen Charakters. Er trägt noch von einer anderen Hand als der des Abschreibers Korrekturen und am Rand Konjekturen oder Varianten ebenfalls von dieser fremden Hand. Die drei oder vier durch engste Verwandtschaft mit dem genannten verbundenen codd. π_1, π_2 und Halms V aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert, die P. kurz beschreibt, darf ich übergehen, da sie neben π kaum selbständigen Wert besitzen. Mit π zu einem Hauptast der Überlieferung zusammengehörig, aber als besonderer Zweig dieses Astes ihm grundsätzlich gleichgeordnet, ist ein Vorfahr einer großen Anzahl von codices, den P. mit ω ansetzt (Aufzählung der einzelnen S. 126), der freilich an Zuverlässigkeit der Überlieferung π nachsteht und nur dann Glauben verdient, wenn er mit der anderen Gruppe (Γ) gegen π übereinstimmt; wo er sonst Brauchbareres gibt als π, besteht der Verdacht der Konjektur. Die Hdss. dieser zweiten Gruppe der Überlieferung unseres Buches (Γ) stammen sämtlich erst aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert — eine trägt die Jahreszahl 1393 — und sind teils höchst lüderlich abgeschrieben, teils stark interpoliert. Die Regel ist auch hier, daß unser Buch an de fin. anschließt; doch ist in einigen Hdss. diese Verbindung gelöst und das Fragment, wohl dem Interesse des Auftraggebers entsprechend, etwa mit dem Timaeus und de opt. gen. orat. oder der Rede pro Archia und de fato vereinigt, ohne alte Über- und Unterschrift, dafür mit einer neuen, die das besondere Interesse des Sammlers verrät wie: „M. T. Ciceronis incipit pars quaedam cuiusdam (sic) libri Academicorum librorum", und am Schluß: „Nil plus repperi et credo nil plus reperiatur de Libro isto. Laus deo." Was schließlich den Wert der beiden Traditionen für die Textgestaltung anbetrifft, so kommt keiner von beiden ein solches Übergewicht zu, daß wir im Zweifelsfall ihr unbedenklich folgen dürften, wenn auch trotz aller Mängel der jungen Repräsentanten dieser Gruppe Γ ein gewisses Prae hat, schon durch die Erhaltung des verstümmelten Schlusses *et to* . . . (s. o.), aber auch durch bessere Wortstellung und eine etwas größere Anzahl guter Lesarten — besonders in einem Mutinensis μ und zwei Neapolitani ν und dem freilich verstümmelten σ, während P. den von C. F. W. Müller so bevorzugten Gedanensis als minderwertig ansieht — an Stellen, wo Δ hoffnungslos versagt.

Man muß also von Fall zu Fall entscheiden und annehmen, daß beide Abschreiber, sowohl derjenige des archetypus von Gruppe Δ als derjenige von Γ, nicht sonderlich pünktlich gearbeitet, namentlich auch mehreres ausgelassen haben, was wir nun, so gut es geht, aus

Digitized by Google

beiden wieder reparieren und zusammenflicken müssen. Beispielsweise schreibt P. am Beginn des § 11 *Ego autem Varro*, indem er sowohl das *autem* von Δ (ohne *Varro*) als das *Varro* von Γ (ohne *autem)* in den Text aufnimmt; in 19 schreibt er mit Δ *adeptum esse omnia e natura* in der Annahme, daß Γ *omnia e nat.* ausgelassen habe, während er umgekehrt in 45 nach *reliquisset* aus Γ *ut nihil scire se sciret* aufnimmt. Mag an diesen Fällen manches zweifelhaft bleiben, so ist jedenfalls in § 21 mit Γ *hominem enim esse* zu schreiben, da die Auslassung des *enim* bei Δ sich sehr einfach erklärt. Ebenso eindeutig dürfte das Urteil über § 16 lauten, wo am Schluß mit Γ *et in hominibus* zu schreiben, das *omnibus* nach *hominibus* in Δ, das zudem durch seine Stellung verdächtig ist, zu streichen ist (es korrespondiert in Δ mit dem falschen *omnis* statt *hominis* an der Stelle *una hominis sapientia*), desgleichen über die Aufnahme von *animo* in § 11 *(animo haec inclusa habebam)* aus Γ und des *et* zwischen *vulnere* und *administratione* aus Δ, während kurz vorher das törichte *Aeschinem* (statt *Aeschylum)* in Δ ebenso sicher falsch wie das *imitentur* und *ut illi* dieser Tradition (Γ hat *mirentur* und *fuerint)* richtig ist. Auch andere Beispiele, wie z. B. die Erhaltung des richtigen *disserens de sua plerosque deduceret* in 45 durch Γ gegenüber dem trostlosen *dies iam pleros* in Δ machen uns doch wieder Mut, daß der gemeinsame Stammvater beider Gruppen, jene verstümmelte Handschrift, die neben den fünf Büchern de fin. auch die ganzen vier Academici libri enthielt, einen hochwertigen Text bot, den mit Hilfe der heutigen Methoden des Handschriftenstudiums, der Klassifizierung der codd. und der Rekonstruktion der Zwischenglieder wiederzufinden sich lohnt, wenn wir natürlich nach Lage der Dinge auch bescheiden sein und vielleicht dauernd an einzelnen Stellen mit einer gewissen Unsicherheit, namentlich auch in der Wortstellung (meist ist Γ besser), rechnen müssen. Immerhin hält P. auch von der Orthographie des π soviel, daß er sich an ihn anschließt, soweit nicht Fehler und Eigentümlichkeiten der mittelalterlichen Schreibweise in Abzug zu bringen sind.

Die Fragmente der verlorenen Bücher der Neubearbeitung hat P. um einige vermehrt und dazu im Vorwort eine Begründung gegeben, die nicht bloß das Für, sondern auch das Wider der Einreihung aufs sorgfältigste in Betracht zieht. Wie unsicher hier die bestimmte Zuweisung ist, mag man auch aus Philippsons Besprechung B. ph. W. 1923 Sp. 150f. ersehen. Die mit dem Lucullus parallelen Stücke sind übrigens unter dessen Text gesetzt und können so zugleich als Beweis dafür dienen, daß die Umarbeitung den Inhalt, meist auch den Wortlaut nicht oder nur wenig änderte. Ein index fragmentorum gibt die Fundstellen an und ermöglicht den Vergleich mit den früheren Ausgaben.

Digitized by Google

Eine höchst wertvolle Zugabe, die in den kleineren Ausgaben hinzugekommen ist, bilden die ganz ausführlichen, 22 Seiten umfassenden indices nominum et rerum; es werden darin nicht nur sämtliche Stellen aufgezählt, sondern auch die griechischen Originalausdrücke beigefügt, auf Madvig, Pauly-Wissowa hingewiesen und auch sonst kurze Hilfen zum sachlichen Verständnis gegeben.

In der Neubearbeitung der Schrift de finibus (1915) hat Th. Schiche sich große Mühe gegeben, einmal die handschriftliche Basis zu verbreitern und sodann auch durch eine intensivere Ausnutzung der einzelnen codices unsere Abhängigkeit von der Alleinherrschaft des codex A zu mildern. Offenbar aber liegen die Dinge so, daß es zwar möglich ist, im einen und anderen Punkt, so besonders in der Wortstellung ihn aus anderen Quellen zu berichtigen, daß aber aus dem Bestand eine zweite Tradition, die ihm als einigermaßen gleichberechtigt gegenübergestellt werden könnte, nicht zu gewinnen ist. So liegen auch, aufs Ganze gesehen, die Verbesserungen des Textes durch S. mehr in Einzelheiten als in einer völligen Neuorientierung.

Wir wollen nicht undankbar sein, wir befinden uns, wenigstens bis IV 16, in einer ganz anderen Lage als bei der Schrift, von der wir eben herkommen, die doch mit den Büchern de finibus durch das Schicksal verbunden war. Den cod. Neapol. IV G 43 (Plasbergs σ, von S. N genannt) hat man bisher für die Rezensionen de fin. überhaupt beiseite gelassen! Erst F. Gustafsson hatte ihn (Hermes 1880) als der Beachtung und Berücksichtigung trotz seiner Jugend wohl wert erkannt. Daraufhin hat ihn S. genauer untersucht und, wenn auch nur in zweiter Linie, für seine Rezension verwandt. Sein Urteil sei wörtlich angeführt, weil es doch zugleich für den liber Academicus wichtig ist, während wir erst bei unserer Schrift die Möglichkeit des Vergleichs mit einem älteren codex haben. „Esse enim hunc librum optimae originis ex eo efficitur, quod ille et bonis et pravis lectionibus cum A (A^1) et R (wovon nachher) passim consentit. Obscuratur autem haec communis cum bonis libris origo magna multitudine correctionum, quae aut a librario aliquo sunt excogitatae aut (id quod plerumque factum est) ex librorum deteriorum genere haustae.“ Wesentlich ist auch die Feststellung, daß diese Verbesserungsversuche sich als erst nachträglich einkorrigiert oder als auf Rasur stehend erweisen und die ursprüngliche gute Lesung verdrängt haben. Durch das Fehlen der in den dett. sonst so üppig wuchernden Einschübe empfahl sich sodann dem Herausgeber ein Vaticanus 1759 (V), XV. Jahrhundert, sonst mit den jüngeren gehend, aber eine Stütze für die in N abweichend von A gebotenen Wortstellungen. Im übrigen ist

Digitized by Google

daran zu erinnern, daß gerade bei unserer Schrift auch bisher schon jüngere Handschriften benutzt worden sind, und zwar aus dem Grunde, weil man nichts Besseres hatte. Darum hatte Madvig dem Erlangensis 843 (E) ein besonderes Studium gewidmet; darum war auch der Vaticanus 1525 (B) zu Ehren gekommen, der sich als Zwillingsbruder des E entpuppt hat. S. hat auch sie nachgeprüft. Es sind richtige corpora, obwohl in E nur halbsoviel Schriften drin sind als in B, und sie geben ganz moderne Datierung an, das Jahr 1466 und die Namen Konrad Haunolt und Bernhard Groschedel von Remingen, der letztere wahrscheinlich der Abschreiber der Bücher de finibus in beiden Sammlungen.

Das Hauptbestreben Schiches richtete sich nun darauf, für den Teil unserer Schrift, für den BE konstitutiv sind, den Schluß von IV 16 an, Verstärkung zu beschaffen, und er glaubt dies erreicht zu haben in dem cod. Rottendorffianus (R) der Leidener Universitätsbibliothek aus dem XII. Jahrhundert (auf der ersten Seite unten steht Liber Bern. Rottendorff. S. D.). Er galt bisher als „deterioris ordinis". S. sucht dieses Urteil von J. Geel in dem Katalog der L. Bibliothek (1852) zu widerlegen durch Entkräftung der Argumente Geels und Feststellung engster Verwandtschaft zwischen R und den auch von Madvig und Baiter sehr hoch geschätzten Lesarten aus einem uns heute unbekannten codex, den noch im XVI. Jahrhundert der Pariser Humanist Morel für seine Ausgabe (Paris 1546) benutzt hatte; dazu tritt seine Übereinstimmung mit A an recht vielen Stellen, so daß S. nicht ansteht, ihn für sehr wertvoll, wenn auch allerdings in weitem Abstand hinter A folgend, zu erklären.

Diese Handschrift A endlich ist und bleibt auch für S. der Fels, auf dem seine Rezension steht; dieser Palatinus 1513 der Vatikanischen Bibliothek aus dem XI. Jahrh. ist nur leider verstümmelt, er bricht IV 16 mitten im Wort ab *(quae est viden*, muß heißen *vivendi ars)*, daher unsere ganze Notlage in de fin., aber natürlich auch bei den Acad. libri. Die Qualität dieser Handschrift ist schon immer anerkannt worden; von ihm und dem (ihm in erheblicher Entfernung folgenden) R gibt S. ein Urteil ab, das ich ebenfalls wörtlich hersetzen möchte. „Qui hos libros scripserunt, ea quae in suo quisque exemplari inveniebat, ita ut legere sibi videbantur, transscribebant, non curantes ut intellegerent, quae scribebant. Quare rarissimi eorum sunt conatus ea quae difficilia erant lectu, suo Marte interpretandi vel restituendi." Ist dieses Lob, wie man sieht, hauptsächlich vom Standpunkt der interpolierten jüngeren codices aus erteilt, so verkennt S. doch auch die Kehrseite nicht, daß sie nämlich aus demselben Grund gar oft den Text der Vorlage nicht richtig lesen konnten und Wort-

Digitized by Google

und Silbentrennungsfehler machten. Vielleicht denkt man in Zukunft daran, in wissenschaftlichen Ausgaben regelmäßig (es ist ausnahmsweise geschehen bei den Tuskulanen und de rep.), wenn nicht eine faksimilierte Seite, so doch den Text von einem oder zwei zusammenhängenden Blättern aus Handschriften von solcher fundamentaler Bedeutung beizugeben, damit man ein deutliches und individuelles Bild von ihnen bekommt; das wäre doch in diesem Fall sehr wertvoll. Auch A ist dann von zweiter Hand nachkorrigiert, aber leider nicht nach seiner eigenen, sondern nach einer anderen Vorlage von minderem Wert, vielleicht auch unter Anbringung eigener Einfälle des Emendators, mit denen nicht viel anzufangen ist.

Wie man sieht, liegt die Aufgabe in unserem Fall wieder anders als bei den bisher besprochenen Schriften, und zwar nicht bloß insofern, als für den Schluß der Schrift völlig veränderte Bedingungen eintreten durch den Wegfall des A von IV 16 an, sondern auch wegen des großen Wertunterschieds der Handschriften, des gefährlichen Primates des A. S. hat darauf hingewiesen, wie die bisherigen Herausgeber einen völligen Mangel an Konsequenz darin zeigen, daß sie BE im ersten Teil so gänzlich beiseite ließen, daß sie ihnen nicht einmal einen bescheidenen Einfluß auf die Wortstellung einräumten, während sie ihnen dann plötzlich im letzten Abschnitt die unbeschränkte Herrschaft auch darin übergaben, und S. hat nun beobachtet, daß die von ihm neu herangezogenen N und V in der Wortstellung oft mit A gegen BE zusammengehen. Daraus entnimmt er mit Recht, daß sie auch für die Wortstellung in IV 16ff. ein Gewicht haben. Als Folge davon ergab sich eine große Anzahl zwar meist nicht bedeutender, aber doch für eine methodisch reinliche Textform notwendiger Korrekturen der Wortstellung gegenüber den bisherigen Ausgaben. S. ist aber noch weiter gegangen und hat damit, zunächst einmal wenigstens in der Wortstellung, an der absoluten Herrschaft des A gerüttelt, indem er an mehreren Stellen, wo sämtliche übrigen gegen A stehen, natürlich unter Berücksichtigung des Sinns der einzelnen Stellen, gegen die Wortstellung des A entschieden hat. Ich führe ein paar Stellen an, weil man daraus zugleich sieht, daß die Änderungen, die A mutmaßlich suo Marte vorgenommen hat, aus einem gewissen, freilich schematischen Gefühl für Wortstellung geflossen sind: I 50 hat A *sua vi*, die anderen *cum vi sua atque natura . . . tum spe* (dabei ist *in sua* der BER als Verschreibung gerechnet), I 56 steht *animi maximam* des A gegen *maximam animi aut voluptatem aut modestiam* der übrigen, II 102 gibt A *ad nos pertinere post mortem*, die anderen *post mortem ad n. p.*, II 75 schreibt A *quae passeribus nota est omnibus*, alle anderen *passeribus omnibus nota est*, II 12 stellt A *nihil opus esse eum, philosophus qui*

Digitized by Google

futurus sit, scire literas, während die anderen geteilt sind zwischen *qui philosophus f. s.* und *qui futurus sit ph.* Übrigens ist die Zahl der Änderungen, die sich so ergibt, vor IV 16 nicht beträchtlich, während die Wortstellung, die BE bieten, sehr häufig zu verbessern ist.

Den beiden N und V möchte S. auch darin gerecht werden, daß er an unsicheren Stellen sie berücksichtigt und z. B. I 9 das *cō* des N zu *comit* ergänzt, II 24 in *accubens ere* des V noch eine deutlichere Spur des richtigen *acupensere* sieht als in dem *accubans aere* von AR. Von seinen eigenen Verbesserungsvorschlägen seien erwähnt II 70 *Caius Postumius* (überl. *chius*, H für A), I 5 *Lucilius* für *Lucinius* des A und das emendierte *Licinius* der anderen (auch R!), II 23 *nihildum situlus et sacculus abstulerit* für *nihil dum sit vis et s.* An einer Anzahl Stellen hat S. die Überlieferung gegen Madvig restituiert und im Apparat kurz verteidigt; im übrigen begegnen wir seinen Spuren immer wieder, was ihm zur Ehre gereicht, aber daneben zugleich eine Kritik der Überlieferung und unseres Textes involviert.

Schließlich ist auch diese Ausgabe von fin. mit einem entsprechenden Namen- und Sachregister ausgestattet, und die Einleitung gibt die nötigen Aufschlüsse mit Belegen aus den Briefen über die Entstehung des Werks, die Szenerie usw.

Aus der Einleitung der Textausgabe der Tuskulanen von M. Pohlenz (1918) haben wir einen Teil der auf die Handschriften bezüglichen Bemerkungen bereits früher (1925, S. 151ff.) besprochen. Sie betrafen vor allem das Alter der Hadoardexcerpte und ihr Verhältnis zu den alten codices, in denen uns die Tuskulanen überliefert sind. Für die Textgestaltung genügt es zu wissen, daß die Excerpte jedenfalls dem Alter nach, wie die Schrift bezeugt, hinter den codices nicht zurückstehen. Und es ist ferner wichtig zu wissen, daß sie keinen Zweig der Überlieferung für sich bilden, sondern mit jenen vier alten Handschriften zu einer Familie, die P. mit X bezeichnet, zusammengehören, d. h. daß sie mit ihnen aus demselben corpus ciceronischer Schriften stammen, sei es nun, daß sie vollständiger sind und die codices nur Teile des corpus geben, oder daß sie für die Schriften, die in jenen vier nicht enthalten sind, andere Einzelhandschriften und eine andere Sammlung benutzt haben. Jene vier codices aber, auch davon war bereits die Rede, sind schon in ihrer äußeren Gestalt, mit ihren Überresten der noch aus dem Altertum überkommenen Einteilung in cola und commata, von dem Glorienschein besonderer Altertümlichkeit umgeben. Freilich bedeutet das, auf den Wert ihrer Überlieferung gesehen, noch nicht einen besonders unversehrten Text; es ist keine Frage, daß der originale Wortlaut sehr oft und sehr stark, ja mitunter

Digitized by Google

heillos verderbt ist, daß die Jahrhunderte der Barbarei, der Tiefstand der klassischen Studien und Bildung in der Spätantike und im Frühmittelalter, nicht spurlos an ihm vorübergegangen sind. Sie sind, wie letztlich auch die Hadoardexcerpte, nicht Zeugnisse eines festen Besitzstandes, sondern Erzeugnisse eines Neuanfangs und Neuaufstiegs humanistischer Bestrebungen. Und dabei wurde natürlich gerade auch Cicero zu neuer Wirkung und neuem Leben auferweckt. Man suchte und verschaffte sich seine Werke; so wurden sie jetzt, d. h. in karolingischer Zeit, wieder neu vervielfältigt und verbreitet, insonderheit begreiflicherweise auch die Tuskulanen: Einhart zitiert sie in seiner vita Caroli, Servatus Lupus läßt sie sich abschreiben und fragt ungeduldig bei Adalgard an, ob sie noch nicht fertig seien, Paschasius Radbert prunkt damit in seiner Psalmenerklärung (Praef. z. d. Tusc. p. V.). So sind sie uns also gleichwohl ehrwürdig, der Gudianus 294 (G) aus dem X. Jahrh., der Cameracensis 842 (K) aus dem IX., beide nur die Tuskulanen enthaltend, der Parisinus Regius 6332 (R) aus dem IX. mit noch anderen Schriften, von denen aber nur der Cato maior übrig ist (bis 71), und der (erst von E. Ströbel neuerdings in seiner Bedeutung erkannte) Vaticanus 3246 (V) aus dem IX. Jahrh., der auch nur die Tuskulanen gibt (bis V 109, die beiden letzten Blätter von später Hand nach einer jungen Handschrift ergänzt zum Ersatz für die beschädigten zwei letzten Blätter).

Es ist um des Folgenden willen nötig, auch etwas über die Anbringung von Korrekturen und Zusätzen zu sagen, die sich in diesen alten Handschriften finden. Sie sind spärlich in G, der zwar von einem andern als dem Schreiber selbst verbessert ist, aber ungefähr gleichzeitig und mit Benutzung derselben Urschrift, ohne eigene Konjekturen und auch ohne Spuren, die auf eine andere Handschrift wiesen. Auch die in K von zwei verschiedenen Händen gemachten Verbesserungen und Zusätze und gelegentlich über oder an den Rand geschriebenen Erklärungen sind einfacher Natur, ohne weiteres als solche kenntlich, und benutzen ebenfalls die gleiche Vorlage wie der Grundtext, die eine gleichzeitig, die andere ein oder zwei Jahrhunderte jünger. Ähnlich ist R außer vom Abschreiber selbst von einem Zeitgenossen, wie es scheint nach derselben Urschrift, verbessert; außerdem haben aber zwei Jüngere sich daran versucht und von sich aus oder nach späteren interpolierten Handschriften Zusätze, Konjekturen, orthographische Änderungen angebracht, ohne übrigens den ursprünglichen Textzustand zu entstellen. Ganz anderer Art und von einem außergewöhnlichem Interesse sind dagegen nach P.s Überzeugung die Verbesserungen des cod. V. Deshalb hat er ihnen unter Beihilfe von Schülern und Freunden, darunter auch zwei italienischen Forschern,

Digitized by Google

und unter Benutzung des Materials von Ströbel ein besonderes Studium gewidmet, dessen Ergebnisse er in extenso in seinem Göttinger Programm 1909, dann in der praefatio seiner Ausgabe vorgelegt hat. Dabei sind zunächst als belanglos die Änderungen und Zusätze von einem oder mehreren Späteren, die ohne Schwierigkeit als jung (XV. Jahrh.) zu erkennen sind, auszuscheiden. Nicht leicht und nicht eindeutig will die Verteilung der älteren Korrekturen gelingen, sondern die Ansichten der Mitarbeiter gehen auseinander, indem der eine dem Abschreiber selbst gibt, wofür der andere einen etwa gleichzeitigen Korrektor ansetzt; doch ist man sich schließlich darin einig, außer dem Hersteller der Abschrift (V^1) noch zwei weitere Verbesserer anzunehmen, die man mit V^c und V^2 bezeichnet. Schließlich, so durchhaut P. den Knoten, käme auf die sichere Auseinandersonderung der drei Hände nicht so sehr viel an, da nach dem Wesen der von allen dreien eingesetzten Korrekturen kein Zweifel darüber sein könne, daß sie ihre Vorschläge derselben Quelle verdankten, die auch schon V^1 zur Verfügung gestanden habe. Um etwa sich meldende Zweifel von vornherein zu zerstreuen, konstruiert P. den Fall, daß jene von V^1, V^c, V^2 aufgenommenen Verbesserungen schon vorher am Rande der benutzten Vorlage notiert gewesen und dann ruckweise in den Text der Abschrift eingetragen worden seien: zunächst habe V^1 einige, dann die beiden anderen — „duo homines eiusdem fortasse monasterii qui codicem retractandum susceperant" — den Rest übernommen, und der Plural *contulimus* der Unterzeichnung am Schluß des V. Buchs (statt des üblichen *contuli)* könne als Andeutung dieser Associierung aufgefaßt werden.

Es ist nicht schwer, das Motiv dieser Anstrengungen von Auge, Kopf und Phantasie zu erraten. Was P. erstrebt, ist ein Ziel aufs innigste zu wünschen. Die Lage, in der wir uns bei der Textgestaltung der Tuskulanen befinden, ist nicht so günstig, wie es äußerlich den Anschein hat; vollends über den Abstand des Textes von X gegenüber dem Wortlaut des Originals, dem Text Ciceros selber, dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben. Aus dieser Sackgasse will P. herauskommen zu einem Text, der hinter und jenseits X liegt, zugleich zu einem Wortlaut, der nicht auf noch so glänzenden Einfällen, aber schließlich doch nur Konjekturen mittelalterlicher und moderner Philologen ruht, sondern auf der Autorität der Überlieferung. Darum sucht er, technisch gesprochen, zu X den Vertreter einer zweiten Tradition, Y, um sie einander gegenüberstellen und aus ihrer Kombination den früheren Text gewinnen zu können. In der Tat ist P. der Überzeugung, nach dem Vorgang E. Ströbels, in jenen Korrekturen von V^1, V^c und V^2 einerseits, dazu zweitens in einer Anzahl guter Lesungen der deteriores, die er nicht für Konjekturen halten zu können meint, Reste und

Digitized by Google

Spuren eines solchen anderen, von X verschiedenen, ihm gegenüber völlig selbständigen Zweigs der Überlieferung der Tuskulanen gefunden zu haben. Zwar gehe keine unserer Handschriften darauf zurück, auch der Grundtext jener deteriores nicht, Y sei uns also nur in jenen Resten und Reflexen erhalten. Aber bis ins späte Mittelalter müßten Vertreter dieser Gruppe existiert und interessierten und gebildeten Cicerolesern die Möglichkeit geboten haben, aus ihnen eine nicht ganz geringe Zahl völlig hoffnungsloser Stellen zu heilen; freilich hätten sie daraus auch manches Verfehlte und manche Interpolation mit übernommen. Nachher schiene dieser Zweig allerdings abgestorben zu sein. Aber P. bleibt dabei, daß seine Existenz die condicio sine qua non für besagte gute Lesungen bilde.

Ehe ich zu den einzelnen Stellen gehe, auf die natürlich alles ankommt, möchte ich ein paar allgemeine Bemerkungen vorausschicken, vor allem auch deshalb, weil, soviel ich sehe, bisher die Kritik diese auffallende Hypothese ohne Widerspruch akzeptiert hat. Und doch stehen ihr die schwersten Bedenken entgegen. Dabei sehe ich ganz ab von den Unsicherheiten in der Bestimmung der Hände, die V verbesserten, und was damit zusammenhängt, obwohl die Angaben der praefatio uns darüber nicht im unklaren lassen. P. nimmt doch nicht an, daß allein in dem gemutmaßten Kloster eine seltene bzw. vereinzelte Handschrift der Familie Y sich befand, sondern gibt sie auch in die Hände der recentiores. Da ist die Annahme, daß diese wenn auch spärlichen Handschriften bis ins späte Mittelalter (XV. Jahrh.) vorhanden gewesen und dann verschwunden seien, außergewöhnlich, ebenso wie die, daß sie wie Raritäten gehütet, aber keine Abschriften davon hergestellt wurden: denn der Grundtext aller recentiores gehört ja zur Familie X. Sodann gibt doch sehr zu denken, daß offenbar die Verbesserungen erst allmählich und wie es scheint je länger um so stärker in den andern Text eindringen. Das ist aber ein höchst verdächtiger Vorgang angesichts der sonst üblichen Entwicklung, daß je länger je mehr konjiziert und interpoliert wird, wovon V, wie P. selber zeigt, keine Ausnahme macht. Sind seine Verbesserungen und die guten Lesarten der jüngeren Handschriften wirklich von der Art, daß wir sie nur durch die Herleitung aus einer zweiten Tradition erklären können? Oder eröffnet die Tatsache, die P. mit dem Hinweis auf Dougans auch die deteriores umfassenden Apparat (Ausg. des I. u. II. Buchs, Cambridge 1905) belegt, daß gerade auch den Tuskulanen ein immer wachsendes Interesse sich zuwandte, nicht noch andere Möglichkeiten? Jedenfalls aber, das ist eigentlich selbstverständlich, kann eine Untersuchung dieser Art nicht an einer einzelnen Schrift oder gar nur an einem einzelnen codex, sondern nur in größerem Zusammenhang auf

Digitized by Google

breiterer Basis geführt werden; ihren Hintergrund oder auch Mittelpunkt müssen schließlich, irgendwie, die Cicerostudien und überhaupt die Kenntnisse der correctores und ihrer Zeit bilden. Sieht das zu anspruchsvoll und weitschichtig aus, so ist damit wenigstens die Forderung nach der Berücksichtigung des Geschichtlichen und Kulturellen gegenüber einem lediglich technischen Verfahren angemeldet. Schließlich möchte ich, mit aller Zurückhaltung zwar (denn dieser Einspruch ist weniger zwingend) auch die Frage zur Berücksichtigung empfehlen, woher und aus welcher Zeit mutmaßlich der postulierte archetypus Y stammt. Natürlich kann er ebensogut existiert haben, wie sein Zwillingsbruder X; und doch muß man auch wieder der Tatsache sich erinnern, daß, wie bekannt ist, die Ciceroliteratur vor der karolingischen Renaissance sehr spärlich war. Die Parallele etwa des Cato maior darf keine falschen Erwartungen erwecken, zumal wir über das Alter des für ihn zu gewinnenden archetypus nichts Genaueres wissen; auch ist leicht denkbar, daß die doppelte Tradition bei ihm damit zusammenhängt, daß er in verschiedenen corpora weitergeleitet wurde, worin sich doch wohl die Tuskulanen von ihm unterschieden. Wir haben also nach meiner Überzeugung, das ist der Sinn und Zweck dieser Vorbemerkungen, bei jedem der von P. beigebrachten Beispiele und ihrer Gesamtheit gegenüber die Frage zu stellen: ist die von P. gegebene Erklärung die allein mögliche und notwendige; es genügt nicht, daß sie (auch) möglich ist oder unter andern Umständen sogar nahe liegt.

Als solche überzeugende Beispiele stellt nun P. in der Einleitung seiner Ausgabe vor allem drei heraus: I 29 gehen V^2 und die recentiores (ς) gegen X in der Schreibung eines *a* vor *nobis* mit Lactanz und Augustin zusammen (übrigens schreibt P. in seinem Text mit X *hinc nobis profecti in caelum reperientur);* I 110 überliefert X (inmitten von lauter futura) *si ita refert,* während $V^2\varsigma$ mit Lactanz in der Schreibung (des gewiß richtigen) *si ita res feret* übereinstimmen; II 55 notiert V^c zu der sinnlosen Lesart *fletus* an den Rand *pessus,* woraus mit Hilfe von leg .II 59 *lessus* schon von Muretus wiedergewonnen wurde. Aber diese drei Fälle (angenommen, die handschriftliche Beobachtung stimmte) lassen, das ist leicht zu sehen, durchaus und ohne Künstelei andere Möglichkeiten als die Benutzung einer andern Handschrift zu, die beiden ersten sogar mehrere: wenn man nicht (wie P. in einem andern Fall ohne weiteres tut) Lektüre eines der Kirchenväter (im Original oder im Zitat) annehmen will, ist nicht die zweite Verbesserung eine wirkliche Selbstverständlichkeit und die erste eine Banalität? Die dritte ist eine korrumpierte, also (und zwar verständnislos!) übernommene Marginalnotiz: was hindert anzunehmen, daß der Leser, der sie zuerst anmerkte, am selben Ort sich Rats erholte wie Muretus?

Digitized by Google

(Man vergleiche doch die Stellen!). Übrigens gibt es auch sonst handschriftliche Beispiele, daß eine darin angebrachte, gegen alle codices stehende Korrektur ihre Bestätigung durch ein Zitat bei einem antiken Autor findet; das Problem ist also allgemein, wenn man schon den mittelalterlichen Lesern geringere Fähigkeiten zutrauen will. Außerdem haben schon Ströbel selbst und P. auch Proben für verfehlte Korrekturen beachtet, z. B. I 89 *hirpini*, das ebenfalls V^c zu dem unverständlichen *Latina* anmerkte (das ursprüngliche *Litana* hat Lindemann aus Livius restituiert), I 3 *minor* V^c für *maior*, wo besonders deutlich die Überlegung zu erraten ist, die zur Konjektur führte, während man an dem Vers III 63 sehen kann, wie in den Korrekturen in V vergeblich daran herumgedoktert wurde. P. bietet noch mehr solche Beispiele, und er entschließt sich, auch für mehrere Interpolationen denselben Ursprung anzunehmen. Gleichwohl nimmt er III 41 die Randnotiz des V^c *eas (sc. voluptates) quae rebus percipiuntur venereis* in den Text auf, und begründet dieses methodisch gewiß nicht einwandfreie Verfahren durch den in der Tat beherzigenswerten Hinweis auf Usener Epic. 120, wo aus Athenaeus die entsprechenden griechischen Ausdrücke stehen. Es fragt sich aber doch, ob wir deshalb die Erwägungen ausschalten dürfen, die wir sonst als Philologen anstellen, und ob nicht der erste Eindruck, daß bei der Randnotiz Mönchisches — Allzumönchisches im Spiele sei, richtig ist. Natürlich ist 46 zu vergleichen. Dabei ergibt sich, daß 41 wörtliches Zitat (ausdrücklich bezeichnet), 46 Auslegung mit dem Anspruch auf Genauigkeit des Inhalts ist, daß in 46 der *complexus corporeus* offenbar das vergröberte Äquivalent ist für *quae aliae voluptates in toto homine gignuntur quolibet sensu* und überhaupt Ciceros Tendenz gegen Epikur entspricht, daß außerdem auch noch die *ludi* die Reihenfolge Geruch, Ohren, Auge und alle Sinne zerstören. Meinerseits würde ich darnach, rein aus der Stelle heraus urteilend, nicht zweifeln, die fragliche Randnotiz für eine echt mönchische, durch § 46, aber doch wohl auch durch anderweitige Lektüre irgendwie mit veranlaßte Interpolation und die Überlieferung der Handschriften für das allein Richtige zu halten.

Vielleicht aber soll es die Masse beweisen. I 81 korrigiert V^2 richtig *dis-* statt nur *similitudines* in X, I 7 desgleichen V^c *corpore* statt des sinnlosen *tempore*, I 65 ergänzt er *quidem* vor *quicquam (ne in deo quidem quicquam)*, I 16 *nihil est* hinter *mali*, I 104 *eadem* vor *sentiens*, II 39 schreibt er *vidi minus* statt des unbrauchbaren *vidimus*, II 2 *fructus si non tantos . . . tamen eos* für unmögliches *sed*. Mehr gehörte zu *qui item* I 116 für *quidem*, vollends zu *iudicio iniquo circumventos* I 98 statt des korrupten *iniquorum ventos* und zu der Ersetzung von *separare* durch *parere* I 20, namentlich aber zur Einfügung von *disclusit* gleich

Digitized by Google

darauf *(quas locis d.)*: P. bewundert hier die Sachkenntnis und verweist dafür auf I 80; aber wie das *suis* der Jüngeren hinter *locis* und vielleicht auch Hadoards Auslassung der Stelle andeutet, empfand man eine Schwierigkeit, ist es da ausgeschlossen, daß *disclusit* gerade aus I 80 gewonnen ist? Nicht ganz durchsichtig ist die Randnotiz *semensas* I 106 statt des unverständlichen *semiassi reis* in X; seiner Gesamtauffassung entsprechend baut P. darauf seine Emendation des Verses *(semesas sireis)* unter Heranziehung einer Stelle aus Apuleius. Damit glaube ich die hauptsächlichsten Stellen, die für die Beurteilung der Tätigkeit von V^e und V^2 und die Frage nach ihrer mutmaßlichen Quelle in Betracht kommen, genannt zu haben; es fehlen noch Beispiele dafür, daß er auch Worte strich, richtig z. B. *honore* I 38, *alia* I 22, *ipsum* I 67, irrig *sis* nach *age* II 42, *etiam* nach *fortasse* I 12, *et proprium* II 22.

Noch anzufügen hätte ich einige der Verbesserungen der recentiores, in denen P. ebenfalls Nachklänge von Y zu erkennen glaubt, wobei man sich eben nur fragt, warum denn nicht schon V^e oder V^2, von denen P. den einen wenigstens für einen gründlichen Mann hält, sie bereits rezipiert haben. Sie bringen I 37 *consessus* für *consensu* in X *(consensus* verbessert V^1!), *si qui* I 3 für *sic qui*, *cietur* I 54 für *citetur*, *ordiri* V 37 für *oriri*, *indigentia* für *diligentia* IV 21 und besonders das sachkundige (Luc. 124) *ullum* für *verum* I 20 *(ull* auf Rasur vielleicht schon V^e), und schließlich — last not least — *patritam* I 45 für *patriam* in codd. des XV. Jahrh. in Übereinstimmung mit Nonius! Mir scheint, diese Beispiele liefern viel mehr einen Beitrag zur Kritik der Hypothese von P. als zu ihrer Stützung.

Somit halte ich die Annahme, daß im Mittelalter noch Vertreter einer zweiten Handschriftenfamilie vorhanden gewesen seien und als Fundgrube für die Emendationen in V und den recentiores gedient hätten, durchaus nicht für bewiesen und darum auch die darauf beruhenden Änderungen des Textes, soweit sie nicht überhaupt verfehlt sind, für Konjekturen, die einen Überlieferungsausweis nicht besitzen. Natürlich sind sie trotzdem oft vortrefflich und so gut wie überliefert. Aber um der Klarheit willen ist es nötig, diesen Tatbestand nicht zu verwischen.

Ein Kapitel für sich bilden die Interpolationen. Nicht immer ist die Entscheidung so sicher wie gegenüber derjenigen in I 39, wo eine Randnotiz aus fin V 87 von V^e einfach in den Text geschoben und regelrecht in das Satzgefüge verwoben ist (praef. XVI). P. hat im allgemeinen, soviel ich sehe, sich bemüht, einen vorsichtigen Mittelweg zu finden. Natürlich wird das Urteil auf diesem Gebiet, es sei denn daß es gelänge einen systematischen Maßstab zu gewinnen, meist irgendwie konjektural bleiben und eine andere Wahl selten ganz aus-

Digitized by Google

schließen. Die Darlegungen Philippsons, der in seiner Besprechung (B. ph. W. 1919 Sp. 845) eine Anzahl verdächtiger Stellen behandelt hat, können dazu dienen, das Gefühl für die Unsicherheit, die hier besteht, in uns wach zu halten.

Außer über die Entstehung der Tuskulanen, wobei mit Recht (Ber. 1913, 120 f.) die gleichzeitige Arbeit an ihnen und nat. deor. betont, die Veröffentlichung mit Berufung auf Attic. XV 2,4 und 4,2 f. sogar erst ins Jahr 44 verlegt wird, über den Titel *Tusculanae disputationes*, den zwar Cicero selber regelmäßig seinem Werk gibt, während die antiken Autoren gewöhnlich und ihnen folgend X (G V^1, in K R fehlt die Überschrift d. h. der dafür frei gelassene Raum ist nicht ausgefüllt) *disputationes* der Kürze halber weggelassen haben, über die späte Einfügung der Rollenverteilung M—A oder M—D, die auf ursprüngliches M—Δ zurückgehen, und über die handschriftlichen Grundlagen gibt P. in seiner Einleitung höchst dankenswerter Weise noch Aufschluß über das Wichtigste aus der Orthographie unserer vier Handschriften, die wegen ihres Alters von ganz besonderem Interesse ist. X schrieb *provintiae, suspitio, Achademici, scola* (nur vereinzelt *scholis*), *rethor, sepulchrum*, an mehreren Stellen *contempno intellegere* (nur inf. pr. pass. häufig *intelligi*), *taeter* und *paene* (vereinzelt *teter* und *pene*, darum auch Verwechslungen zwischen *quaeror* und *queror* usw.), in der Regel *paenitet* (daneben *penitet* und einmal *poenitere*), häufig *inquid* und Vertauschung von *at* und *ad*, und war ganz inkonsequent zwischen *maximus — maxumus, obtinere — optinere, dis — diis*. Namentlich aber haben die X-Handschriften konstant *hi his his* vor dem Relativpronomen, niemals die entsprechenden Formen von *is*, von dem alle andern Kasus gebraucht und die entsprechenden von *hic* ebenso absichtlich gemieden werden. Es ist erwiesen, daß diese Schreibweise auf einer spätantiken Grammatikerregel beruht, die natürlich für Cicero nicht gilt; darum hat P. in diesen Fällen auch ohne handschriftliche Grundlage das Ursprüngliche restituiert, indem er sich außerdem auf gelegentliches Schwanken zwischen den codices und die häufige falsche Anbringung des h vor *is* nom., auch z. B. *dehis* statt *deis*! beruft. Auch wenn im letzten Fall nicht ganz sicher festzustellen ist, ob schon X *hi his his* geschrieben hat, bilden die übrigen Besonderheiten der Orthographie, die diesen vier Handschriften gemeinsam sind, ein sicheres Kriterium für die Datierung ihres archetypus ins V.—VII. Jahrh.

Eine nachahmenswerte Eigentümlichkeit der Vorrede von P. ist die Berücksichtigung der Nachwirkung der Tuskulanen auf antike Schriftsteller (besonders Seneca und Horaz, aber auch Ovid, Juvenal und Tacitus) und Grammatiker und auf Kirchenväter und Mittelalter. Auch P. hat seiner Ausgabe dankenswert ausführliche indices beigefügt,

Digitized by Google

wovon der i. nom. propriorum auch der kleinen (ohne Apparat und praef.) belassen ist.

Vom Cato maior ist von K. Simbeck eine große Ausgabe (1912) mit ganz umfassendem Apparat und ausführlicher Einleitung und eine kleinere (1917), in der beide auf das Unentbehrliche gekürzt sind, hergestellt; die letztere enthält auch den Laelius und von Plasberg die Fragmente der Schrift de gloria mit ganz genauen Angaben über die Fundstellen und die Nachrichten von der verlorenen Schrift.

In der sehr instruktiven und sorgfältigen praefatio der großen Ausgabe des Cato (zugleich als Münchener Dissertation und als Programm Kempten 1912 erschienen, hier mit einer desselben Lobes würdigen ausführlichen Erörterung einzelner Stellen zwecks Feststellung der richtigen Lesung) führt S. — einen Teil seiner Belege habe ich oben bereits mitgeteilt, wenn auch unter einem anderen Gesichtspunkt — den Nachweis, daß die Handschriften des Cato in zwei Gruppen oder Familien zerfallen, deren Stammväter er x_1 und x_2 nennt. Von x_1 stammen der Parisinus Regius 6332, der eine der vier alten codd. der Tuskulanen (dort mit R, von S. als P bezeichnet), nur bis § 91 reichend, und der ihm gleichwertige Vossianus lat. O 79 (V). Auf x_2 gehen zurück eine Brüsseler Handschrift aus dem IX. Jahrh. (b), deren bedeutenden Wert erst S., von seinem Lehrer F. Vollmer auf sie hingewiesen, festgestellt hat, ferner der von Mommsen entdeckte Leidensis Vossianus fol. 12 (L) aus dem Anfang des X. Jahrh., und der ebenso alte, jetzt in Paris befindliche Asburnhamensis (A). Dazu treten dann eine große Anzahl deteriores, die aber teilweise auch schon im X. und XI. Jahrh. geschrieben sind.

Nach der Feststellung der beiden Hauptfamilien bestimmt S. das Verhältnis der einzelnen Handschriften innerhalb der Familien zueinander. Auch aus diesem Nachweis seien hier einige Hauptstellen mitgeteilt. Die x_1 bildenden P und V können nicht auseinander abgeschrieben sein, da sie außer der gemeinsamen, von x_2 divergierenden Tradition auch in der Weise unter sich differieren, daß bald P mit x_2 zusammengeht, bald V: z. B. steht 30 P allein mit *quemadmodum senex esset* gegen *cum admodum s. e.* in VbLA, 73 *haud hemilius ennius* gegen *haud scio an melius Ennius*, 27 mit *locus alter divitias senectutis* gegen *de vitiis s.* in VbL¹A, desgl. 65 *sic non omnis aetas naturae* gegen *sic non omnis natura*, andererseits gibt V das Unrichtige 26 *eorum qui a iuventute diligitur et colitur* gegen *coluntur et diliguntur* der übrigen, 12 *multae etiam in homine Romano* gegen *ut in h. R.*, 71 *vi evellentur* gegen *vix evelluntur*, während in 58 beide sich auf ihre Weise geholfen haben: P *sibi nationes et cursus*, V *sibi natationes et cursus* (L¹ *sibi*

Digitized by Google

aenationis und bA *enationis* lassen auf *venationes* schließen). In der anderen Gruppe x_2 scheint b der Oheim von L und A zu sein: z. B. geht b mit x_1 8 *Atheniensis esses clarus*, L und A lassen beide *esses* aus, 40 *nullis excitari aliis* in x_1b gegen *exercitari* in LA, 42 *eicerem VII annis post* gegen *VI* in LA, 77 *tempus maturum mortis* gegen *naturam*; 21 hat b *quia risti diresset*, LA *quia isti deesset*, richtig *qui Aristides esset* in PV. Endlich ist auch auf dieselbe Weise erwiesen, daß L und A nicht voneinander, sondern von einem Dritten, eben jenem Bruder des b, herstammen, wobei zugleich ein Urteil über die Sorgfalt und Treue der Wiedergabe sich ergibt.

Den Gipfel und in gewisser Weise das Ziel aller dieser Einzelfeststellungen bildet die Beantwortung der Frage nach Beschaffenheit, Wert und Alter des Textes des archetypus Ω, des gemeinsamen Ausgangspunktes für x_1 und x_2. Da ist es nun höchst nützlich und aller Beachtung wert, daß S. zu dem Ergebnis gelangt, daß schon Ω eine ganze Anzahl Verderbnisse enthalten haben muß, die nun durch alle Handschriften durchgegangen sind, nur daß ein Teil derselben bereits Heilversuche aufweist, während andere sklavisch abkonterfeien, z. B. 26 *fieri ut ego feci* statt *et*, 34 *hospes tuus habitus* statt *avitus*, 61 *elogium unicum plurimae* für das richtige *elogium: hunc unum plurimae*, 34 *muneribus iis quoniam* für *quae non* (A *qn̄*, L *quando*), 65 *sed haec sunt morbi vitia* PV *morvitia* LA *morosi vitia* b (richtig *morum vitia*, S. verteidigt auch *morosi v.*, weil b nicht konjiziere), 67 *quis etiam stultus* für *est tam st.*, 68 *filio tum exspectatis amplissimam dignitatem* (richtig *filio tu in exspectatis ad amplissimam d.*), 83 *neque enim eos solos* (Nonius *neque vero eos solum)*, 33 für richtiges *parti aetatis* in x_1 *parcitatis*, in x_2 *parci aetatis*, 72 *nec sine causa adserundum* (nur V richtig *deserundum)*, auch wohl 70, wo das richtige *fuerit actu probetur* zwar in VLA steht, aber gegenüber *actu probo is* in P einerseits, *proboir* in b andererseits als Konjektur erscheint, und 51 *enim cum rationem terra*, wofür P offenbar das Richtige wiederhergestellt hat *(rationem cum t.)*. Man sieht, um zum eigentlichen archetypus hinaufzusteigen, müßten wir nun wieder mit ω_1 und ω_2 arbeiten können; vielleicht stünden wir dann jenseits des Mittelalters und hätten einen wenigstens von gröberen Entstellungen freien Text.

S. berichtet einen Vorgang aus der Geschichte der Catohandschriften, den ich ausdrücklich hier erwähnen will, weil er die Frage der Verbesserung der einen Handschrift nach dem Text einer anderen berührt. Von zweiter Hand ist P nach L und umgekehrt L nach P korrigiert. Es hat also hier in der Tat das stattgefunden (wir wissen es ja auch vom Voss. 84 und 86), was Pohlenz für die Korrekturen im Tuskulanentext des V postuliert. Ein Paradigma ist es auch insofern, als beide

Digitized by Google

verschiedenen Familien angehören. Aber selbstverständlich ist damit, daß so etwas vorkommt, noch nicht gesagt, daß es auch unter gänzlich verschiedenen Umständen bei anderen Handschriften geschah. Tatsächlich existieren eben hier von beiden Familien zahlreiche Vertreter. Der Cato hat, was wir für die Tuskulanen jedenfalls bisher nicht feststellen können, eine doppelte Tradition, außer der mit den Tuskulanen gemeinsamen, wenn diese auch nur im Parisinus Regius 6332 greifbar ist, noch eine zweite: sowohl in A als in L befindet er sich nämlich in der Gesellschaft von Macrobius' Kommentar zum somnium Scipionis (L ist verstümmelt und hat nur noch einen Teil von Macrobius). Wenn ich nicht irre, sind diese Tatsachen gewichtiger als die andere, die ich nicht verschweigen möchte, daß der Cato sowohl in V, der zu x_1 gerechnet wird, als in b, der zur Familie x_2 gehört, mit anderen kleinen Traktaten nichtciceronischer Herkunft verbunden ist. Übrigens hat nach der Ansicht von S. Hadoard für seine Exzerpte aus dem Cato nicht die Handschrift benutzt, aus der er die Tuskulanen nahm, sondern, abgesehen von einer Stelle, den nach P korrigierten A.

Seinen Text stellt S. fast ausnahmslos auf die genannten ältesten codices, da die jüngeren nur Abschriften aus ihnen bieten, allenfalls mit Konjekturen und Interpolationen, für deren Feststellung hier die Bedingungen besonders günstig sind. Wo die Emendationen glücklich sind, verdienen sie selbstverständlich Berücksichtigung; aber sie stellen keine alte Überlieferung dar: „quae vero in PVbLA falso, in recentioribus recte tradita sunt, facile ab aliquo lectore corrigi potuerunt."

In der Neubearbeitung des Laeliustextes war S. dadurch empfindlich behindert, daß der jetzige (englische) Besitzer der besten Handschrift, des von Mommsen seinerzeit entdeckten und veröffentlichten Parisinus Didotianus (P), die Erlaubnis zum Photographieren verweigerte. Dafür konnte er den Monacensis Lat. 15514 (M), der mit P gleich alt (IX./X. Jahrh.) und aus derselben Familie (x) ist, neu studieren. Mit M stimmt fast immer der Text Hadoards überein. Jüngere Vertreter derselben Tradition, meist mit M kongruent, sind ein Vindobonensis (D) und ein Erfurtensis (E) aus dem XV. bzw. X./XI. Jahrh. Sie müssen da einspringen, wo P und M Lücken haben: M am Anfang bis c. 11, P im letzten Teil, wo ihm 75—78, 90—96 fehlen. Auch beim Laelius haben wir den Vorteil einer doppelten Überlieferung: ein Gudianus 335 (G) aus dem X./XI. Jahrh. und ein von S. mit g bezeichneter Stammvater dreier etwas jüngerer Handschriften BSV (Benedictoburanus-Monac. Lat. 4611 aus dem XII. Jahrh., Monac. Lat. 15964 aus dem XI. Jahrh. und Vindobonensis 275 φ 326 aus dem XI. Jahrh.) können als Familie y mit x zur Gewinnung eines gemein-

Digitized by Google

samen archetypus zusammengearbeitet werden. Auch von der Familie x wurden noch jüngere Abschriften berücksichtigt. Im allgemeinen reichen auch hier die alten aus wie beim Cato. So mag hier das Hauptsächliche genügen.

Für die Neubearbeitung des Textes de officiis (1923) hat C. Atzert schon vor dem Krieg umfassende handschriftliche Studien begonnen und etwa 60 codices teils im Original an Ort und Stelle, teils in Photographie durchgenommen. Außerdem stellte ihm Ernst Popp, ein hochverdienter Veteran in der Erforschung der handschriftlichen Grundlagen unserer Schrift, seine in jahrelangem zähem Fleiß gesammelten Kollationen zur Verfügung, was namentlich auch deshalb von unschätzbarem Gewinn für diese neue Ausgabe war, weil uns doch im letzten Jahrzehnt der Zugang zu einem Teil der besten Handschriften versperrt blieb. Popp hatte alle Handschriften, auf denen die früheren Ausgaben fußten, nochmals durchgearbeitet; dazu aber zwei neue ans Licht gezogen und als höchst wertvoll erkannt, den Vossianus Q 71 (V) und den Parisinus 6601 (P). Zum Dank hat der Herausgeber dem selbstlosen Gelehrten in der Vorrede ein Ehrendenkmal gesetzt, und so bleibt sein Name unlösbar mit dieser Ausgabe und der Ciceroforschung verbunden. „Revera ille hodie senex olim sevit arbores, quae alteri saeculo prosint." Mit dieser dankbaren Pietät verbindet A. eine im übrigen durchaus selbständige Stellungnahme. Als Vorboten hat er im Rh. Mus. 1913 eine genaue Beschreibung einer Brüsseler Handschrift veröffentlicht, die er freilich nachher in seiner Textrekonstruktion ausgeschieden hat, und im Gymnasialprogramm Osnabrück 1914 den cod. Harleianus 2716 genauer untersucht. Eine besonders wertvolle Besprechung dieses Programms durch Stangl (Berl. phil. Woch. 1915) war der Ausgabe sehr förderlich.

Die Herstellung eines einigermaßen befriedigenden Textes der Officien hat mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, und es ist an sich und zur Beurteilung von Atzerts Rezension notwendig, zunächst davon einen Begriff zu geben. Ich versuche das im Anschluß an p. XXff. seiner praefatio, wo A. einige zweifelhafte Stellen bespricht und die Ansicht vertritt, daß mit der Behandlung der Textfragen diejenige nach der Publikation unserer Schrift, ob nämlich Cicero selbst sie fertigstellte oder ob sie erst aus seinem Nachlaß herausgegeben wurde, aufs engste verknüpft sei. II 23 sind nach seiner Ansicht in allen unseren Hdss. die Worte zwischen *nec vero huius tyranni solum, quem armis oppressa pertulit civitas* und *interitus declarat, quantum odium hominum valet (a. l. valeat) ad pestem, sed reliquorum similes exitus tyrannorum* . . . korrupt: die einen codd. (darunter gute) haben *apparet*

Digitized by Google

cuius maxime portui, die anderen (ebenfalls bessere) *paretque cum maxume mortuo*, während noch andere (meist jüngere) beides, doch wohl absichtlich, weglassen. Nun halten sich die meisten Herausgeber (auch Müller) aus begreiflichen Gründen irgendwie an die zweite Lesart. A. bestreitet aber, daß in diesem Zusammenhang eine solche Klage Sinn habe (auch wenn C. sie in den Briefen oft und immer wieder vernehmen lasse), und beteiligt sich an den Versuchen, aus der anderen irgendwie etwas Brauchbares zu gewinnen, ohne aber von fremden Vorschlägen und seinen eigenen (teils hübschen, teils in der Tat unbefriedigenden) ganz überzeugt zu sein. So kommt er auf die Vermutung, am Ende sei die Ursache der Verwirrung eine bereits im Original d. h. in der Niederschrift Ciceros vorhandene Unklarheit, und sucht nun an anderen verderbten oder bedenklichen Stellen (z. B. I 51) aufzuzeigen, wie in der vorhandenen Fassung mehrere nicht ganz konzinne Formulierungen durcheinanderliefen. Er folgert also: „Hae sententiae ab editore operis Tulliani in unum coartatae et contortae sunt, unde monstrum illud natum, quod hodie exstat in libris manuscriptis, Cicero ipse si edidisset suum opus rem facili opera expedisset," indem er ausgewählt und ausgeschieden hätte. Für die Tatsache, daß es in unserer Schrift unausgeglichene und nicht verschmolzene Stücke gibt, die eine Redaktion so unmöglich nebeneinander stehen lassen konnte, verweist A. auf Stellen wie I 36f. und I 40, die in der Tat wie Notizen oder Randbemerkungen aussehen: „tamquam in officina et fabrica Tulliana nobis videmur versari. Materiam sibi comportat auctor, qua quatenus utatur ipsi nondum satis compertum est praesertim in rei ipsius ancipiti memoria." Offenbar seien aber die gewaltsamen Methoden, die Inkonzinnität etwa zwischen I 32 und III 94 durch Streichung der einen (Baiter) zu beseitigen oder in III 113—115 durch Umstellung zu helfen, abzuweisen, zumal in dem ohne Anlehnung an die Vorlage hinzugefügten, ebenfalls (wie I und II) in kürzestem Zeitraum hingeworfenen III. Buch. So wählt A. ein anderes Verfahren, indem er die anstößigen Stellen, deren Ordnung bzw. Glättung bei der letzten Durchsicht anzunehmen sei, durch transparente Klammern nicht ausscheidet, sondern abgrenzt.

Wie stellen wir uns zu diesem Verfahren? Zunächst dürfen wir meines Erachtens nicht Dubletten (z. B. I 36 : 37, II 21 : 22) und Korruptelen (z. B. II 23, I 51) in einen Topf werfen. Um mit letzteren zu beginnen, so halte ich rein methodisch für gänzlich unstatthaft, in dieser Weise Textkritik und Publikationsfrage zu verquicken. Irgendwie geformt, ob von C. selbst oder von seinem „ängstlich treuen" Herausgeber, muß der Text gewesen sein, als er hinausgegeben wurde. Ja, man kann sich gar nicht vorstellen, daß C., zumal

Digitized by Google

diktierend (wie doch in der Regel), monstra schrieb bzw. sprach und die endgültige Formulierung der Schlußredaktion vorbehielt. Will man aber schon damit rechnen, dann doch normalerweise nur an Stellen wie eben I 36:37 oder II 22:21 usw., aber doch nicht an solchen, die in der Gedankenfolge geordnet sind wie I 51 oder gar II 23, wovon A. ausgeht. Angenommen, C. hätte hier, trotzdem es sich um für ihn damals alltägliche und geläufige Dinge handelt, nicht ganz logisch gedacht, so formulierte er eben den unlogischen Gedankengang, vielleicht, wie II 23, bestimmt durch oft getane (also leicht wiederkehrende) Äußerungen in seinen Briefen und Gesprächen, oder wie I 51 durch Verschmelzung mehrerer griechischer Gedankenreihen. Kurz, in dieser Hinsicht kann ich das Verfahren A.s nur als Verzweiflungstat ansehen: als Herausgeber gezwungen, einen Ausweg zu finden, den er doch (er deutet das ja selbst an) mit den Mitteln der Textkritik und erfüllt von dem uns allen eignenden völligen Mißtrauen gegen noch so geistreiche Konjekturen nicht finden konnte, will er sich durch diese Flucht in das (doch ebenfalls ungelöste) Publikationsproblem retten, um irgendwie aus der Sackgasse herauszukommen. Das ist psychologisch begreiflich, aber nie und nimmer ein gangbarer Weg, sondern ein salto mortale.

Zu der Einklammerung von Dubletten wie II 22:21, I 37:36 usw. möchte ich mich zurückhaltender äußern. Die Frage der Publikation der Officien ist nicht entschieden und wohl auch nicht mit zwingenden Gründen zu entscheiden. Ich möchte aber feststellen, daß die Einklammerung auch in der Form, die A. anwendet, eine Entscheidung im negativen Sinn involviert, wie die oben zitierten Sätze aus der praefatio ja auch deutlich bekunden. Das kann niemand einem Ciceroverehrer verargen. Es ist aber Pflicht der Kritik, davor zu warnen, in der vom Herausgeber nach seiner Überzeugung getroffenen Entscheidung etwas Endgültiges zu sehen. Man hat bekanntlich auch die Veröffentlichung von div. durch C. selbst in Zweifel gezogen, weil man, auf Grund der großen Vorstellung, die man von C. hat, gewisse mit dieser Vorstellung unvereinbare Erscheinungen des Textes dieser Schrift ihm nicht glaubt zutrauen zu dürfen. Atzerts Textbehandlung ist in dem Punkt, von dem wir sprechen, ein Ausfluß derselben Grundauffassung; sie ruht, das sei ausdrücklich gesagt, auf Glauben, nicht auf Wissen. I 37:36 oder II 22:21 sind übrigens von so besonderer Art, daß auch bei einer anderen Einstellung wirklich Zweifel sich aufdrängen, ob C. das hätte stehen lassen, wenn . . . Es ist, wie A. sagt: man steht gewissermaßen in der Werkstatt. Und doch knüpft auch wieder II 22 eben mit der Rekapitulation an 21 an, bildet also Brücke zwischen dem bisherigen Gedankengang und dem von draußen

Digitized by Google

kommenden Exkurs ex temporibus, dessen hinteres Ende übrigens nicht leicht festzustellen ist. Meinerseits halte ich trotzdem für möglich, daß C. selbst die Schrift in den Buchhandel gegeben hat (man bedenke, es war Revolutionszeit, und ferner, C. wollte zu Ende kommen). Ich würde also anders verfahren sein als A., natürlich ebenfalls mit Bedenken. Entscheidend wäre für mich schließlich die Überlegung gewesen, daß meine Aufgabe eine rekonstruierend-historische, nicht eine konstruktiv-künstlerische sei. Immerhin hat A. doch auch die anstößigen Partien nicht gestrichen, sondern die Überlieferung, soweit es ihm möglich war, respektiert; es schien mir aber um der Reinlichkeit der Prinzipien willen notwendig, scharfe Linien zu ziehen.

Um auf die Situation, vor die sich die Textkritik im engeren Sinn in unserer Schrift gestellt sieht, zurückzukommen, so ist sie in der Tat weit schwieriger, als man angesichts der hier bereits zum ererbten Besitz gehörenden Tatsache, daß wir zwei Überlieferungszweige haben, erwarten sollte. Der Grund ist doch eben der, daß die Familie X unter keinem glücklichen Stern gestanden hat, daß sie nach Lage der Dinge kein vollgültiges Äquivalent zu Z bilden kann. Auch Z ist von dem Mißgeschick heimgesucht, daß von ihrem ältesten und besten Vertreter nur noch ein Quaternio, der II 92 bis III 11 enthält, erhalten ist; der Verlust ist darum so groß, weil dieser Parisinus 6347 (Q) schon aus dem VIII./IX. Jahrh. stammt und überhaupt eine der ältesten Hdss. der karolingischen Ära ist. Aber wir haben dafür Ersatz in mehreren ebenfalls ganz alten codices, vor allem dem Voss. Q 71 (V) aus dem IX./X. Jahrh., dessen Wert erst Popp erkannt hat, und seinem Zwillingsbruder, dem schon länger bekannten Herbipolitanus (H), den nun A. nur noch zur Bestätigung und gelegentlichen Korrektur des anderen brauchte und im übrigen beiseite lassen konnte, ferner in dem ebenfalls von Popp neu herangeholten Parisinus 6601 (P), auch aus dem IX./X. Jahrh., zu dem der Bernensis 391 (b) im selben Verhältnis steht wie H zu V. Wir haben aber nun noch das besondere Glück, in dem Bambergensis MV_1 aus dem IX./X. Jahrh. eine in Orthographie und Text Q fast gleichwertige Hds. zu besitzen, die A. deshalb etwas näher beschreibt. Sie ist, nach den Buchstabenverwechslungen zu schließen, aus einer Vorlage in Minuskelschrift hergestellt, die Schreibfehler sind, sei's vom Abschreiber selbst, sei's von einem Zeitgenossen berichtigt. Später wurde sie auch noch von einer anderen Hand korrigiert, für deren geringfügige Emendationen übrigens A. die Benutzung einer Hds. aus der anderen Familie nicht für nötig erachtet; dazu kommen zwei in noch jüngerer Zeit ergänzte Auslassungen. Damit kann, wie gesagt, die Familie X den Vergleich in keiner Weise aushalten. Von den drei codd., auf welche wir für die Gewinnung ihres archetypus angewiesen

Digitized by Google

sind, stammt allerdings der eine, der von A. näher untersuchte und in seinem Programm beschriebene Harleianus 2716 (L) auch schon aus dem IX./X. Jahrh.; aber einmal steht er allein, sodann ist er von einem Mann hergestellt, der ein ebenso guter Schreiber als schlechter Lateiner war, und endlich und vor allem ist er arg verstümmelt; erhalten sind (Näheres Progr. S. 5f., das gehörte doch wohl in die praef.) I 37 bis II 25. 51—81; III 85—89. 99—109. 117 bis Schluß. Ersatz haben wir erst aus dem XII./XIII. Jahrh., in dem Bernensis 104 (c), oder gar erst XIII. Jahrh., im Palatinus 1531 (p), die nun bereits, wie man nicht anders erwarten kann, mit Konjekturen und Interpolationen durchsetzt sind, so daß A. die Familie X überhaupt als die interpolierte F. bezeichnet. Bei der Unvollständigkeit von L kommt c und p erhöhte Bedeutung zu. A. hält sich hauptsächlich an c, traut ihm aber natürlich nicht allzuviel zu, zumal er u. a. nachweislich willkürliche Umstellungen vorgenommen, Synonyma eingesetzt, Verbum simplex und compositum vertauscht, *sese* für einfaches *se* hergestellt hat (genau wie die dett. s. Atzerts Beschreibung des Bruxellensis 10036 aus dem XII. Jahrh. Rh. Mus. 1913). Weniger gefährlich ist, daß das in den als solchen kenntlichen Nachträgen von Jüngeren je länger je toller wird, indem die Neigung zu eigenmächtiger Willkür und die Respektlosigkeit gegen die Überlieferung immer größer werden. Ist p in Wortumstellungen und Synonymenvertauschung zurückhaltender, so ist doch auch sein Text entstellt genug, einmal durch Aufnahme von Glossen, die wohl übergeschrieben waren, an Stelle des textlichen Ausdrucks (z. B. *cupiditate* für *aviditate*, *vivendi* an Stelle von *constantiae*, *fugiunt* für *abiciunt* usw.) und namentlich durch Weglassung korrupter Stellen, soweit eine befriedigende Emendation nicht vorhanden war (wie II 23 s. o.), und die Einführung von offenbar aus mangelndem Verständnis gemachten Verbesserungen (wie *ex languore* für das ihm unbekannte Verb III 3 u. ä.). Übrigens geht p meist mit L und c zusammen, nur gelegentlich gegen sie mit Z. Von den Korrektoren des p hat einer eine Hds. der Familie Z benutzt. Auch L ist natürlich von den Verbesserungsgelüsten nicht unberührt geblieben (ein besonders charakteristisches Beispiel ist *modo* für *morbo* I 49, für das A. sich erst, Progr. 11, einsetzte, um es aber dann in der Ausgabe doch abzulehnen); außer dem Abschreiber unterscheidet A. noch fünf korrigierende Hände. Es hat indes stark den Anschein, daß schon die Urhandschrift X mehr Sünden in dieser Richtung auf dem Gewissen hatte als Z (z. B. das äußerst charakteristische *caritatem* für *pertinent ad hominum utilitatem* I 155, desgleichen *ut n e facere videamur irati* I 136 für *ut* allein, *lenitudo animi* I 88 für *altitudo*, wie es scheint die Folge von *facultas* für *facilitas* ebenfalls schon in L, *f i l o sophiam* für *sophiam* I 153

Digitized by Google

in Z, auch *mironian* I 108 für *ironia*). Dazu treten ferner, und zwar schon in L, gewisse, nach schematischen Begriffen vorgenommene Änderungen in der Stellung von *autem*, *enim* am Anfang, *esse* u. ä. am Schluß (Klauseln!), *potissimum* und *(ne-) quidem* inmitten des Satzes. A. hat das in seiner Studie über L zusammengestellt (Progr. 24ff.). Natürlich wäre, um einen ganz gerechten Maßstab zu bekommen, nötig, auch die in Familie Z auftretenden Abweichungen einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen.

Im Unterschied von A., der offenbar (nach seinen eigenen Andeutungen) mehr von Fall zu Fall entschieden hat, bin ich der Meinung, daß die dargelegte handschriftliche Situation uns gebieterisch die Aufgabe stellt, zuerst einmal systematisch, wie es Simbeck beim Cato gemacht hat, die Familienrezensionen festzustellen. Das ist bei Z verhältnismäßig einfach, bei X offenbar besonders kompliziert, weil zunächst die Wirkung der individuellen und der zeitlichen Fehlerquellen festgestellt und ausgeschaltet werden müßte. Ob dabei praktisch schließlich ein von dem bisherigen so sehr verschiedener Text herauskommt, kann ich noch nicht übersehen. Mir liegt nur daran, einen Weg zu zeigen, wo A. die ἀπορία erklärt. Das Ziel meiner Forderung ist, wie leicht zu erraten, die volle methodische Ausnutzung des großen Vorteils, den uns im Vergleich zu anderen Schriften das Vorhandensein einer doppelten Überlieferung unserer Schrift gewährt; es ist das um so dringlicher, je größer durch die Umstände der Vorsprung der Gruppe Z vor X bleibt. Die Gefahr, welcher meines Erachtens (so deutlich oft sein Bemühen ihr zu entgehen durchzufühlen ist) A. nicht immer entging, ist ja doch offenbar die, daß im konkreten Einzelfall die Überlieferung Z die andere allzuleicht erdrückt, wofür es ein sprechenderes Beispiel als A.s Behandlung von II 23, von der wir ausgingen, gar nicht geben kann. Z wird, das wage ich nicht zu bezweifeln und daran liegt es ja auch nicht, sein Übergewicht behaupten. Es gibt indes doch auch starke Tatsachen (A. stellt sie in anderem Zusammenhang praef. XIV zusammen), die für X sprechen und die ich schließlich hier noch anführen möchte: an vier Stellen ist seine Version durch das Zeugnis des Nonius gegenüber Z gedeckt, an einer weiteren durch Columella. Um mit der letzten zu beginnen, so hat X II 89 die unentbehrlichen Worte *quid tertium? male pascere* erhalten, während sie in Z ausgefallen sind. Ebenso fehlt in Z *molestias* II 4, das X hat, und desgleichen I 139 *modi (hominum cuiusque modi multitudo)*. II 77 schreibt X *digressa* (L *degressa)*, Z unrichtig *egressa*. Endlich I 110 stimmen Nonius und X überein in der Fassung *tamen nos studia nostra naturae regula metiamur*, während Z *studia nostrae regulae* gibt (teils mit ausradiertem e), wofür man sich gewöhnt hat (auch A.) *studia*

Digitized by Google

nostra nostrae naturae regula m. zu schreiben, weil doch von der *propria natura* die Rede sei. Zunächst ist zu sagen, daß diese Schreibung weder auf die eine noch auf die andere Gruppe + Nonius sich berufen kann; sodann aber meine ich, daß hier so gut wie in dem gleich folgenden Sätzchen *neque enim attinet naturae repugnare* (wo auch nicht *propriae* gesagt ist), ja neben *regula* noch eher der umfassende Begriff allein stehen kann und einen vollen Sinn gibt.

Daß noch ein dritter Zweig der Überlieferung im Mittelalter existiert habe, ist eine Annahme Mollweides, die A. erwähnt, ohne klar und direkt Stellung dazu zu nehmen. M. leitet aus ihr die Hadoard-Excerpte her und glaubt, daß Spuren davon auch in jüngeren Hdss. vorhanden seien in Gestalt einzelner beachtenswerter Lesarten, so auch in dem cod. T, den Petrarca benutzte, aus dem XIV. Jahrh. Um den Wert dieses codex für die Textgestaltung hat sich zwischen zwei italienischen Forschern, die sich auch sonst um die Durchmusterung jüngerer Hdss. der Officien verdient gemacht haben (Gnesotto und Marchesi), ein lebhafter Streit entsponnen. Auf Mollweide sich stützend spricht A. sich im Sinne Gnesottos dahin aus, daß der Text von T eine Kontamination von Z und X (ev. mit einem Einschlag jener früheren Tradition), also in der Regel als Ausgabe nicht als Handschrift im eigentlichen Sinn zu werten sei; trotzdem führt er sie in seiner Handschriftenübersicht als besondere Gruppe auf. Die Arbeiten Atzerts und der genannten italienischen Gelehrten über die deteriones, an sich nicht uninteressant und namentlich für die Geschichte der Interpolationen und damit zugleich für die Cicerophilologie des Spätmittelalters wichtig, muß ich hier aus Raummangel übergehen, um mich auf die Fragen zu beschränken, von deren Lösung unsere Textgestaltung abhängt.

Den gemeinsamen Stammvater Ω, der noch das Gute aus Z und das Gute aus X vereinigte, will A. recht hoch hinaufsetzen, und zwar, wenn ich recht verstehe, vor Nonius. Nachdem er nämlich an den oben mitgeteilten Beispielen gezeigt hat, daß nicht nur Z, bei dem das häufiger vorkomme, sondern manchmal auch X mit Nonius zusammengeht, schließt er: „Quoniam igitur testimonia ac codices similiter discedunt, bipartitam vel antiquitus fuisse Tulliani operis memoriam patet," was offenbar ein Trugschluß ist. Vielmehr folgt daraus, daß Nonius in guten Lesarten teils mit Z, teils mit X übereinstimmt, eher das Gegenteil. Übrigens glaubt A. schon für Ω Verderbnisse und (übergeschriebene) Korrekturen, bei denen sich dann die Überlieferung gespalten hätte (praef. XIIIf.), annehmen zu sollen. Ein genaueres Bild von Ω wird erst gezeichnet werden können, wenn die Texte der beiden Familien genauer bestimmt sind und daraus dann das beiden

Digitized by Google

Gemeinsame mit einiger Sicherheit abgeleitet werden kann. Vermißt werden in Atzerts Beschreibung der Hdss. auch Angaben über ihren sonstigen Inhalt außer der officiis; wie mehrfach gezeigt, ist das von Wert, weil es Anhaltspunkte für die Geschichte der Tradition, insbesondere für die Erklärung der Tatsache einer mehrfachen Überlieferung ergeben kann.

Im letzten Kapitel seiner Einführung liefert A., dem Beispiel von Pohlenz folgend, einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Nachwirkungen Ciceros, indem er Parallelen aus Ovids ars amatoria III und aus Senecas Schriften den Originalstellen tabellarisch gegenüberstellt; die Erwähnungen bei Valerius Maximus sind dem Apparat überwiesen. Endlich sammelt er aus Isokrates sachliche und sprachliche Anklänge, als Belege für den von der Rhetorik kommenden Zuschuß ethischer Gedanken, und notiert einige Beispiele zu der Frage der Berührung zwischen C. und Diatribe.

3. Kommentierte Ausgaben.

Cic. Tusculan. disput. libri V. Mit Benützung von O. Heines Ausgabe erklärt von M. Pohlenz. 1. Heft: libri I et II. Teubner 1912.

Cic. de divinatione edited by A. Stanley Pease. Lib. I. The University of Illinois 1920, lib. II (erster Teil), 1923.

Die Neubearbeitung der Heineschen Ausgabe der Tuskulanen durch M. Pohlenz, von der bisher nur die beiden ersten Bücher erschienen sind, ist nicht bloß nach Art und Inhalt, sondern auch nach ihrem Umfang eine wissenschaftliche Ausgabe geworden; sie ist keine Schulausgabe in dem Sinne mehr, daß sie außer vom Lehrer auch von den Schülern (normalerweise) benutzt werden könnte. Der Lehrer (und Student) wird sich freuen, dem Verf. darin zu folgen, daß ihm „das Hauptziel ist, zu zeigen, was Cicero gewollt, wie er gearbeitet und den ihm durch seine Vorlagen gebotenen Stoff künstlerisch gestaltet hat", daß er „auf die Analyse des Gedankengangs viel mehr Wert legt" als früher; aber für den Anfänger würde dieses Ziel doch wohl in der gebotenen Masse von Anmerkungen versinken. Im übrigen brauche ich über den wissenschaftlichen Wert des Heftes (180 Seiten), das bereits die Grundlage aller Arbeiten auf diesem Gebiet bildet, kein Wort zu verlieren. Es genügt, wenn ich daran erinnere, daß der Verf. sowohl textkritisch als quellenkundlich eine auf eigenen Spezialforschungen fußende Stellung einnimmt, die sich besonders in der Einleitung, aber auch in Anmerkungen und Text auswirkt. Es ist selbstverständlich, daß eine andere Beurteilung der Entstehung und der Quellen des Werks recht oft zu anderer Behandlung führen würde.

Digitized by Google

Trotzdem sei namentlich auch auf die Einleitung als vortrefflich zur Einführung geeignet noch ausdrücklich aufmerksam gemacht. Denn sie bespricht nicht nur das für die Tuskulanen Erforderliche, sondern führt auch allgemein in Ciceros Verhältnis zur Philosophie ein (Überschriften: Die Einwirkung der griechischen Philosophie auf die Römer. C.s Lehrer in der Philosophie. Die griechische Philosophie in C.s Zeit. Die Entwicklung der Stoa. Die Entwicklung der Akademie. C.s philosophische Stellungnahme. C.s philosophische Schriftstellerei. C.s eigene Stellung zur Unsterblichkeitsfrage.)

Die Ausgabe der Bücher de divinatione von Pease, erschienen als Band VI (in zwei Teilen) und VIII (bisher ein Teil, bis § 68) der University of Illinois studies in language and literature, will eine, gerade in unserer Zeit religionsgeschichtlicher Interessen besonders empfundene Lücke ausfüllen. In einer Ausstattung, die wir uns heute kaum leisten können, wozu auch ein großes Format gehört, umfaßt die Ausgabe bereits 462 Seiten und dürfte es auf gut 600 bringen. Dabei spielen die Gesichtspunkte, auf die z. B. Pohlenz mit Recht besonderes Gewicht legt, kaum eine Rolle; auch die introduction (S. 9—37) nimmt einen verhältnismäßig geringen Raum ein, zumal der Verf. weder zur Entstehungsgeschichte und Quellenfrage — er schließt sich weitgehend an Heeringa an —, noch zur Textgestaltung, noch zur Geschichte der Nachwirkung der Schrift, auf die er mit erfreulicher Ausführlichkeit eingeht, viel Eigenes beizusteuern hat. Die ganze Aufmerksamkeit und der erstaunliche Fleiß des Herausgebers gehört den einzelnen Worten, Begriffen und Gegenständen, die im Text erwähnt werden, gleichviel ob sie großes oder geringes Gewicht für die Fortführung des Gedankens bei Cicero haben. Hat er dabei zweifellos recht oft des Guten übergenug getan, so wird man ihm doch überall da dankbar sein, wo sich aus den (allerdings oft recht gehäuften und fernliegenden) Parallelen oder etwa auch aus den beigebrachten Etymologien religionsgeschichtliche Zusammenhänge und Hintergründe auftun. Freilich wird auch so der Kommentar mehr ein Nachschlagewerk sein als ein Hilfsmittel zur Lektüre gerade der Abhandlung Ciceros. Wie weit P. darin vollständig ist, läßt sich, zumal in der Gegenwart, auf diesem Gebiet schwer feststellen. Jedenfalls sind seine Sammlungen des Materials höchst wertvoll und darum seine Arbeit in ihrem Konnex mit der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Zeit ein wirkliches Verdienst. Von den Abhandlungen, die Cicero im besonderen zum Gegenstand haben, schien mir nichts Wesentliches zu fehlen; gerade auch die deutsche Literatur ist, der Sachlage entsprechend, ausgiebig benutzt. Zur Frage der Textgestaltung — in Ermangelung der noch zu erwartenden Neuausgabe von Plasberg stützt sich Pease

Digitized by Google

auf C. F. W. Müller — und zu anderem will er sich in Exkursen am Schluß der Ausgabe noch näher äußern.

Laelius de amicitia, für den Schulgebrauch erklärt von C. Meißner, 3. Auflage, bearbeitet von P. Weßner. Teubner 1914.

Somnium Scipionis, für den Schulgebrauch erklärt von C. Meißner, 6. Auflage, bearbeitet von G. Landgraf. Teubner 1915.

Cato maior, für den Schulgebrauch erklärt von C. Meißner, 6. Auflage, bearbeitet von G. Landgraf. Teubner 1917.

Von den beiden Neubearbeitungen Landgrafs, der auch schon die fünften Auflagen besorgt hatte, wird man, aufs Ganze geseben, sagen dürfen, daß sie dem Ideal einer Schulausgabe entsprechen oder sehr nahekommen, sowohl in der Abwägung des pädagogisch Notwendigen als in der Behandlung der wissenschaftlichen Probleme. Für einen besonders glücklichen Griff halte ich es, daß das Problematische (im engeren Sinn) vom Kommentar abgetrennt und als Anhang an den Schluß gestellt ist. Für den Text sind bereits die neuesten Ausgaben von Ziegler und von Simbeck verwendet, die von ihnen abweichenden Schreibungen, ebenfalls am Schluß, notiert und begründet. Beiden Ausgaben ist eine knapp gehaltene Einführung vorausgeschickt mit Anmerkungen für den Lehrer über Quellenfragen usw. Dem Cato maior war schon in der fünften Auflage die Rede Jacob Grimms über das Alter beigegeben. Beide Ausgaben, besonders die des Somnium Scipionis, wird man interessierten Schülern auch zur Privatlektüre wärmstens empfehlen können — falls so etwas heute noch möglich ist. In der Behandlung oder Empfehlung des Cato sollte man (vielleicht ist es nicht überflüssig, das mit Landgraf u. a. zu betonen) nie vergessen, daß das Thema als solches der Jugend noch kaum liegt, daß in diesem Fall also besonders viel darauf ankommt, über den Stoff hinaus zu kommen, das Thema „Greisenalter" mehr in den Hintergrund zu rücken und der Art der Behandlung und den Gesichtspunkten, aus denen alles gesehen ist, Auge und Ohr zu öffnen. Eben deshalb sollte man die Schrift vielleicht lieber erst in Prima lesen oder besprechen, nicht, wie meist geschieht, in Obersekunda — worauf auch der Kommentar Landgrafs, besonders im Sprachlichen, eingerichtet scheint.

Jedenfalls erscheint mir der Laelius dafür kaum geeignet, so sehr der Stoff dazu lockt. Schließlich kommt doch das meiste darauf an, ob der nun einmal gegebene Text, die Art und Weise der Erörterung des Themas durch Cicero, dem Schüler in diesem Alter im wesentlichen verständlich ist. Das aber bezweifle ich entschieden gegenüber den aus der Quellenanalyse bekannten Schwierigkeiten des Inhalts

Digitized by Google

und Aufbaus dieser Abhandlung. Aber auch für Obersekunda konnte manche Anmerkung Weßners beiseite bleiben (Atzert in seiner wertvollen Besprechung B. ph. W. 1915); indes, wie gesagt, ich glaube, daß überhaupt der Kommentar auf eine reifere Stufe einzustellen ist. Auf alle Fälle werden in seiner Neuauflage die griechischen Parallelen erheblich — es fehlt z. B. in 62 der Hinweis auf Xenoph. mem. II 4 — vollständiger und gleichmäßiger beizubringen sein, aus Plutarch π. φιλαδελφίας u. a., wie Atzert monierte, dessen Ausführungen ich hier nicht wiederholen will. Es scheint mir vor allem wünschenswert, daß schon die Einführung ein besonderes Kapitel über die Freundschaft und ihre Bedeutung für den antiken Menschen (z. B. auch im Hinblick auf die Horazlektüre usw.) enthalte, und daß so das Material, das seit Heylbut und Bohnenblust bis auf Hoppe und Scheuerpflug über den Gegenstand gesammelt ist, nutzbar gemacht werde. Das Thema liegt ja der Jugend so außerordentlich, daß man sogar daran denken kann, an seiner Hand überhaupt in das Verständnis der Philosophie des Altertums einzuführen; wenn das aber auch nicht beliebt wird, so ist es jedenfalls unumgänglich, über Stoa und Peripatetiker einiges zur grundsätzlichen Orientierung über ihre Weltauffassung zu sagen.

Um der grundsätzlichen Bedeutung willen muß ich hier auch auf eine Einzelheit eingehen. W. hat zu § 65 eine Bemerkung von Pohlenz (B. ph. W. 1913, Besprechung der Arbeit Hoppes) benutzt, der das *consentiens* auf den stoischen ὁμολογούμενος βίος zurückführte. Diese Vermutung halte ich, um der Erklärung willen, die C. dafür gibt und wiederholt, für kaum zutreffend, sondern erinnere für die Worte *consentientem i. e. qui rebus isdem moveatur* an den Satz in Aristoteles EN 1155b: εὔνοιαν γὰρ ἐν ἀντιπεπονθόσι φιλίαν εἶναι und an die pag. 1156 folgende Darlegung über die Bedingungen der Dauer einer Freundschaft, komme also auf συμπαθής in dem von Cicero umschriebenen Sinn (das übrigens W. ebenfalls gibt). Es entgeht mir nicht, daß die zweite Hälfte des § 65 stoisch ist, auch nicht die Unterordnung des peripatetischen Gedankens unter eine stoisierende (moralisierende) Betrachtungsweise; aber um so auffallender sind meines Erachtens eben deshalb die Wendungen und Begriffe, die einer rein naturhaft experimentellen Denkart entstammen. Im übrigen sei auf das 1924 S. 82ff. Gesagte verwiesen; auch hinter und gerade hinter der Kommentierung des Laelius steht die Quellenfrage. Nicht allein, aber mit aus diesem Grunde ist eine wesentliche Umgestaltung dieser Laeliusausgabe von W. zu wünschen.

Digitized by Google

Bericht über die Literatur zu Tibull und Properz aus den Jahren 1920—1924.

Von

Paul Troll in Berlin.

I. Ausgaben.

Die Hoffnung, in diesem Jahrfünft eine neue deutsche Tibullausgabe zu bekommen, hat sich nicht erfüllt; vielleicht beschert uns das nächste Quinquennium eine solche in der Bibliotheca Teubneriana als Gegenstück zur Properzausgabe von Hosius. Diese liegt nunmehr schon in zweiter Auflage vor: Sex. Propertii elegiarum libri IV iterum edidit C. Hosius, Leipzig 1922.

Es ist ein Neudruck der ersten Auflage ohne große Änderungen. Der praefatio ist eine acht Seiten lange Fortsetzung gegeben, in der zu der Literatur Stellung genommen wird, die seit 1911 erschienen ist. Es hatte sich damals ja ungünstig getroffen, daß die Ausgabe kurz vor Birts photographischer Wiedergabe des cod. N.[1]) und dem wichtigen Aufsatz von Ullman (Class. Phil. VI [1911] S. 282 ff.) fertig wurde. Beiden Gelehrten stimmt Hosius im ganzen zu; eingehender beschäftigt er sich mit Ullmans Aufsatz, der bekanntlich das Verhältnis der codd. A und F festgestellt hat. Um dieses Resultat gewissenhaft nachprüfen zu können, hat H. sich den cod. A aus Leiden kommen lassen. Ist er auch wie Bürger und Chroust dafür, daß A in die Zeit von 1300—1350 gehört, so erkennt er doch das Wichtigste an, daß F von A abhängt. In der Ausgabe hat er aber die Lesarten von F auch im ersten Buche stehen lassen (A reicht bekanntlich nur bis II 1, 63), ut iudicium omnibus patefieret. Die vorgenommene Kollation hat einiges, wenn auch nicht besonders Bedeutsames, ergeben, das in den kritischen Apparat hineingearbeitet ist. — In der Erweiterung der Vorrede handelt H. von dem Verhältnis des Troilus Alberti Stadensis[2]) zu Properz, ohne zu einem abschließenden Resultat zu kommen. — Zu den vielen Konjekturen, die seit 1911 veröffentlicht sind, vermerkt er: tamen, ubi quae exco-

[1]) Vgl. Burs. Jb. 196 (1923. II) S. 8 ff.

[2]) Troilus Alberti Stadensis ed. Th. Merzdorf Lips. 1875.

Digitized by Google

gitaverunt Propertii esse concedam, non habeo. — Der grammatische Index ist nicht verändert, die erschienene Literatur wird aufgeführt.

Auch die große kommentierte Ausgabe der Elegien des Sextus Propertius, erklärt von Max Rothstein, ist in den Jahren 1920 und 1924 neu erschienen. Das Buch ist 'in seinem Kern dasselbe geblieben'. Es ist noch genau so unhandlich wie früher, ja der erste Band ist noch bedeutend dicker und ungeschickter geworden wegen des überaus schlechten Papieres. — Der Text beruht nach wie vor auf dem für Rothstein allein maßgebenden Neapolitanus (vgl. Anhang S. 457 sq.); Ullmans Aufsatz und die codd. A und F hält er nicht einmal der Erwähnung wert[1]). Wenn er vom cod. N abweicht, notiert er es jetzt nicht mehr im Anhang, sondern im Kommentar. Hinter dem Text sowohl des ersten und zweiten als auch des dritten und vierten Buches stehen reiche Anmerkungen (im ganzen zirka 170 Seiten), in denen Rothstein zu den Fragen, die zu den einzelnen Gedichten im Laufe der Jahre aufgeworfen sind, und zu der Kritik, die sein Buch erfahren hat, Stellung nimmt: da finden sich noch manche scharfen Worte, die Zeugnis dafür ablegen, mit welcher Erbitterung einst um diesen Kommentar gekämpft worden ist[2]). Manches läßt Rothstein gelten von dem, was seine Kritiker ihm vorgeworfen haben; aber in vielen Dingen bleibt er auf seinem Standpunkte stehen. Auf das einzelne kann ich nicht eingehen, denn das hieße, fast alle Fragen der letzten beiden Jahrzehnte erneut aufnehmen. — Es folgt dann ein Register zu Kommentar und Anhang, das I. Lexikalisches, II. Formales, III. Sachliches sammelt. — Die Einleitung zum ganzen Werk ist bis auf die Seiten 14—24 nur ganz wenig (so am Schluß) verändert. Auf jenen Seiten finden wir eine Umarbeitung der Vorgeschichte der römischen Elegie. Aber auch dies neue Stück beweist wieder, daß es Rothstein nicht gegeben ist, klare Entwicklungslinien zu ziehen oder plastische Bilder der einzelnen Dichter herauszuarbeiten. Die alte griechische Elegie macht er in zirka 20 Zeilen ab. Im Rahmen der Be-

[1]) Seine oft unglückliche Textgestaltung und seine Versuche, durch die gewundensten Erklärungen den überlieferten Text als richtig zu erweisen, benutzt der Holländer J. J. Hartmann zu billigen Triumphen in seinen kritischen Aufsätzen in der Mnem. 49 (1921) u. 50 (1922). Ähnlich P. H. Damsté in Mnem. 52 (1924) an mehreren Stellen (die Besprechung von Prop. I 21 S. 1—7 sei hervorgehoben; aber da hat D. Rothstein mißverstanden).

[2]) Ein Nachklang, und noch dazu ein wenig schöner, ist das Urteil, das Th. Birt in seinem Buche 'Die Cynthia des Properz' (Berlin 1922) S. 105 über den Kommentar fällt, ein Urteil, dessen Form einem Gelehrten, wie es Birt ist, keine Ehre macht und unsrer Wissenschaft in den weiteren Kreisen, für die sein Buch bestimmt ist, nur größten Schaden bringen kann.

Digitized by Google

sprechung der hellenistischen Elegie steht eine lange Auseinandersetzung darüber, daß wir Modernen manches von der Elegie zur Lyrik rechnen würden usw. Da hätte eine eingehende Charakteristik dessen, was von der hellenistischen Elegie jetzt vorhanden ist, viel besser gepaßt[1]). Eingehender spricht er dann über die Frage nach dem Ursprung der römischen Elegie und macht den Versuch, ein ungefähres Bild von der hypothetischen Liebeselegie zu entwerfen. — Aber wie dem auch sei — bei der Fülle der Probleme, die Properz' Elegien bieten, wird es nie gelingen, eine völlige Einigung zu erzielen. Freuen wir uns, daß Rothstein einst die gewaltige Aufgabe der Kommentierung auf sich genommen hat; seine Ausgabe wird für lange hinaus die einzige bleiben. Harrt doch selbst Tibull noch immer seines Kommentators.

II. Text.

Da wären zuerst die Anmerkungen zu erwähnen, die Th. Birt seinem Buche Die Cynthia des Properz, Leipzig 1922, angehängt hat. Auf den Inhalt des Hauptteiles brauche ich nicht einzugehen, da er den Versuch enthält, das, was einst im Rhein. Mus. 70 S. 253[2]) wissenschaftlich erörtert worden ist, in freierer Form einem weiteren Kreise vorzutragen. Die Anmerkungen passen zum größten Teil nicht zum Hauptteil, da sie eingehende Textbegründungen geben, die doch nur für Philologen bestimmt sein können (so zu I 8. 18; II 9; II 30. 32; IV 8). Nicht zu übersehen bitte ich zwei kritische Aufsätze, den einen zu Tibull: M. Schuster, Zu den Gedichten der Sulpicia (Mitt. d. Ver. klass. Phil. in Wien I (1924) S. 19 ff.), den anderen zu Properz: P. Hoppe, Zur Kritik und Erklärung des Properz (Satura Viadrina altera, Breslau (1921) S. 12 ff.). Schuster behandelt zuerst el. IV 7, ein Gedicht, das 'durchweht ist von gleicher Glut heißfiebernder Mädchenliebe wie die übrigen, durch diese ihre Besonderheit gekennzeichneten Sulpiciadichtungen'; v. 1 liest er pudore, und fama heißt: 'Grund zu übler Nachrede'. Den korrupten Vers IV 8, 6 baut er: non tempestivae saepe, propinque, viae 'oft sind Reisen, lieber Verwandter, nicht zeitgemäß' (ob das die Lösung ist?). Zu IV 9 stimme ich ihm zu, daß dies Gedicht wie das vorhergehende auf Sulpizias Geburtstag zu beziehen ist (8, 2 sine Cerintho ist doch gar nicht anders zu verstehen!). Dementsprechend ist 9, 2 natali--suo = natali puellae zu lesen. Im Anfang vom 10. Gedicht — 'voll typischer Verstellung des Weibes' — übersetzt Sch. die Worte

[1]) Über die Αἴτια des Callimachus gibt er die Literatur im Anhang zu Buch IV, Band II, S. 377.

[2]) Vgl. Burs. Jahrb. B. 196 (1923 II) S. 12.

Digitized by Google

multum ... permittis ... cadam 'du erlaubst dir schon recht viel mit mir (denn diese deine Treulosigkeit wird mich davon zurückhalten), daß ich, von töricht blinder Leidenschaft erfaßt (inepta vgl. Catull 8, 1) mich in einem schwachen Augenblick (subito) dir ganz zu eigen gebe'. Das ignoto toro am Schluß bezieht er auf das scortum mit Berufung auf Plinius nat. hist. 35, 87). Aus Hoppes Aufsatz hebe ich hervor: mit Recht lehnt er zu Prop. II 3, 22 Birts Auffassung[1]), als ginge quivis auf Horaz, ab und faßt quivis als gleich aliqua ratione und mit Negation wie hier gleich nullo modo. II 29 b, 41 nimmt er die Lesart von N auf: custode reludor, wobei custode tam sancti amoris auf Cynthra gehen soll (vgl. Ov. her. XII 161). II 38, 83 f. übersetzt er: Der sangreiche Schwan hat auf das schlichte Lied (abl. separ.) der Gans verzichtet. Das Beste aber ist, was er zu IV 11, 29 ff. sagt, wo er v. 30 nicht Afra liest (Scaligers Konjektur für aera), sondern atra - - regna.

J. J. Hartmann (Mnem. 47 [1919] S. 415 ff.) beginnt III 18 anstatt mit den Worten Clausus ab ... mit Claudius ...

Siehe auch Phillimore Class. Rev. 37 (1923) S. 61.

M. Schuster zu Tib. I 3, 14 in Wien. Stud. 42 (1921) S. 178 f.

Th. Kakridis, Berl. phil. Wo. 43 (1923) Sp. 190 f.

III. Sprache.

Es ist besonders der Gebrauch des Ablativs bei Properz, der das Interesse der Forscher erweckt hat. Wenn wir Rothstein folgen wollten, so hätte der Gebrauch des abl. qualitatis bei Properz ganz besonderen Umfang angenommen. Daß Properz wie kein anderer Dichter der Augusteischen Zeit den Ablativ geliebt hat, ist sicher. Aber daß es nicht gerade der abl. qualitatis an vielen Stellen zu sein braucht, zeigt in seiner fleißigen Dissertation H. Bausch, Studia Propertiana de liberiore usu ablativi, Marburg 1920. Tibull verwendet den schwerfälligen abl. qualitatis überhaupt nicht ehr; das zeigt die vorzügliche Dissertation von J. H. Grashoff, Beobachtungen zur Stiltechnik der Dichter Cicero, Catull und Tibull (Diss. Gött. 1921 Masch.-Schr. — Auszug im Jahrb. Phil. Fak. Göttingen 1922 II. 58/62). Gr. benutzt den Sprachgebrauch des Tibull gewissermaßen als Gegenbeispiel zu dem des jungen Cicero: während Cicero in seiner Jugenddichtung sich wie Ennius zur Angabe von Eigenschaften des schwerfälligen abl. qual. bedient (oft mit Hinzufügen des schrecklichen corpore), ist das bei

[1]) Jetzt wieder in Cynthia S. 110.

Digitized by Google

Tibull ganz verschwunden (I 3, 54 und II 1, 7 sieht Gr. als abl. abs. an). Ähnlich steht es mit den Wortzusammensetzungen, die Cicero noch als selbstverständliches Kunstmittel anwendet; Tibull hat nur noch Reste davon, wie Lucifer (Name), die sakralen Ausdrücke bidens, bipennis, und lanificus und nubifer (?). Catull steht mit seinem Gebrauch beide Male in der Mitte. — Der Dativ auf -e bei Prop., an sechs oder sieben Stellen, hat auch wieder eine Kontroverse hervorgerufen. Hosius in seinem Index grammaticus hält das ore IV 8, 10 sicher für einen Dativ und ebenso Rothstein im Kommentar und Schuster in Wien. Stud. 41 (1920) S. 33 ff. Klotz[1]) dagegen (vorher Herzberg, Enk[2]), Rasner[2]) hält am Ablativ fest. Aber die Interpretation bleibt schwierig, und so hat Birt conditur statt creditur geschrieben. Außer an dieser Stelle hält Schuster noch an zwei anderen Stellen den Dativ für sicher, I 14, 6 und IV 1, 125. Das lehnt Klotz ab, Hosius schwankt. Der Dativ auf -e bei Properz wäre etwas ganz Singuläres, und Schusters Parallele von der Vertauschung von e und i im Ablativ bei den daktylischen Dichtern ist nicht schlagend. Es muß gelingen, die Dative auf -e durch Interpretation oder Konjektur verschwinden zu lassen.

IV. Biographie.

Es ist hinzuweisen auf einen Aufsatz von E. Kalinka, Tibulls Alter, (Philol. 67 [1921] S. 213 ff.), der Tibulls Geburtsjahr in die Zeit vom Jahre 60 oder noch weiter hinauf rücken will. Aber schon der Ausgang seiner Beweisführung, die Interpretation des Epigramms des Domitius Marsus, Tibull müsse mit Vergil ziemlich gleichaltrig sein, ist nicht stichhaltig. Auch liegt gar kein Grund vor, an den Angaben der Tibullvita zu zweifeln. Eine neue Note bringt in den Chorus derer, die so genau Bescheid wissen über das Leben der Elegiker, E. H. Goddard, Propertius, Cynthia and Augustus (Class. Rev. 37 [1923] S. 131), nämlich eine juristische. Nach Goddard lebte Properz zuerst mit Cynthia im Konkubinat; später heiratete er sie (el. III 20), und als sie ihm dann doch wieder untreu wurde, kam es zur Scheidung, aber — ihr Haus behielt Properz (vgl. IV 7). G. schließt mit dem ergötzlichen Satze: treat Propertius well and he was full of romantic un-Roman ideas. Scratsch him and he became an old Puritan, who would take advantage of the law.

A. Schuch, der Einfluß des Erlebten auf die Elegien des ersten Buches des Properz (Diss. Leipzig 1923,

[1]) Phil. Woch. 42 (1922) Sp. 310.
[2]) Vgl. Burs. Jb. 196 II S. 11.

Digitized by Google

Masch.-Schr.) habe ich nicht einsehen können. Hoffentlich gelingt es mir bis zum nächsten Bericht. Zustimmend besprochen in Berl. phil. Woch. 45 (1925) Sp. 613 ff.

Zum Schluß darf ich hier vielleicht hinweisen auf den Aufsatz von M. Rostovtzeff, Augustus (Mitt. D. Arch. Inst. R. Abt. 38/39 1923/24 S. 281 ff.): R. spricht von den religiösen Strömungen der Augusteischen Zeit und glaubt an die Echtheit der religiösen Inbrunst, der die Dichter Ausdruck geben.

V. Die römische Elegie und ihre Geschichte.

K. Witte verspricht uns eine Geschichte der römischen Dichtung im Zeitalter des Augustus (Erlangen 1924). Davon soll der erste Teil den Vergil behandeln, dann soll Horaz kommen, dann Ovids Metamorphosen und zum Schluß eine Poetik der römisch-hellenistischen Dichtung. Über Vergils Bucolica liegt einstweilen vor: Der Bukoliker Vergil (Stuttgart 1922), für Horaz: Der Satirendichter Horaz (Erlangen 1923). Auf diesen beiden vorläufigen Schriften beruht der, wie es scheint, endgültige dritte Teil des großen projektierten Werkes, wovon der erste Band (120 S.) erschienen ist. Darin wird Tibull behandelt. Wittes Resultat ist folgendes (S. 114 ff.): 1. Die rätselhafte Form der tibullianischen Elegien ist hellenistisch, ist aber nicht von griechischen Elegikern übernommen, sondern der Vermittler ist Vergil mit seinen Bucolica. 2. Die Buchform ist auch nach dem Eklogenbuch Vergils bis ins einzelne nachgebildet; dazwischen zu schalten ist Horaz mit seinen beiden Satirenbüchern. 3. Und der Inhalt? Tibull bezeichnet nie Philitas oder Kallimachos als seine Quelle: Tibulls Leistung ist eine ganz spezifisch römische Leistung, und zwar eine Mischung, die das Bukolische aus Vergil und Horaz hat, das Satirisch-jambische aus Horaz[1]), das Enkomiastische aus der römischen Elegie (vgl. Catull 68), das Erotische aus Vergil und Horaz; das speziell Mimisch-erotische, woher stammt das? Die Frage läßt er noch offen und wird sie im Properzbande beantworten. — Sind diese Aufstellungen Wittes erwiesen, so sind wir ein gutes Stück in der Lösung des Elegienproblems weitergekommen. Gehen wir also zu Betrachtung der Witteschen Beweisführung über.

[1]) Über das Verhältnis von Tibull zu Horaz im Bukolischen spricht Kroll (Studien z. Verständnis d. röm. Literatur 1924, S. 206). Die bukolischen Motive waren in der Jugendzeit der augusteischen Literatur sehr beliebt, besonders im Kreise des Messalla, und dessen Dichter Tibull machte es sich zur besonderen Aufgabe, das Bukolische als Elegiker zu pflegen. Daß er dabei von Vergil und Horaz Anregungen empfangen hat, ist nicht ausgeschlossen; aber von einem engen Abhängigkeitsverhältnis kann keine Rede sein.

Digitized by Google

„Die drei Kapitel seiner Schrift tragen lockende, nicht gleich verständliche Titel: 1. Die Kunst der Umrahmung, 2. Die Kunst der ineinander gearbeiteten Einheiten, 3. Das Spiel des Tibull. Davon behandeln die ersten beiden die Kompositionsart Tibulls, das dritte den Inhalt der Gedichte und der Bücher und ihre Verbundenheit untereinander. Je lockender der Titel, um so spröder der Text: die Seiten wimmeln von Zahlen und Schemata, von zitierten Versen, Sätzen, Einzelworten. Doch zur Sache selbst:

Zwei Kompositionsarten wendet nach Wittes Meinung Tibull an; entweder er umrahmt einen Mittelteil mit Vor- und Nachstück, oder er bildet drei Teile, von denen der zweite sowohl zum ersten wie zum dritten gehört. Diese beiden Schemata hatte Witte in Vergils Eklogen, als von Theokrit übernommen, gefunden[1]) und überträgt sie nun auf Tibulls Elegien. Die erste Art ist keinem Erfahrenen unbekannt[2]). Bei Witte kommt nur hinzu, daß er hier wie bei Vergil die Zahlensymmetrie einmischt und damit auf Ribbecks Spuren wandelt. Ein Zweites ist, daß er die Tibullgedichte als mimisch zu erweisen sucht. Beginnen wir die Betrachtung mit el. I 2 (Witte S. 1 u. 20 ff.). Seit Leo sind wir uns alle einig, daß vv. 1—6 einleitend die Situation geben, in die uns später vv. 87 ff. zurückführen. Im Kreise seiner Freunde ruft Ti. nach Wein, und dann beginnt er zu träumen von dem, was er eben erlebt hat, und phantasiert so lange, bis ihn das Lachen eines Freundes in die Wirklichkeit zurückruft. Soweit sind wir mit Witte einig; nur einen 'Mimus mit stummem Partner' möchten wir das Gedicht doch nicht gleich nennen. Man möge sich hüten, auf die Situation der Elegien des Tibull größeres Gewicht zu legen, als es Tibull selbst tut, oder gar die beiden Gedichtteile als Einzelszenen, erstens Tibull unter seinen Freunden, zweitens Tibull vor der Tür der Geliebten, gar zu scharf zu trennen. Witte darf nicht sagen: 'Tibull klagt vor Delias Tür' (S. 20). Das erweckt den falschen Eindruck, als wäre es hier wie bei Vergil, der andere Personen oder sich selbst im Gedicht redend einführt. Bei Tibull ist nur eine Situation vorliegend, und das Gedicht läuft über v. 6 weiter. Auch der Schluß (vv. 87 ff.) läßt sich nicht mit einem scharfen Schnitt von dem Mittelteil trennen; es ist doch sicher, daß das Stoßgebet an Venus am Schluß der Elegie auf die Verse 79—86 zurückgreift, und daß anderseits dieser Teil, der den Dichter als ganz der Macht der Venus ergeben schildert, in den Versen 87—94 sein Gegenbild findet. vv. 87/88 ist von dieser Seite aus gesehen nur ein Übergangsdistichon,

[1]) Eine dritte Möglichkeit, die er in der Vergilarbeit noch für angängig hielt, lehnt er jetzt ab.

[2]) Witte zitiert nie, höchstens sich selbst.

Digitized by Google

wie wir es bei Tibull so oft finden. Diese Disticha sind es dann gar zu oft, die uns in die Situation der Gedichte zurückführen. (Das bekannteste Beispiel sind die Verse 53—56 in der ersten Elegie.) Mag also das Distichon 87/88 auf vv. 1—6 zurückgreifen, mag sich so ein Rahmen herausstellen, in den ein Mittelstück hineingebaut ist: für den inneren Aufbau des Gedichtes, für die 'Kunst des Dichters' ist damit wenig gesagt, und mit dem Schema 6.—2. 8. 2 (= 12) ist nicht viel hinzugetan, ganz abgesehen davon, daß das letzte Distichon gar nicht allein zum vorhergehenden gehört, sondern das ganze Gedicht abschließt (vgl. den Schluß von I 1 u. I 3 usw.).

Das Mittelstück, vv. 7—86, die Klage des Dichters vor Delias Tür, ist für Witte (S. 20 ff.) ein Beispiel für Tibulls 'Kunst der ineinander gearbeiteten Einheiten'. Witte arbeitet stark das Mimusartige in diesem Abschnitt heraus: zu v. 7 ff : 'Tibull klagt vor Delias Tür'; zu S. 33 ff.: 'Der Dichter sieht hier die Einlaßszene im Geiste tatsächlich vor sich'; zu v. 59 ff.: 'die Bitten des Dichters vor der Tür der Delia bleiben ohne Erfolg'; zu v. 65 ff.: 'der Dichter hat einen letzten Versuch, Delia zu rühren, unternommen. Da er erfolglos bleibt, erfaßt den Liebhaber dumpfe (?) Verzweiflung; usw.' Ja, ist denn das wirklich möglich? Paßt in ein richtiges παρακλαυσίθυρον[1]) die ausführliche Schilderung von der Macht der Hexe (vv. 43—64)? Mag sich der phantasierende Tibull bis v. 40 einigermaßen die Situation vor der Tür klar halten, von da ab ist das vorbei: v. 41 die Ermahnung des coniunx und die intimen Vorschläge sodann, soll das alles vor verschlossenem Hause auf der Straße gesprochen oder gar gesungen sein? Nein und abermals nein! Im Kreise seiner Freunde und vor ihren Ohren verströmt der Dichter seine Gedanken und Gefühle, den Becher in der Hand: das Pförtlein blieb ihm verschlossen; das ist das Motiv, das nun alles aus ihm heraustreibt. — Nun zum Aufbau dieses Mittelstückes. Wittes Methode ist diese: Er gibt kurze Inhaltsangaben der Verse, die er zusammenfassen will; dann zeigt er, daß diese Verse oder mehrere Teile zusammen auch in der Wortwahl eine Einheit bilden; zum Schluß kommt die Zahlensymmetrie. Es fehlt eine wirkliche Gedankenentwicklung und eine scharfe Gegenüberstellung der Teile, es fehlt vor allem der Beweis für die Einschnitte. Wittes erster Abschnitt umfaßt die Verse 7—32 mit den Zahlen 8, 10, 10 = 28; und das 'Gegenstück' dazu sind die Verse 33—58 mit den Zahlen 8, 18 = 26. 'Gegenstück'? 1. 'Wie Venus den Liebenden gnädig ist (11—30), ebenso ungnädig ist sie den Ausplauderern von Liebesgeheimnissen: 34, 39 f.' (Dabei ist die Ungnade der Venus doch nur ein Nebengedanke des Abschnittes.) 2. Es folgen sprachliche

[1]) Über das παρακλαυσίθυρον vgl. Canter, Amer. Journ. Phil. 41 (1920) S. 335 ff.

Digitized by Google

Übereinstimmungen (die für mich alle nichts bedeuten, z. B. signa meminisse (11) ~ si quis — meminisse (37/38]). 3. 'Wie er sich in v. 15 und 23 f. an Delia wendet und in den dazwischenstehenden Versen von Venus spricht, so spricht er am Anfang und Ende der Perikope 41—58 von Delias Ehemann und in den dazwischenstehenden Versen von einer zauberkundigen Frau.' 4. Es folgt dann ein Hinweis auf die Anaphern und die Zitierung von den Versen 20 ~ 48, 19 ~ 49, 18 ~50 mit „formalen Anspielungen" in der Reihenfolge a b c c b a (z. B. v. 19 hat in der Mitte ein auf -i endendes Wort, am Ende eins auf -o; ebenso v. 49). 5. Die wichtigste Bestätigung der Einheit bringt aber das Schema der Verse 7—58

$$\overbrace{\overbrace{8.\ 10.\ 10}^{28}\quad\overbrace{8.\ 18.}^{26}}^{54}$$

Das ist Wittes Methode, die er immer wieder anwendet; ja, S. 22 beweist er die Zusammengehörigkeit von 79—86 und 33—40 unter anderem dadurch, daß er das tundere poste caput von v. 85 mit dem sanguine von v. 39 vergleicht: denn „wenn man den Kopf an Türen stößt, fließt Blut [1])." Bewiesen ist mit all diesen Zusammenstellungen nicht das Geringste, und in das Allerheiligste tibullischer Kunst sind wir dadurch nicht hineingeführt. Sehen wir uns nun die so entstandenen Abschnitte an. Der erste fühlbare Gedankeneinschnitt ist hinter v. 32; das ist sicher; aber darum gehören doch die nächsten Verse, bis v. 40, zu demselben Bilde von dem unglücklichen Liebhaber vor der Tür. W. nimmt aber zu dem Abschnitt 33—40 noch die Verse 41—58 hinzu und beweist deren Zusammengehörigkeit damit, daß sentiet (40) auf sentiet (58) hinweist. Da muß ganz energisch widersprochen werden. Das ausgeführte Bild der saga hat nicht das geringste mit dem vorigen Abschnitt zu tun und ist anderseits untrennbar verbunden mit den Versen 59—64, in denen sie an Tibull die Zauberhandlung vornimmt. Nein, v. 41—64 sind ein Abschnitt für sich, wobei das Distichon 41/42 mit der Situationsandeutung wieder den Übergang bildet. W. dagegen nimmt den Abschnitt 59—64 mit zu dem dritten Teile. Und mag auch zuzugeben sein, daß diese Verse eine Art Überleitung zu dem dritten Teile bilden, so gehören sie doch zu dem Bilde von der Zauberin, und das ist ja doch tibullische Kunst, Einzelbilder zu zeichnen von Menschen, Zuständen usw. und sie durch Zwischenverse zu verbinden. Ganz anders W.: er sieht in den Versen 33—58 das Zwischenstück, das sowohl zum ersten

[1]) In I 3 stellt er die Disticha 35/36 und 51/52 zusammen und sagt dazu: „der Nebensatz mit priusquam hat negativen Sinn; vgl. 51 non."

Digitized by Google

Teil als auch zum dritten gehört. So kommt denn folgendes Schema heraus:

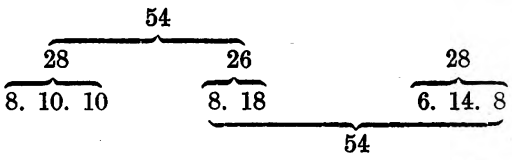

Ich erlaube mir nur die Frage: was haben die Verse 33—40 (Warnung an die Vorübergehenden) mit dem letzten großen Teil gemeinsam? Nichts, gar nichts! Und die sprachlichen Übereinstimmungen Wittes sind auch wieder ohne Beweiskraft.

Die Komposition von el. I 3, zu der ich mich jetzt wenden will, ist ganz ähnlich. Wieder sind wir mit W. einig, daß der erste Hauptteil bis v. 34 reicht und „Gedanken an Daheim" enthält; aber schon das Schema 10. 12. 12. können wir nicht anerkennen. Vers 1—4½ ist die Einleitung und gibt die Situation. Dann folgen drei Teile: vv. 5—14 die Frauen, 15—22 die Abreise des Dichters, 23—34 die Sehnsucht nach glücklicher Heimkehr oder, nach Personen bezeichnet, Delia—Tibull—Delia. Würden nun vv. 83—94[1]) an v. 34 anschließen, so ergäbe sich ein in sich vollkommen geschlossenes Gedicht, sagt W. Das ist nicht zu billigen: man vergleiche nur die Delia der ersten Verse mit der des Schlußteiles, und auch der Übergang wäre recht hart. Freilich beginnt mit v. 83 (at tu . . .) der Schlußteil ähnlich wie in der zweiten Elegie; doch ist hier nicht wie dort der zuerst Angeredete gemeint, Messalla, sondern Delia, deren Name hinter all den Ausführungen der Elegie liegt, und so kann der Dichter sich an sie wenden, ohne ihren Namen direkt nennen; der kommt erst v. 92. Also werden wir uns hier nicht ganz bedingungslos der Rahmentheorie Wittes unterwerfen, wenn man sie auch nicht völlig abweisen kann: Tibulls Kunst läßt sich nicht in ein Schema pressen. Denn der Übergang zu diesem Schlußteil wird, wie so oft bei Tibull, durch den Gegensatz gegeben: vv. 81/82 wünscht der Dichter den in die Hölle, der ihn seinem Liebesleben entrissen und ihm diese langwierige Kriegsfahrt angewünscht hat, und schließt dann daran den Wunsch: Du aber, Delia, bleibe keusch . . . Also ist der Schlußteil eng an das Vorhergehende angeschlossen, und es besteht hier nicht ein so scharfer Einschnitt wie in I 2: Die Technik ist also ähnlich, aber nicht dieselbe.

[1]) Der Aufbau dieses letzten Teiles ist prächtig: Erst malen sechs Verse die stille Häuslichkeit Delias; dann kommt Bewegung in die Verse: die nächsten zwei Disticha, mit tum beginnend, schildern die plötzliche Heimkehr, und das Ganze schließt mit dem einen Distichon, das das jubelnde, glückverheißende Schlußgebet enthält.

Digitized by Google

Nun das Mittelstück: es ist für W. (S. 7, 55 f.) eine Einheit, eine Phantasie über den Tod. Aber da muß man fragen: was hat in einer Todesphantasie das goldene Zeitalter zu suchen? Ferner, konnte W. in I 2 mit einem gewissen Rechte von der ianua als Stichwort für das Mittelstück reden, so wird man ihm hier nimmer zustimmen, wenn er v. 18 Saturni, v. 35 Saturno als Stichwort bezeichnet. Denn im ersten Teil ist die Erwähnung des Namens Saturnus ganz zufällig, und auch im zweiten Teile ist er kein beherrschendes Motiv. Tibull spricht vom goldenen Zeitalter: so ruhig möchte Tibull auf seinem Gute leben (vv. 33/34 Übergangsdistichon), wie die Leute in der goldenen Vorzeit (vv. 35 ff.). Das ist ein ganz natürlicher Fortschritt. W. dagegen sagt, die Versenkung in das goldene Zeitalter ist durch den Gedanken an die mord- und todeserfüllte Gegenwart ausgelöst. Dieser Abschnitt reicht bis v. 48. Denn 49/50 ist wieder ein Übergangsdistichon, das die Grundstimmung anschlägt. Dagegen entspricht der Schilderung vom goldenen Zeitalter die Ausmalung des Tartarus (vv. 67—81) mit dem Schluß- und Übergangsdistichon: illic sit usw. Es fehlen die Verse 51—66. W. nimmt sie als einheitliches Stück und läßt dem goldenen Zeitalter das Elysium entsprechen (v. 57—66). Da dann aber nur 10 Verse den 16 anderen entsprechen würden, so muß er die anderen 6 Verse dazu zwingen: sie stehen in Parallele zum Distichon 49/50, und das Ganze bekommt die Überschrift: Phantasie über den Tod. Nach unserer Meinung haben die Verse 51—56 nichts mit der zarten Elysiumstimmung zu tun, sondern sie malen die krasse Wirklichkeit: Auftauchen der Not und der Todesfurcht, von der sich der Dichter seit den dreißiger Versen allmählich gelöst hatte. Es ist das ein Mittelstück der ganzen Elegie, ähnlich wie die berühmten Verse I 53—56: es dient hier wie dort einerseits zur Empfehlung an den Gönner und anderseits zur Trennung der Phantasiebilder. Denn mit den scharf trennenden sed me kehrt er wieder in das Reich der Träume zurück. Diesen Abschnitt schließt Tibull wie auch sonst mit einem allgemeinen Gedanken, dessen Formulierung dem Schlußgedanken vom Tantalusabschnitt entspricht, zu dem das ganze Stück gewissermaßen den Kontrast liefert. Wir haben also zwei große Schildereien vom goldenen Zeitalter und vom Tartarus, und damit das letzte recht dunkel wirke, steht im Fließen der Gedanken vorweg das lichte Elysium.

Das Resultat der Untersuchung ist also folgendes: das Wittesche Mittelstück von 16 Versen, das sowohl nach dem Vorhergehenden, wie nach dem Folgenden blicken soll, existiert gar nicht. Seine eine Hälfte steht für sich und gehört gewissermaßen zum Gerippe des Gedichtes oder zum Rahmen, und die zweite Hälfte steht nur zum Tartarusbilde in Kontrast. Somit fällt das Zahlengeheimnis 16. 16. 16., fällt das von

Digitized by Google

W. gefundene Schema der ineinander gearbeiteten Einheiten; nur an dem, was W. von der Kunst der Umrahmung sagt, ist etwas Wahres; aber ein Schema ist das auch nicht. Da auch die Fäden zum Mimus[1]) — ich mußte mich auf S. 74 kurz fassen — nicht haltbar sind, so sind damit die Bande, mit denen W. Tibull an Vergils Bukolika binden wollte, gelöst. Es bleibt nur der allgemeine Einfluß, den dies Vergilbuch in seiner Zeit ausgeübt hat (vgl. S. 79 und 81). Denn auch die wörtlichen Anklänge, die W. anführt, sind wenig überzeugend. Manch Richtiges steht allerdings auf den späteren Seiten über Tibulls Verhältnis zur Wirklichkeit, über die Beziehung der Gedichte untereinander (vgl. S. 79). Ganz abzulehnen aber ist wieder die Behandlung von Horaz carm. I 33 und epist. I 4.

Für die Geschichte der Elegie ist aus diesem Hefte nicht viel zu lernen; ihren Ursprung hat W. nicht aufgehellt: die Zahlensymmetrie, der Mimus und die Wortanklänge — sie haben W. böse in die Irre geführt.

Vom Mimus in Tibulls Elegien hat auch Jacoby einst geredet (Rhein. Mus. 65 [1901]) und dabei unter anderen auch el. II 5 (S. 60) als mimisch-dramatisches Festgedicht bezeichnet. Jetzt hat diese Frage W. Kroll aufgenommen auf S. 235 seines Buches Studien zum Verständnis der römischen Literatur (Stuttgart 1924), zu dessen Besprechung ich nun übergehe. Auch er lehnt den Mimus für das Gedicht ab: vv. 81/82 gehen nicht auf das vollzogene Opfer, wie Jacoby meint, sondern weisen auf die Palilien (v. 90). Das ist sicher richtig, auch von Tibulls Technik aus gesehen. Denn wollte Tibull zu den Handlungen der Wirklichkeit aus seinen Abschweifungen, die ihm doch die Hauptsache sind, zurückkehren, also hier zum vollzogenen Opfer, dann hätte er es gemacht wie z. B. II 1, 15 oder 26 und sonst oft (s. u.) und hätte ein Übergangsdistichon eingesetzt. Recht hat Kroll auch darin, daß er sagt, die Aufgabe, die sich Tibull in II 5 gestellt habe — eine Elegie auf die Übernahme des Quindezimvirats durch den jungen Messalinus — sei überaus schwer: fünferlei Dinge, zum Teil ganz disparate, wollte er in das Gedicht hineinbringen, 1. den Jüngling selbst, 2. dessen Amt, 3. die Liebe, und zwar die Liebe zu Nemesis, 4. die Bukolik und 5. durfte er auch den Vater nicht vergessen. Was Wunder, wenn ihm das nicht vollkommen geglückt ist!

Die Behandlung dieses Gedichtes steht als neuer Einschub im 10. Kapitel des Krollschen Buches: das Gedichtbuch (S. 225 ff.). Es ist das eine etwas erweiterte Wiederholung des Aufsatzes in den N. Jahrb. 37

[1]) Wenn v. Wilamowitz vom Maskenspiel Tibulls redet (vg. S. 83), dann meint er das etwas anders.

Digitized by Google

(1916) S. 93 ff.: Hellenistisch-römische Gedichtbücher [1]). Ich habe ihn in meiner Besprechung Burs. Jahrb. 196 S. 4 zustimmend erwähnt; doch lohnt es sich, noch einmal darauf zurückzukommen. Kroll beginnt mit einer Besprechung der Horazbücher, um dann über Vergils Bukolika zu dem vierten Buche von Properz zu kommen [2]), dessen bekannte Anordnung zu der des Eklogenbuches in Parallele gestellt wird. Das Prinzip der Anordnung ist das der ποικιλία des Inhalts. Auch in der Tibullsammlung sind Delia- und Marathusgedichte gemischt, und die einzelnen Gedichte selbst geben immer wieder verschiedene Situationen, ohne daß Widersprüche vermieden werden. Sehr gut ist die Bemerkung, daß diese groben Widersprüche bei Lygdamus [3]) und Sulpicia fehlen: denn die geben wirkliche Erlebnisse. Bei Tibull ist alles Maskenspiel, sagt v. Wilamowitz (s. u.).

Kroll bespricht sodann den Einfluß, den die Widmungen auf die Gestaltung der Bücher haben mußten, und macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, die entstehen mußte, wenn ein Gedichtbuch wie Prop. I. auf einen einheitlichen Ton gestimmt war, der Adressat aber diesem Ton fern stand. Cynthia hält das erste Properzbuch zusammen. Doch wollte der Dichter, so meint Kroll, auch eine Reihe von Freunden dadurch auszeichnen, daß er sie in dem Buche nannte. Sie durften sich aber nicht zu sehr vordrängen, und so kommt das erste Freundesgedicht erst nach der dritten Cynthiaelegie. Und die Widmung wird an den Schluß gehängt, indem die letzte Elegie dem Tullus zugeeignet wird. Ich glaube, Kroll hat da nicht ganz richtig gesehen. Gewiß ist Cynthia die Hauptperson, sie und ihr Leben. Zu dem Leben dieser Dame gehört aber nicht nur Properz, sondern der ganze Kreis der jungen Römer, die Properz erwähnt. Dem Leben und Treiben dieser Jugend entspringt das erste Buch, wie es Jacoby (Rhein. Mus. 69 [1914] S. 393 ff.) schildert: die Freundesgedichte sind kein Fremdkörper im ersten Buche [4]).

Mit dem Ursprung der römischen Elegie hat sich Kroll im IX. Kapitel (S. 207 ff.) beschäftigt: die Kreuzungen der Gattungen. Als das Epigramm sich von seinem Ursprung gelöst hatte und literarisch geworden war, nahm es von allen Seiten Anregungen auf, und 'da das sympotische Epigramm oft erotischen Inhalt hatte und

[1]) Vgl. darüber v. Wilamowitz, Hellen. Dichtung I, 129 u. 240.

[2]) Anm. [11]) behandelt IV 6 (darüber richtiger v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung (s. u.) I, 236 Anm. 2) und neu II 1 als Programmgedicht.

[3]) Über Lygdamus vgl. F. Guglielmino, Lygdamo e Neaera (Athenaeum N. S. I. 1923 S. 103 ff.): Neaera war des Lygd. Geliebte, die ihm ein feindliches Geschick entriß.

[4]) Vgl. v. Wilamovitz, Sappho und Simonides S. 296 und die S. 71 erwähnte Dissertation von A. Schuch.

Digitized by Google

das beliebteste Maß des Epigramms das elegische war, das auch von der Liebesdichtung bevorzugt wurde, so ergaben sich mannigfaltige Beziehungen — so eng, daß die Meinung entstehen konnte, die römische Liebeselegie sei aus dem griechischen Epigramm erwachsen. Daran ist so viel richtig, daß viele ihrer Motive sich auch im Epigramm finden und daß manche Elegien nicht mehr sind als erweiterte Epigramme'. — Und auch die Elegie, dies Instrument persönlicher Stellungnahme in dichterischer Form, hatte immer mehr Stoffe in sich aufgenommen: Paränese, Trinklied, mythologische Aufzählung und Erzählung, ätiologische Dichtung; auch zum Gefäß erotischer Bekenntnisse ist sie schon in hellenistischer Zeit geworden. Und all das, soweit lebendig geblieben, ist auch in der römischen Elegie wieder vorhanden. Das ist Krolls Ansicht.

Zum Schluß komme ich zu dem Abschnitt, den v. Wilamowitz-Moellendorff in seinem Werke Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos (2 Bände, Berlin 1924) den römischen Elegikern gewidmet hat. Das dritte Kapitel, in dem er ein glänzendes Bild von der 'Hochblüte' der hellenistischen Dichtung entwirft, beschließt er mit dem Abschnitt 'die Nachwirkung'; dessen letzter Teil behandelt 'die römische Nachahmung'. Darin nimmt unser Altmeister die Gedanken auf, die er im Jahre 1913 in seinem Buche 'Sappho und Simonides' an vorletzter Stelle unter dem Titel 'Mimnermos und Properz' (S. 276 ff.) veröffentlicht hat. Seine grundsätzliche Stellung zum Elegienproblem[1]) hat er nicht geändert. Worte wie die auf Seite 232 klingen entgegenkommend: 'Aber das [Griechische bei Properz und Tibull] faßt man nicht von den Griechen aus, bei denen es Gedichte ähnlicher Art mindestens jetzt nicht gibt, gesetzt, sie wären einmal vorhanden gewesen'. Aber auf Seite 235 klafft dann der ganze Widerspruch zwischen den Auffassungen der beiden besten Philologen unserer Zeit: 'Leo hat geradezu gesagt, manche Elegien des Properz könnten durch Übersetzung griechische Gedichte werden'[2]). v. Wilamowitz aber sagt: '— — — noch war irgendeiner der griechischen Poeten imstande, so über seine inneren Gefühle zu reflektieren oder zu reden, wie es die Römer tun, und wäre er es gewesen, so würde er es nicht gewollt haben[3]). Man soll sich das Persönlichkeitsgefühl und seine Äußerung in den verschiedenen Völkern und Zeiten überlegen, ehe man den einen zutraut. was die andern tun.'

[1]) Siehe auch Birt, Cynthia S. 102; Pasquali, Orazio lirico, Florenz 1920, S. 275, 442 und sonst.

[2]) Von εἰρώνεια Callimachea in den Properzgedichten II 28; IV 2; IV 9 spricht S. Krokowski in Charisteria Morawski (1922) S. 231 ff.

[3]) Vgl. S. 151 Anm.

Digitized by Google

So schreibt v. Wil. am Ende seines Buches über den Hellenismus als bester Kenner dieser Zeit und ihrer literarischen Produktion, und anderseits wissen wir doch, daß Leo der Mann war, der voll des allergrößten Verantwortungsgefühls sich jeden Satz erst mehrfach überlegte und überprüfte, ehe er ihn niederschrieb. Und nun dieser klaffende Gegensatz nicht nur in der Auffassung des Problems, sondern des Griechentums zur Zeit des Hellenismus überhaupt! Nun zum einzelnen: Hatte v. Wil. in seiner Abhandlung 'Mimnermos und Properz' Catulls überragenden Einfluß auf die Gefühlsäußerungen der Elegiker betont [1]), so tritt im 'Hellenismus' der Einfluß Vergils stärker hervor, der mit seinem Eklogenbüchlein als einem einheitlichen Gedichtbuche epochemachend wirkte [2]), nicht am wenigsten auf Tibull und Properz; diese scheinen bei der Gestaltung ihres ersten Elegienbuches unter dem Eindruck des vergilischen Strebens nach Einheitlichkeit gestanden zu haben. Und sie waren ja wieder richtunggebend für Ovid. 'Es scheint,' sagt v. Wil. an einer späteren Stelle (S. 240), 'daß diese drei Dichter vor den Griechen auch das voraus haben, daß sie ein Gedichtbuch so abrunden können, daß erst das Ganze jedem einzelnen die volle Wirkung verleiht.' Soweit war Vergil in seinem ersten Buche allerdings noch nicht. — Dann geht v. Wil. zum Elegienproblem selbst über. Man darf nicht fragen, wo kommt die römische Elegie her, — denn das, was man recht eigentlich römische Elegie nennt, gibt es erst seit Ovid [3]), — sondern 'man muß die Frage persönlich stellen: wie sind Properz und Tibull zu ihrer Liebesdichtung gekommen, und was hat ihnen die griechische Poesie dazu geliefert?' Die elegische Form haben sie von Catull oder auch von Gallus. Hinzu kommt viel Griechisches; und das gilt es zu bestimmen. Schon diese Formulierung der Frage werden die Verfechter der griechischen Liebeselegie nicht anerkennen. Denn damit wird ja nur das Problem aus der Zeit des Properz in die der νεώτεροι geschoben. Und es ist nie bestritten worden, daß es damals Elegien in großer Zahl gegeben hat. Es ist aber auch sicher, daß Properz mit seinen Jugendgedichten den Elegien jener Zeit nicht so ganz fern steht; das beweisen die auffallenden Übereinstimmungen in den Motiven seiner ersten Gedichte mit denen, die Gallus verwandt hat. v. Wil. hat von der Entstehung der römischen Elegie folgende Auffassung: Die römischen Dichter haben den Unterschied von Epigramm und Elegie aufgegeben und die klas-

[1]) Z. B. S. 203: 'Weder Properz noch Sulpizia würden ohne Catull gewagt haben zu sagen, was sie litten, oder doch, ihnen nachstrebend, zu leiden glaubten.'

[2]) Vgl. Kroll, Studien S. 228 und Witte S. 93 ff.

[3]) Ein wenig anders in Sapph. und Sim. S. 235.

Digitized by Google

sische Elegie und die hellenistischen Epigramme und was sie sonst verwendbar fanden, verschmolzen. Besteht das zu Recht, so müssen wir fragen: Wer tat das zuerst? Wer schaffte die ganz bestimmte Tradition in der Motivenauswahl usw., in der das erste Buch von Properz wie Tibull[1]) steht? — Wenn ich mir nunmehr hier in diesen Berichten eine Zusammenfassung der Resultate erlauben darf, die die lange wissenschaftliche Arbeit an diesem Problem gezeitigt hat, so ist vielleicht folgendes zu sagen: Erstens, in der Frage nach dem Ursprung der römischen Elegie ist keine allgemein anerkannte Lösung gefunden worden. Das Zusammenfassen einer Anzahl von elegischen Gedichten zu einem einheitlichen Elegienbuch finden wir bei den Römern zuerst; epochemachend wirkten Vergils Eklogen[2]). Zweitens aber haben wir durch die Arbeit an diesem Problem eine tiefere Kenntnis erworben von dem Aufbau der Elegienbücher und der einzelnen Elegien, von dem Reichtum der antiken Liebesmotive und ihrer Verflechtung, von der Eigenart der alten jonischen Elegie, wie der der hellenistischen, von dem griechischen Epigramm und von den Fäden, die sich von der römischen Elegiendichtung zur griechischen Elegie, zur Komödie und zum Epigramm hinüberspinnen, und nicht zum wenigsten von den Elegiendichtern Tibull und Properz selbst. — Auch v. Wil. gibt eine Entwicklung des Dichters Properz vom ersten[4]) bis zum vierten Buche und schließt mit den Worten: ‚Seine Elegie ist weder mimnermisch noch kallimachisch, sondern

---

[1]) Über das Verhältnis von Tibull zu Properz gibt es eine Jenaer Dissertation von C. Thiel, de Tibulli et Properti ratione mutua (1921), die ich aber leider nur aus dem Auszug (Phil. Fak. d. Univ. Jena 1921 S. 92/93) kenne: er stellt c. 400 Stellen zusammen, findet aber nichts, was zur Annahme einer bewußten Imitiation zwingt.

[2]) Des Gallus Lycoris bleibt zweifelhaft.

[3]) Vgl. E. Fränkel, Plautinisches im Plautus, Philol. Untersuchungen Bd. 28 (1922) S. 217 f.

[4]) Über die Schlußgedichte des ersten Buches, die σφραγίς, (vgl. v. Wilamowitz, Sappho u. Simon. S. 296 ff.) handelt die Münchener Dissertation (1919) von L. Niedermeier (Untersuchungen über die antike Autobiographie), die im Gegensatz zu Misch vor allem die Formengeschichte der Autobiographie geben will. Den Anfang von I 22 stellt er hübsch mit den alten homerischen Fragen nach Herkunft und Schicksal zusammen (S. 5); doch genügt das natürlich allein nicht (vgl. Rothstein zu I 22). Für verstümmelt hält er I 22 nicht, zieht aber I 21 als Ergänzung der vita hinzu. Aber daß das Motiv des propinquus aus Stellen wie θ 575 stammt (21 f.), das wird man Niedermeier nicht glauben. Die Namensnennung im Schlußdistichon von II 34 stellt er hierher, wie auch III 23 f. Denn das sei das eigentliche Schlußgedicht des Buches, da el. 24/25 die Sammlung I—III abschließt (vgl. den Schluß von Horaz sat. I 10).

Digitized by Google

properzisch' (S. 237)[1]). — Es folgt eine Charakteristik der tibullischen Elegie, die der in 'Sappho und Sim.' (S. 295) ähnlich ist; nur redet er nicht so sehr von der Uneinheitlichkeit des Deliabuches, sondern sagt, daß sein Buch als ein Ganzes wirken sollte, wie die Eklogen seines Freundes Vergil. Alles sei Maskenspiel[2]) nicht weniger als in der vergilischen Hirtenwelt[3]). Neben den Beziehungen zu den hellenistischen Dichtern[4]) bestehen starke Fäden, die Tibulls Kompositionskunst mit der der klassischen Elegie verbinden.

Daß aber auch in den Motiven seiner Elegien Beziehungen zur jonischen Elegie bestehen, davon glaubt von der Mühll eine Spur gefunden zu haben: Die Nebenparabase im Frieden des Aristophanes und Tibulls erste Elegie und Horaz (in Antidoron, Festschrift für J. Wackernagel, Göttingen 1924, S. 197 bis 203). Der Chor der Bauern dort (vv. 1127 sqq.) enthält im attischen Lokalkolorit genau die Motive, die wir aus dem Anfang der ersten Tibullelegie kennen: die Gegenüberstellung des Kriegslebens mit den Freuden des bürgerlichen und ländlichen Lebens im Winter und Sommer. Tibull hat natürlich den Aristophanes nicht benutzt; aber einen anderen Nachhall von Einzelmotiven, die bei Aristophanes stehen, finden wir in den bekannten hellenistischen Epigrammen A. P. V. 181. 183. 185[5]). Und so ist die Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen, daß dieser ganze Kreis von Motiven letzten Endes auf die alte jonische Elegie zurückgeht, daß also Tibull nicht nur die Kunstform seiner Elegien, sondern auch die Motive selbst zum Teil aus der klassischen Elegie geschöpft hat: des Horaz' bewußtes Zurückgreifen auf Alkaios und Sappho ist die Parallele dazu.

VI. Nachleben und Übersetzungen.

Den größten und wirksamsten Eindruck hat das Dichterpaar Properz-Tibull ohne Zweifel auf den dritten römischen Elegiker, auf Ovid ausgeübt. Auf einem begrenzten, aber dem wichtigsten Gebiete, den Amores, spürt R. Neumann, qua ratione Ovidius in

[1]) Aus dem zweiten Bande ist die Besprechung von Prop. el. III 3 zu erwähnen, die v. Wilamowitz für die Rekonstruktion des Prooemiums der Αἴτια mehr, als es bisher geschehen ist, heranzieht (S. 92 ff.), sodann der Beweis, daß in der Copa Prop. IV 8, 37 benutzt ist (S. 313).

[2]) Vgl. Witte S. 81 ff.

[3]) Auch Sulpicia und Cerinth sind Maskengedichte Tibulls, die neben den originalen Verschen der Sulpicia stehen.

[4]) Darüber vgl. auch I 187 Anm. und II 286 mit der dazugehörigen Anmerkung, in der über el. II 1 gesprochen wird.

[5]) Horaz' Gedichte III 14, III 17, I 38 treten hinzu.

Digitized by Google

Amoribus scribendis Properti elegiis usus sit (Diss. Gött. 1919), dem Einfluß des Properz nach. Die sorgfältige und klar disponierte Arbeit behandelt zuerst die Zitate aus Properz, recht vorsichtig, oft zu vorsichtig; so vergleicht er Prop. II 4, 2 saepe roges aliquid, saepe repulsus eas mit Ovid am. II 9b 46, saepe fruar domina, saepe repulsus eam und urteilt, da die Gedichte sonst keine Gemeinschaft hätten, sei es unzulässig, an eine absichtliche Nachahmung zu glauben. Und doch ist die Benutzung hier ganz sicher; man nehme nur den Fortschritt, der von roges aliquid zu domina fruar führt. Auch II 19, 55 scheint mir die Absicht ganz offensichtlich, Prop. III 8, 27 zu zitieren. Zweitens behandelt Neumann größere Zusammenhänge; zum Schluß, und am besten, vergleicht er ganze Gedichte der beiden Elegiker. Besonders gelungen ist der Vergleich von Prop. III 23 (die verlorene Schreibtafel) mit Ovid I 12. — Die Gewandtheit und Vielseitigkeit Ovids in der Benutzung der Properzgedichte kommt durch diese Arbeit klar heraus. Viel enger verknüpft wäre aber seine dichterische Tätigkeit mit dem Corpus Tibullianum, wenn R. S. Radfords Resultate richtig wären, die er in einer Serie von Aufsätzen veröffentlicht hat (Transactions of the Amer. Phil. Assoc. Bd. 51 [1920] S. 146 ff.; Bd. 52 [1921] 148 ff.; Amer. Journ. of. Phil. Bd. 44 [1923] S. 1 ff., 230 ff., 293 ff.). Meines Erachtens aber hat er die Methode des Zählens der Spondeen und Daktylen und des rein äußerlichen Vergleichens des Wortmaterials unfreiwillig ad absurdum geführt. Denn das Resultat ist dies: der jugendliche Ovid, der Herausgeber der postumen Gedichte des Tibull II 1, 4 und 6, ist zugleich der Verfasser von Tibull II 2, 3, 5, der Gedichte, die uns unter dem Namen des Lygdamus und der Sulpicia überliefert sind. Ja, auch der Culex, die Ciris, die Messallaelegie stammt von ihm und mehr. Dabei kennen wir doch die Produktion Ovids recht genau, und es wäre gar verwunderlich, wenn das Altertum die Kenntnis von so vielen Gedichten als geistigem Eigentum des Ovid so gänzlich verloren haben sollte. Und Ovid sollte nie über diesen Teil seiner Produktion gesprochen haben? Daß die Sulpiciagedichte ein etwas anderes Sprachmaterial haben als die anderen Tibullgedichte, das hat schon Bürger in seinem Aufsatz in den Charites (S. 371 ff.) schön auseinandergesetzt. Darum werden wir die Elegien aber doch dem Tibull nicht absprechen. Nein, Tibull bewegt sich mit diesen blutwarmen Gedichten in einem ganz anderen Sprachkreise, der dem des täglichen Lebens und dem der Sulpicia selbst näher steht, als die streng stilisierten, wirklichkeitsfernen Elegien des ersten und zweiten Buches, und so wird es uns nicht wundern, wenn in diesen Versen manche Worte und Wendungen stehen, die sich bei Ovid, dem Dichter des alltäglichen Liebeslebens, wiederfinden.

Digitized by Google

Über das weitere Fortwirken der Elegiker in der außerdeutschen und deutschen Kulturwelt erwähne ich noch folgende Aufsätze:

W. P. Mustard, Amer. Journ. Phil. 43 (1922)[1],

E. Maass, Goethes Elegien, N. Jahrb. 45 (1920) S. 282 ff.[2],

Fr. Wilhelm, Zum Fortleben Tibulls bei den deutschen Dichtern seit Mitte des 18. Jahrhunderts. Satura Viadrina altera 1921, Breslau, S. 81 ff.

Recht verdienstvoll ist es, daß W. am Schluß seines Aufsatzes (mit Nachtrag auf S. 120) eine Übersicht über die deutschen Tibullübersetzungen gibt bis in die neueste Zeit zur empfehlenswerten Nachdichtung von H. Sternbach, Die Elegien des Tibull, Berlin 1920; derselbe hat auch von den Elegien des Properz eine gute Nachdichtung geliefert im selben Jahre. Hinzuzufügen sind die Übersetzungen, die Th. Birt in 'die Cynthia des Properz' beigesteuert hat. Diese und die Übersetzung von P. Mahn zeigen die erfreuliche Tatsache, daß die römischen Elegien auch in weiteren Kreisen wieder Liebhaber finden.

---

[1]) Vgl. Fr. Lewy, Röm. Poesie d. Kaiserzeit, in Jahresb. des Phil. Vereins Berlin 48 (1922) 138.

[2]) Vgl. auch Birt, Cynthia S. 123.

Digitized by Google

Verzeichnis der in Band 208 besprochenen Schriften.

Baehrens, W. A., Ad Aurelii Victoris libros 6
— Cornelius Labeo 10
Bausch, H., Studia Propertiana 70
Behrens, H., Origo gentis Rom. 8, 11
— Anonym. Buch de viris illustr. 17
Birth, Th., Cynthia d. Properz 69
Brakman, C., Notulae ad historicos Rom. 7
Cicero, Opera: Cod. Leidensis 118, ed. Plasberg 23
—, — Cod. Vossianus 84, ed. Plasberg 23
— Academica ed. Plasberg 34, 38 ff.
— Cato maior ed. Simbeck 31, 53
— De divinatione ed. Pease 63
— De finibus ed. Schiche 42
— Laelius ed. Simbeck 55
—, — ed. Meissner 65
— De natura deorum ed. Plasberg, ed. min. 33 f.
— De officiis ed. Atzert 56
— De republica ed. Ziegler 27
— Somnium Scipionis ed. Meissner 65
— Tusculanae disp. 1918 ed. Pohlenz 45
—, — 1912 ed. Pohlenz 63
Goddard, E. H., Propertius, Cynthia and Augustus 71
Grashoff, J. H., Stiltechnik d. Dichter Cicero, Catull u. Tibull 70
Havet, L., Aurel. Victor, Caes. 7
Hoppe, P., Properz 69
Kalinka, E., Tibulls Alter 71
Kroll, W., Studien z. röm. Literatur 78
Maass, E., Goethes Elegien 85
Martianus Capella, ed. Dick 18
Mühll, P. v. d., Nebenparabase im Frieden d. Aristophanes u. Tibulls 1. Elegie 83
Münzer, F., Cacus 11
Mustard, W. P., Illustrations of Tibullus 85
Neumann, R., Ovidius in Amoribus Propertii elegiis usus 84
Origo gentis Romanae ed. Peter 1 ff., 10 f.
Propertius ed. Hosius, 2. ed. 67
— ed. Rothstein 1920, 1924 68
Radfort, R. S., Tibullus and Ovid 84
Rostovzev, M., Augustus 72
Schuch, A., Einfluß des Erlebten auf Properz 71
Schuster, M., Gedd. der Sulpicia 69
Thiel, C., Tibulli et Propertii ratio mutua 82
Tibullus, deutsch v. H. Sternbach 85
—, — v. Th. Birt 85
Victor Aurelius, De Caesaribus etc. ed. Pichlmayr 1 ff.
— Origo gentis Rom. siehe dort!
Walter, Frdr., Textkrit. Beiträge 6
— zu Aurel. Victor 6
Weyman, C., zu Aurel. Victor 7
Wilhelm, F., Fortleben Tibulls 85
Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Hellenist. Dichtung 80
Witte, K., Gesch. d. röm. Dichtung III, 1: Tibull 72

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

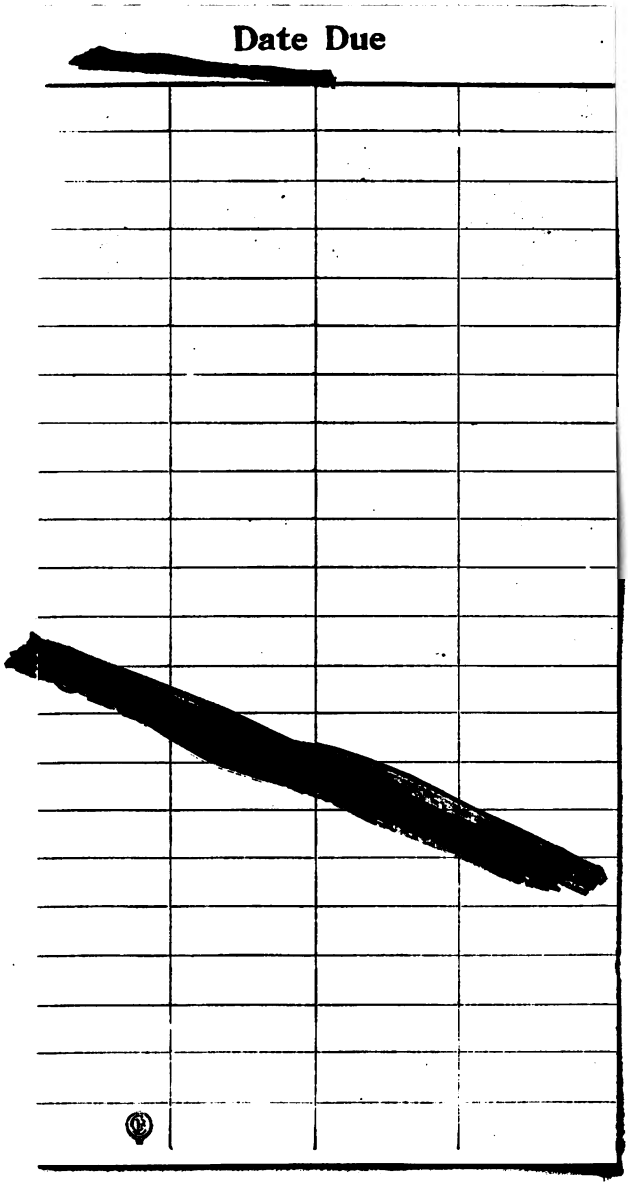

Digitized by Google

MAIN STACKS

PA 3
J25
v.208

354037

Digitized by Google

The Ohio State University
3 2435 027186790
JAHRESBERICHT UBER DIE FORTSCHRITTE 001
PA3J25 V208
THE OHIO STATE UNIVERSITY BOOK DEPOSITORY
D AISLE SECT SHLF SIDE POS ITEM C
8 07 01 01 7 05 008 5